

toppharm

Apotheken MuttENZ
ARBOGAST, SCHÄNZLI

TopPharm Apotheken MuttENZ
St. Jakob-Strasse 1 A
4132 MuttENZ
Telefon 061 461 10 22

Fit in jedem Alter mit TopPharm

Ihre Gesundheit. Unser Engagement.

Die Wochenzeitung für MuttENZ und Pratteln

MuttENZer & Prattler Anzeiger

Freitag, 27. September 2024 – Nr. 39

Schibler AG

Spenglerei / Steildach / Flachdach

Güterbahnhofplatz 10 4132 MuttENZ
www.schibler-ag.ch
info@schibler-ag.ch 061 462 00 00

Redaktion MuttENZ 061 264 64 93/Pratteln 061 264 64 94 Inserate 061 645 10 00 Abo-Service 061 264 64 64 Grossauflage MuttENZ/Grossauflage Pratteln

061 461 98 00

www.hellag.ch



Nach acht Jahren Pause: KMU'24 erfolgreich

**SCHNIEPER
SCHMID**

PLANUNG UND REALISATION
VON ELEKTROTECHNIK

KLÜNENFELDSTRASSE 30
4132 MUTTENZ
TEL 061 415 20 40
WWW.SCHNIEPERSCHMID.CH



Am vergangenen Wochenende stand Pratteln ganz im Zeichen des lokalen Gewerbes. An der Gewerbeausstellung präsentierten sich über 60 Ausstellerinnen und Aussteller der Bevölkerung. Neben Vertretern aus der Politik lockte das KMU'24 rund 20'000 Besucherinnen und Besucher an. Foto David Renner **Seiten 52 und 53**

**ramseyer
elektro AG**

Die Voltprofis

Zentrale MuttENZ
Tel. 061 461 12 91

Filiale Pratteln
Tel. 061 821 81 81

Filiale Aesch
Tel. 061 751 81 81

www.ramseyer-ag.ch



Post CH AG

AZA 4132/4133 MuttENZ/Pratteln

schneider
Sanitär • Heizung • Spenglerei

Badezimmer Sanitär
Heizung Spenglerei

www.schneider-shs.ch
Hauptstrasse 14 • 4133 Pratteln • T 061 827 92 92

schibler
Sanitär Heizung Service

MuttENZ und Pratteln
Tel. 061 599 10 12
Mob. 076 328 63 35

schiblers-sanitaer.ch | info@schibler-sanitaer.ch

**Endlich! Gesunde
Blut und Leberwürste**
Lederöpfelschnitzli dazu offeriert



Natura-Qualität
Familientradition seit 1898

Arlesheim • Reinach • MuttENZ • Partyservice
www.goldwurst.ch



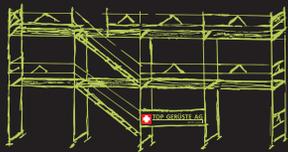
TOP GERÜSTE AG

Hammerstrasse 41 | Telefon 061 901 11 14 4410 Liestal

www.topgerueste.ch SICHER & FAIR

- Baumeistergerüste
- Malergerüste
- Hängegerüste
- Schwerlast-Gerüste
- Spenglergerüste
- Notüberdachungen
- Dachdeckergerüste
- Rollgerüste

Ihr  Gerüst-Profi



Bettenhaus Bella Luna



Mühlemattstr. 27
4104 Oberwil
061 692 10 10



**Gut schlafen
ist kein Zufall**

OPTICUS



  [opticus-muttenz.ch](https://www.opticus-muttenz.ch)



Gemeinde Muttenz

Arbeitest du gerne mit Kindern und Jugendlichen zusammen? Bist du flexibel, teamfähig und bringst viel Eigeninitiative mit?

Dann bist du bei der **offenen Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Muttenz** genau richtig! Wir fördern Kinder und Jugendliche und bieten ihnen vielfältige Möglichkeiten, ihre Freizeit aktiv zu gestalten. Ob im Jugend- und Kulturhaus FABRIK, bei der mobilen Jugendarbeit oder in spannenden Projekten – hier hast du die Chance, dich einzubringen und deine Talente zu entfalten.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine

Fachperson der offenen Kinder- und Jugendarbeit 50%

Deine Hauptaufgaben

- Förderung, Begleitung und Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Umsetzung des Konzepts der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der mobilen Jugendarbeit
- Partizipativ konzipierte und durchgeführte Projektarbeiten
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Organisationen und Fachstellen
- Beziehungsaufbau und Kontaktaufnahme zu Jugendlichen im öffentlichen Raum
- Vermittlung der Jugendlichen ins Jugendhaus oder zu anderen Angeboten

Dein Profil

Du verfügst über eine Ausbildung in Sozialer Arbeit FH mit Schwerpunkt Sozialpädagogik, Soziokultur oder eine gleichwertige Ausbildung. Du hast Erfahrung und Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und bist motiviert, Projekte mit und für Kinder und Jugendliche umzusetzen und zu begleiten. Du bewahrst auch in hektischen Situationen die Ruhe und möchtest für Kinder und Jugendliche in Muttenz etwas bewegen. Du bist humorvoll, konfliktfähig und arbeitest gerne im Team? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung! Aufgrund der aktuellen Zusammensetzung des Teams würden wir uns besonders über Bewerbungen von männlichen Personen freuen.

Bist du interessiert? Bitte sende deine Bewerbung mit unserem Bewerbungsformular (www.muttenz.ch) bis zum 25. September 2024 an die Gemeinde Muttenz, Personaladministration, Kirchplatz 3, 4132 Muttenz oder personaladministration@muttENZ.ch. Für Fragen steht dir Sandra Papatheodorou, Leiterin Jugendhaus FABRIK, Tel. 061 466 61 66, gerne zur Verfügung.

«Ich liebe meine Mutter,
aber ich kann ihr
nicht immer helfen.»

Wir sind da, wenn es belastend wird.
Ihre Spende macht es möglich. Merci.

www.prosenectute.ch | IBAN CH67 0900 0000 1570 3233 7



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER



Werbung

Der Weg zum Erfolg.



**Muttенzer &
Prattler Anzeiger**

Gemeinderat

«Ich dachte, ich könnte ja mal etwas zurückgeben»

Seit einem Jahr leitet Doris Rutishauser das Departement Hochbau und Planung. Was ist bisher passiert, was der Stand?

Interview Axel Mannigel

«Komm, wir gehen ins Sitzungszimmer», sagt Gemeinderätin Doris Rutishauser an einem Donnerstagsmorgen um kurz nach 9 Uhr. Doch kaum hingesetzt, öffnet sich die Tür und Franziska Stadelmann schaut herein. Auch sie hat den Raum reserviert. Also wählt Rutishauser die kulinarische Variante und schlägt das Kaffi Più vor. In einer Ecke ist noch Platz, es kann losgehen.

MuttENZer Anzeiger: Bis zur Wahl von Salome Lüdi am 20. August 2023 haben Sie das Departement Umwelt und Sicherheit geführt, aber dann gewechselt. Warum?

Doris Rutishauser: Das Thema Hochbau finde ich sehr interessant, da es in sehr viele Bereiche hineinspielt. Aktuell sind zum Beispiel mögliche neue Asylunterkünfte zu nennen, denn wir werden in absehbarer Zeit wieder Asylbewerber zugewiesen bekommen. Früher gab es diesbezüglich mit dem Mittenza eine Lösung, aber das fällt ja jetzt weg.

Gab es damals weitere Gründe für Ihre Entscheidung? Kommen Sie aus dem Bereich?

Ich hatte mit dem Bau bisher nichts am Hut (lacht). Aber auch nicht mit Umwelt und Sicherheit ... Wie gesagt, Hochbau und Planung ist ein Departement, das viele Querschnittsverbindungen und -funktionen hat. Mir war es zudem wichtig, die Kommunikation und den Dialog zu fördern, etwa zwischen dem Hochbau und den Schulen. Momentan sind wir ja dabei, ein Provisorium fürs Gründen Schulhaus zu erstellen. Das musste innert kürzester Zeit realisiert werden, weil Planung und Kommunikation nicht stimmten. Die Folgen sind Mehrkosten und Unmut. Ich bin jemand, der gerne längerfristig denkt, plant und handelt. Ein Gebäude, das jetzt gebaut wird, steht mindestens 50 Jahre lang, diese Perspektive interessiert und fasziniert mich.



Macht gerade den Kurs «Bauherrenkompetenz», um nachhaltig planen und realisieren zu können: Doris Rutishauser. Foto zVg

Sie sagten vorhin, Sie kämen nicht aus diesem Bereich? Was haben Sie vorher gemacht?

Ich bin Wirtschaftsprüferin (CPA). Ich habe 1992 die amerikanische Wirtschaftsprüfung gemacht und auch lange in diesem Bereich gearbeitet, vier Jahre davon in den USA. Deswegen ist das zweite Thema, was mich sehr interessiert, ob etwas finanziell nachhaltig ist, wobei mir die Nachhaltigkeit grundsätzlich wichtig ist.

Wie ist Ihnen das im letzten Jahr gelungen?

Das ist eine gute Frage (lacht). Dies betrifft vor allem die Projekte, bei denen wir als Gemeinde Bauherrin sind. Das ist einerseits beim Schulhaus Breite so, wo wir möglichst wenig bauen möchten und auf Effizienz achten. Andererseits habe ich jetzt nach der Wiederwahl eine Fortbildung mit dem Titel «Bauherrenkompetenz» begonnen, der mit viel Wissen, Tipps und dem neuen Netzwerk sehr nützlich für mich ist.

Wie lassen sich die Kurserkenntnisse auf die Projekte in MuttENZ anwenden?

Wir können etwa den Wettbewerb bei Ausschreibungen optimieren und ich konnte auch schon Akzente setzen.

Zum Beispiel?

Die grösste Stellschraube beim Bauen ist Fläche. Da haben wir genau geschaut mit der Schule ... Beim Schulprovisorium stellten sich Fragen nach dem Standort und der Menge. Wir haben uns dann gegen mehrere Standorte entschieden. Ein ganz anderer Schauplatz ist das Mittenza, wo wir mit verschiedensten Herausforderungen kämpfen.

Welche?

Die Abteilung Hochbau war bereits unterbesetzt, und gleich als ich gekommen bin, hat der Abteilungsleiter gekündigt. Ich musste erstmal ein Team aufstellen, das sich den Herausforderungen überhaupt annehmen kann. Das ist gelungen, wir sind wieder komplett. Aber das hatte verzögernde Auswirkungen aufs Mittenza. Ausserdem ist dieses Projekt damals in grösster Eile durch die Gemeindeversammlung gepeitscht worden, obwohl es, wie sich nun herausstellt, noch nicht ganz dafür parat war. Momentan leisten wir viel Aufräum- und Auffangarbeit und schaffen erstmal eine Organisationsstruktur.

Was erleben Sie noch diesbezüglich?

Wir sind auch dabei, das Nutzungskonzept zu definieren und einen Betreiber zu suchen. Vor dem

Hintergrund meiner aktuellen Ausbildung ist es gar nicht gut, wenn man nicht weiss, was man will – aber dennoch ein Bauprojekt startet. Das zu schärfen und zu konkretisieren, da sind wir jetzt dran. Das läuft parallel zum Bauprojekt, das ja schon gestartet ist. Zum Schluss muss dann noch geprüft werden, wie finanziell tragfähig alles ist.

Es macht den Eindruck, dass Sie gern den Überblick haben. Ist das so?

Ja, natürlich (lacht). Aber eigentlich weniger den Überblick an sich als vielmehr das Wissen über Wechselwirkungen, also, welche Auswirkungen gibt es, wenn das und das passiert.

Hat Sie das auch als Wirtschaftsprüferin interessiert?

Auf jeden Fall. Doch da eher aus unternehmerischer Perspektive, vielmehr betriebswirtschaftlich als aus Sicht des Gemeinwohls.

Und wie hat die Wirtschaftsprüferin den Weg in die Politik gefunden?

Ganz einfach, ich hatte Zeit ... (lacht). Ich habe mich immer für Politik interessiert und sie wurde auch bei uns zu Hause am Mittagstisch diskutiert. Als ich mich nach 25 Jahren im Beruf 2015 selbstständig gemacht habe und die Kinder ausgezogen sind, hatte ich mehr Flexibilität. Ausserdem dachte ich, ich könnte ja mal etwas zurückgeben und Worten Taten folgen lassen. Deshalb bin ich 2019 zur Wahl angetreten.

Mussten Sie damals auch das Departement nehmen, das übrig war?

Nein, nicht ganz. Es gab eine Doppelpvakanz, Thomas Schaub und ich sind angetreten. Da ich im ersten Wahlgang gewählt wurde, konnte ich zwischen Schule und Umwelt und Sicherheit wählen ...

Es war also Ihr Wunsch, Politik zu machen?

Ja, klar. Das muss man schon wollen.

Noch ein ganz heisses Eisen in Ihrem Departement?

Quartierplanungen und Verdichtungen. Es ist offenkundig, dass Bevölkerungswachstum und Verkehrschaos Themen sind, welche die Leuten beschäftigen und für die es Lösungen braucht.



Gemeinde
Muttenz

Bereitet Ihnen körperliche Arbeit Freude
und besitzen Sie eine robuste Gesundheit?
Wir suchen per 1. Januar 2025
oder nach Vereinbarung einen/eine

Strassenbauer/in EFZ 100 %

oder artverwandte Berufe wie
Landschaftsgärtner/in, Forstwart/in.

Weitere Informationen finden Sie auf
www.muttenz.ch



stClaraspital

In besten Händen.

Kantonal
subventioniert*

Wiedereinstieg Pflege

Bildungsangebot für dipl. Pflegefachpersonen
nach einer Arbeitspause

- Sie möchten Theorie und pflegetechnisches Handling wieder auffrischen oder vertiefen?
- Sie möchten Pflegedokumentation und E-Learning kennenlernen?



Informationsabend Kurs 2025
22.10.2024, 18.00–19.30 Uhr

* Mehr Informationen: www.claraspital.ch/wiedereinstieg



TANZTAG DREISPITZ

19. Oktober 2024
WWW.TANZTAGDREISPITZ.CH

GRATIS
TANZEN

AFROTANZ, BALLET,
BREAKDANCE,
STRETCHING,
CONTEMPORARY,
HIP HOP, HIGH HEELS,
STEPPTANZ

FÜR JEDEN ETWAS!

Kleiner Preis – grosse
Wirkung!



SANITÄR-HEIZUNG FEIGENWINTER

die gute Quelle für Haustechnik

www.sanitaer-feigenwinter.ch

Sanitär + Heizung
EXPRESS-Kundenservice
061 711 99 04

DIE NEUESTEN BÜCHER

reinhardt.ch

Jubiläum

Glücklich in die Zukunft entlassen worden

Die Musikschulnacht 2024 war mehr als das jährliche Highlight, da sie in diesem Jahr Teil der Jubiläumsanlässe war.

Von Axel Mannigel

Wo Musikschule draufsteht, ist Leben drin! Einerseits, weil Musik einfach Leben ist und belebt, andererseits, weil auch die vielen Schülerinnen und Schüler sowie die engagierten Lehrpersonen für viel Belebung sorgen.

So wieder geschehen am letzten Freitagabend, als sich das MittENZA in ein klingendes Zauberschloss verwandelte. Das Konzept: eine «Konzertbühne» mit Auftritten aller verschiedenen Ensembles, parallel eine «Spielbühne» für alle, die spontan und zusätzlich musikalisch mitfeiern wollten und durchgehend und zentral ein Apéro riche für alle, um zwischendurch zu plaudern und sich zu verpflegen.

Um 18 Uhr ging es los, die Musik nahm ihren Lauf und riss die Zuhörenden mit. Auch wenn regelmässig hauptsächlich Familienangehörige zuhören, ist es aufgrund der vielen Musikschülerinnen und -schüler auch immer viel Publikum für alle.

Kurz vor halb sieben machte sich Musikschulleiter Sämi Bornand mit einem Megafon auf den Weg, um Leute für das Konzert der Musiklehrerinnen und -lehrer in den grossen Saal zu holen. Drinnen erhielt Gemeindepräsidentin Franziska Stadelmann das Wort.

«Es ist mir wirklich eine grosse Freude, heute Abend diese Musikschulnacht eröffnen zu dürfen», sagte sie und erinnerte an die Anfänge 1964: «Damals hiess sie noch Jugendmusikschule MuttENZ, inzwischen ist sie für alle da. Und trotz ihrer 60 Jahre ist sie jung, dynamisch und attraktiv.» Stadelmann unterstrich die Wichtigkeit der Musikschule und betonte, diese sei in die Schule integriert: «Das war früher nicht so.»

Nach weiteren Lobesworten Stadelmanns über die Musik («Mit Musik kann man ausdrücken, was man mit Worten nicht sagen kann») ehrten zwei Kollegen Musikschulleiter Sämi Bornand, der selbst auch schon zehn Jahre die Musikschule leitet.

Moderiert von Harfenistin Giovanna Pessi, spielte das Ensemble der Musiklehrpersonen ganz zauberhaft aus dem «Karneval der Tiere» von Camille Saint-Saëns, der richtige Einstieg in den Abend.

«Das dreifaltige Kleid hat wunderbar gepasst», freute sich Bornand später. «Die Lehrperson und Schüler haben mit vollem Engagement, vom exquisiten «Karneval der Tiere» via imposantes 60-händiges Gitarrenorchester bis zum mitreisenden Auftritt des ü55-RedSax-Ensembles in roten Socken noch 60 weitere freudvolle Beiträge auf die zwei Bühnen gezaubert. Das Publikum kam in Scharen und war begeistert. Es war ein Fest, das die Musikschule glücklich in die Zukunft entlässt.»



Jetzt geht es los: Musikschulleiter Sämi Bornand ruft zusammen.



Schon vor dem eigentlichen Auftakt durften die jugendlichen Musiker beginnen und das Publikum beeindrucken.

Fotos Axel Mannigel



60 Jahre Allgemeine Musikschule MuttENZ: Mit dem «Karneval der Tiere» fanden die Lehrpersonen genau den richtigen Einstieg in den langen Jubiläumsabend.

Kolumne

Die Start-up Academy Story

Was treibt eigentlich Menschen an: Ideen, Reichtum, Glück? Dreht sich alles egoistisch um die eigene Person oder altruistisch um die anderen? Ist die Motivation innerer Antrieb («intrinsisch») oder eine äussere Belohnung («extrinsisch»)? Ein Wirtschaftsstudent meinte einmal, wenn er Motivationsprobleme habe, schaue er zum Fenster hinaus, ob ein teures Auto vorbeifahre. Dann würde er sich sagen: So eines kaufe ich mir nach dem Studium (also «extrinsisch»).



Von Florian Blumer

Ich habe über solche Fragen 15 Jahre lang nachgedacht und dabei eine gemeinnützige Organisation gegründet, die bis heute mit 246 ehrenamtlichen Berufsleuten und 230 Studierenden über 1000 Voll- und Teilzeitstellen geschaffen hat: die Start-up-Academy. Menschen mit Geschäftsideen kommen an sieben Standorten in der Schweiz zu uns, damit wir sie unterstützen, ihren Traum zu verwirklichen – 359 Start-ups taten dies bisher.

Vielen weiteren halfen wir dabei, eine (nicht durchdachte) Idee besser früh als spät aufzugeben. Wir stellen ein zweijähriges Start-up-Begleitprogramm und ein Netzwerk aus Mentoren, Expertinnen und Studierenden zur Verfügung – mit vielen Workshops, Infoveranstaltungen und Netzwerkanlässen.

Alle Personen im Start-up-Academy-Netzwerk arbeiten ohne Entgelt: Vorstandsmitglieder, Mentorinnen, Mentoren, Expertinnen, Experten und Studierende. Dies alles ist im soeben erschienenen, reich illustrierten Buch des Friedrich Reinhardt Verlags ausführlich beschrieben: «Die Start-up Academy Story – Eine Non-Profit-Organisation schafft 1000 Arbeitsplätze in der Schweiz». Damit habe ich auch die Frage beantwortet, was Menschen antreibt, nämlich Ideen, Freiwilligenarbeit und intrinsische Motivation – kurz: «Volunteer» schlägt «Homo economicus».

TRUGBILDER und GAUNERSTREICHE

Raab will bloss seine Ruhe. Doch Nora, die Tochter seiner Expartnerin Jo, holt ihn aus seinem Exil und bittet ihn um Hilfe. Jo ist nach einem Skandal verschwunden und hat einen Abschiedsbrief hinterlassen. Auf der Suche nach ihr stösst Raab auf Hinweise, die in die Kunstwelt führen, und entdeckt immer mehr dunkle Geheimnisse.



Rolf von Siebenthal
Trugbild
460 Seiten, kartoniert
CHF 19.80
ISBN 978-3-7245-2709-1

DER DRITTE KRIMI
MIT DEM BASLER
EINBRECHER RAAB



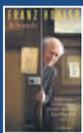
Erhältlich im Buchhandel
oder unter reinhardt.ch

Follow us



reinhardt

Top 5 Romane

- Zora del Buono**
Seinetwegen
Roman | Verlag C.H. Beck
-  **Franz Hohler & friends**
Franz Hohler & friends –
Begegnungen mit Elias Canetti,
Friedrich Dürrenmatt, Klaus
Wagenbach u.v.a.
Porträts | Luchterhand
Literaturverlag
- Charlotte Link**
Dunkles Wasser
Thriller | Blanvalet Verlag
- Alain Claude Sulzer**
Fast wie ein Bruder
Roman | Galiani Verlag
- Jean-Luc Bannalec**
Bretonische Sehnsucht
Kriminalroman |
Verlag Kiepenheuer & Witsch

Top 5 Sachbücher

- Elke Heidenreich**
Altern
Lebenshilfe | Hanser Verlag
- Barbara Bleisch**
Mitte des Lebens – Eine
Philosophie der besten Jahre
Lebensgestaltung | Hanser Verlag
-  **Helen Liebendörfer,
Evelyn Braun,
Sara Rüedi**
Frauenperspektiven
Basel
Basiliensia |
Panima Verlag
- Yuval Noah Harari**
Nexus – Eine kurze
Geschichte der Informations-
netzwerke von der Steinzeit
bis zur künstlichen Intelligenz
Kulturgeschichte | Penguin Verlag
- Erasmus von Rotterdam**
Die Klage des Friedens
Philosophie | Insel Verlag

Top 5 Musik-CDs

- David Gilmour**
Luck and Strange
Pop | Sony
- Zaho de Sagazan**
La symphonie des éclairs
Unterhaltung | Universal
-  **Yuja Wang**
The Vienna Recital
Klassik | DGG
- Haydn 2032, No. 15 La Reine**
Kammerorchester Basel
Giovanni Antonini
Klassik | Alpha Classics
- Brad Mehldau**
Après Fauré
Jazz | Warner

Top 5 Vinyl

-  **Bruce Springsteen**
Best Of
Bruce Springsteen
Pop | Sony | 2 LPs
- Billie Eilish**
Hit Me Hard and Soft
Pop | Interscope
- David Gilmour**
Luck and Strange
Pop | Sony
- Gracie Abrams**
The Secret Of Us
Pop | Interscope
- Louis Armstrong**
Louis in London
Jazz | Verve

Für Bestellungen sind wir auch telefonisch, per E-Mail oder über unseren Webshop für Sie da.

Bücher | Musik | Tickets | Aeschenvorstadt 2 | 4010 Basel | T 061 206 99 99
info@biderundtanner.ch | www.biderundtanner.ch



Bider&Tanner
Ihr Kulturhaus in Basel

Bürgergemeinde

Wird der Wald überfordert? Es kommt auf die Sichtweise an

Die Waldführung mit spannendem Thema am Samstag wurde für einmal von Revierförster Markus Eichenberger geleitet.

Von Axel Mannigel

«Wird der Wald überfordert?», fragte Markus Eichenberger auf dem Parkplatz oberhalb der Gärtnerei Dobler und stellte damit gleichzeitig das Thema der aktuellen Waldführung vor. Er habe sich mit Waldchef Hansueli Vogt abgesprochen, aber trotzdem schauen müssen, um was es ging. Die konkretisierende Zusatzfrage lautete also: «Schaden zu viele Aktivitäten sowie wirtschaftliche Forderungen dem Wald?»

Bevor sich Eichenberger an eine Antwort wagte, gab er die Frage erst mal in die Runde. «Es gibt zu viele Forstwege», meinte ein Mann. Eine Frau stimmte zu: «Auf diesen Waldstrassen fahren dann auch viele Fahrzeuge und teilweise recht schnell.» Wieder ein anderer erwähnte die teilweisen rücksichtslosen Biker auf den Wanderwegen.

«Es kommt immer auf die Sichtweise drauf an», meinte der Revierförster. Ihm seien zuerst die klimatischen Veränderungen in den Sinn gekommen und damit die Herausforderungen für den Wald. Es sei wärmer und trockener geworden, dazu käme zu viel Stickstoff und eben die



Der Wald verändert sich, aber er bleibt Wald, wie auch immer.

Fotos Axel Mannigel

24/7-Gesellschaft. «Der Wald an sich ist ja als Ökosystem unglaublich stark und widerstandsfähig», so Eichenberger und ergänzte: «Unser Wald ist als Wald in seiner Existenz nicht gefährdet, das ist meine persönliche Meinung.» Vielmehr würde sich der Wald verändern, das auf jeden Fall.

Der Mensch allerdings habe ganz andere Ansprüche und Bedürfnisse (Freizeit, Erholung, wirtschaftliche Nutzung), die unter der Veränderung leiden könnten. Ob der Wald nun überfordert sei, komme drauf an, ob man die Frage aus Sicht des Menschen oder des Waldes behandeln würde.

Was ihn als Förster am meisten beschäftige, seien die klimatischen Veränderungen und denen wid-

mete sich Eichenberger in den rund zwei Stunden. Er erklärte ruhig und anschaulich, vermittelte viel Wissen und auch Verständnis für die Entwicklungen in der Natur.

Bei seinen Erklärungen ging er teilweise sehr ins Detail, doch es wurde deutlich, dass man das Ganze nicht ohne die Details verstehen kann. Die Ausführungen des Försters machten stark Eindruck. Besonders wohltuend war seine Sicherheit im Wissen, Fühlen und Begreifen der Situation und der notwendigen Massnahmen.

Nächste Waldführung am 26. Oktober mit dem Thema «Mondholz, eine alte Tradition entwickelt sich zum Trend», 10 Uhr, Parkplatz oberhalb Gärtnerei Dobler, bg-muttENZ.ch



Überzeugte nicht nur mit seinem Wissen: Markus Eichenberger.

Parteien

EVP für geplante Wahlreform

Im Herbst 2019 war der Landrat nach einmal mehr klar erkennbaren Wahlsystem-Mängeln anlässlich der Landratswahlen quasi «ein einzig Volk von Brüdern». Er verlangte Abklärungen für ein alternatives Wahlsystem, um einerseits eine bessere proportionale Abbildung der Parteistärken im Landrat zu ermöglichen, und andererseits den regionalen Bezug der Parlamentsmitglieder zu erhalten.

Die Geschäftsleitung beauftragte den Wahlrechtsexperten Daniel Bochsler mit einer Analyse des Baselbieter Wahlsystems. Stark stossend sind derzeit die teils heftigen Verzerrungen von Stimmen- und Sitzanteilen. 2015 erhielt z.B. eine Partei rund 1/6 mehr, eine an-

dere wiederum 2/3 weniger Sitze als es dem Wähleranteil entsprochen hätte.

Im Weiteren ist die fehlende Wahlrechtsgleichheit sehr bedenklich. So repräsentiert ein Landratsmitglied aus dem Oberbaselbiet viel weniger Stimmen als eines aus dem Unterbaselbiet. Aufgrund eines Ausgleichsmechanismus innerhalb von Wahlregionen treten öfters für die Wählerschaft kaum nachvollziehbare Sitzsprünge auf. Das vorliegende Reformpaket kann diese zwar nicht gänzlich verhindern, doch mindestens halbieren.

Nach der Analyse beauftragte der Landrat 2022 die Regierung, dem Landrat zuhanden der Stimmbewölkerung eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Bestürzt nimmt die EVP zur Kenntnis, dass nun eine knappe Mehrheit der Justizkom-

mission aus parteistategischen und eigennützigen Gründen sowohl den Handlungsbedarf wie auch den Mehrwert der vorgelegten Wahlreform mit äusserst fadenscheinigen Argumenten bestreitet. Die EVP ist entsetzt über den mangelnden Gerechtigkeitsinn und das fragwürdige Demokratieverständnis. Die Partei ist dezidiert der Meinung, dass die geplante Wahlreform einen signifikanten Mehrwert für die Baselbieter Wählenden beinhaltet.

EVP MuttENZ

Wahl in die Sozialhilfebehörde

Ich möchte mich bei allen Stimmberechtigten von ganzem Herzen für das Vertrauen, das Sie mir durch meine Wiederwahl in die Sozialhilfebehörde entgegengebracht

haben, bedanken. Der grossen Verantwortung bewusst, werde ich auch die kommende Amtszeit mit vollem Einsatz wahrnehmen. Ihr Vertrauen bestärkt mich darin, die Anliegen und Bedürfnisse der Menschen, die auf unsere Unterstützung angewiesen sind, mit Empathie zu vertreten. Gemeinsam mit meinen bisherigen und neu gewählten Kolleginnen und Kollegen freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit für die kommende Legislaturperiode 25/28. Nochmals vielen Dank für Ihre Unterstützung und Vertrauen, dass Sie in mich gesetzt haben.

Maria Preite,

Vorstandsmitglied Mitte MuttENZ

Der MuttENZer Anzeiger stellt den Parteien Platz für die Eigendarstellung zur Verfügung. Für den Inhalt der Beiträge sind ausschliesslich die Verfasser der Texte verantwortlich.

MÄRLISTUNDE MIT JOLANDA STEINER:

Samstag, 28.9.
14.30 / 15.30 /
16.30 / 17.30 Uhr

20%

AUF FASHION UHREN
UND FASHION SCHMUCK
BEI CHRIST****

30%

AUF DAS GANZE
GESCHIRR-, GLAS-
UND BESTECK-
SORTIMENT**

20%

AUF DAS GANZE
WEIN-SORTIMENT*****

25%

AUF DAS GANZE
IMPORT PARFUMERIE-
SORTIMENT*

30%

AUF DAS GANZE
BEKLEIDUNGS-
SORTIMENT***

MODESCHAU:

Samstag, 28.9.
11.00 / 13.30 / 15.30 Uhr



**60 JAHRE
PFAUEN BASEL
FEIERN SIE MIT UNS!**

Zwei Tage voller Freude und Jubel.
Freuen Sie sich auf viele attraktive Aktivitäten wie
Live-Demonstrationen und professionelles Schminken
für Gross und Klein. Geniessen Sie Erfrischungen,
Snacks, exklusive Rabatte und vieles mehr.

Freitag und Samstag,
27. – 28.9.2024



Marc O'Polo

TOMMY HILFINGER

LACOSTE

GANT

strellson

Villerooy & Boch
1748

Superdry

LEONARDO



* Exkl. Elektrogeräte, Tom Ford, Creed, Dior Prestige, Baobab, Kiehl's und Geschenkkarten.
** Inkl. Sets, exkl. Prix Garantie. Ab 4 Stück nach Wahl.
*** Inkl. Kinderbekleidung, Strumpfwaren, Wäsche, Accessoires, Handtaschen und Schuhe.
**** Gültig vom 26. bis 29.9.2024 auf ausgewählte Marken. Nur solange Vorrat.
***** Exkl. Schaumweine, Champagner, Raritäten und Trophy.
Gültig bis 28.9.2024. Alle Angebote sind nicht kumulierbar mit anderen Rabatten und Vergünstigungen.



Kunst

Raum 8A: Mehrdimensionale Migrationen

Die Ausstellung «Migrationen» im Raum 8A war ein umfassendes Erlebnis.

«Migrationen» war eine Ausstellung mit Bildern von Claire Guanella (Nr. 35/2024). Doch «Migrationen» war weit mehr als das, es war ein Gesamtkunstwerk. Innerhalb der Ausstellung spielten Tamar Eskenian, Wael Sami Elkholy, Etele Dósa und Elisa Siber wunderbare Musik, natürlich themabezogen. Ausserdem sprach Ethnologin Reingard Dirscherl und es gab einen Abend, an dem eine Begegnung mit den migrantischen Projekten Sprachmobil, Café International und zRächtCho möglich war. Das Leben, wie es Claire Guanella so schön sagte, besteht aus Migration.

Es war ein reiches Angebot, was Cécile Speitel als Galeristin des Raums 8A offerierte. Ein Angebot, nicht nur, um sich anhand von Formen, Farben und Klängen berieseln zu lassen, sondern auch, um sich zu öffnen. Jede Migration hat mit Öffnung zu tun, mit einem Sich-auf-den-Weg-Machen. Lebendiges Beispiel dafür waren die drei migrantischen Projekte am Mittwoch der Vorwoche.

Die Wurzeln von zRächtCho reichen bis nach MuttENZ: Es war der ehemalige SP Nationalrat Theo Meyer, der, gemeinsam mit anderen Freiwilligen, Geflüchtete in die deutsche Sprache einführte. Dabei war ihm ein zweites Ziel wichtig: Die Integration in die Arbeitswelt, er suchte Praxiseinsätze. So entstand 2018 zRächtCho NWCH.

Auch für Billy Meyer entstand seine Idee, das «Sprachmobil» zu gründen, als er mit Geflüchteten die deutsche Sprache übte. Seit November 2018 rollt das Sprachmobil zu Asylunterkünften und Gemein-

dehäusern, um Menschen mit Fluchthintergrund die deutsche Sprache nahezubringen.

Heike Wach gründete vor 13 Jahren in MuttENZ das Café International mit dem Ziel, Frauen sollten sich austauschen und in Projekten betätigen können. Sie sagt: «Im Café International stehen Wertschätzung und Zuwendung für Frauen aller Länder im Zentrum, denn sie sind es, die ihrerseits täglich Care-Arbeit leisten.»

Ganz wichtig, quasi zentral für die Arbeit der drei Projekte sind Menschen, die sich für andere öffnen, bereit sind, aus ihrem eigenen Inneren heraus zu migrieren. «Freiwilligenarbeit wird von allen drei Vereinen grossgeschrieben», weiss Cécile Speitel und findet: «Sprache ist der Schlüssel für die soziale und wirtschaftliche Integration im neuen Land!»

Unwiderstehliche Musik

Wenn Sprache sozusagen die Pflicht ist, dann ist Musik die Kür. Und Musik gab es bis zuletzt reichlich in der Ausstellung. Den Schlussakzent setzte die Cellistin Elisa Siber am letzten Freitagabend mit ihrem virtuosen Spiel. Alle Schattierungen und Nuancen einer Migration waren bei ihr zu hören. Hoffnung, Freude, Enttäuschung, Wut, Trauer und Erleichterung – die ganze Bandbreite menschlicher Existenz kam in ihrem Spiel zum Ausdruck.

Wie schon der Klarinetist Etele Dósa spielte auch Siber auf den drei Ebenen des Raums 8A und jedes Mal klang das Cello anders. Siber spielte Stücke von Johann Sebastian Bach, Sofia Gubaidulina, Philip Glass, Evaristo Felice Dall'Abaco und Pēteris Vasks.

Höhen und Tiefen wechselten sich in Sibers Spiel teilweise dramatisch ab und die Cellistin meisterte



Beeindruckend: Elisa Siber am Cello.

Foto Axel Mannigel



Vielfältig (v.r.): Ramize Kçiku Topalli und Heike Wach (beide Café International), Mirjam Würth (zRächtCho NWCH), Billy Meyer und Shadiya Al-Jaf (beide Sprachmobil) und Cécile Speitel (Raum 8A).

Foto zVg

sie bravourös, teilweise mit geschlossenen Augen. Sie nahm die Zuhörenden mit auf eine musikalische Reise, die es in sich hatte, sodass am Ende ein Gefühl warmer Fülle entstanden war. Solch ein Gefühl der Fülle kann auch im zwi-

schenschlichen Miteinander entstehen, etwa mit Migrant*innen, innere Öffnung vorausgesetzt.

Axel Mannigel

Infos: www.zraechtcho.ch, sprachmobil.ch, www.frauenverein-muttENZ.ch/engagement.html

Anzeige



BLITZ-GARAGE AG



MITSUBISHI MOTORS

Hauptstrasse 59
4415 Lausen
+41 61 921 11 10
info@blitz-garage.ch
blitz-garage.ch

Bürgergemeinde

Die glücklichen Gewinner sind ...

Am Tag der Bürgergemeinde (Nr. 38/2024) gab es ein Quiz. Gewonnen haben:

1. Preis, Gratismiete Chruckentube: Käthi Scherer
2. Preis, Gutschein für ein Ster Brennholz: Tim Rietschi
3. Preis, Gutschein für einen Tannenbaum: Edith Lüdin
4. Preis, Gutschein für eine Baumspende: Manuela Egli
5. Preis, MuttENZ hetts: Urs Scherer
- 6.–15. Preis: Klaus Eglin, Inka Pinkepank, Thomas Traber, Albert Gnad, Werner Jakob, Samuel Rich, Susanne Braun, Hans-Ulrich Studer, Christoph Lüdin, Timea Rich

Die Gewinner werden von der Bürgergemeinde MuttENZ schriftlich benachrichtigt.

Veronika Seitz, Verwalterin

Kinderkleiderbörse

Fehlt noch etwas für die kälteren Tage?

Muttenz hett's, bei der baldigen Kinderkleiderbörse im Mittenza.

Bald ist es wieder so weit: Die Kinderkleiderbörse Muttenz lässt die Schränke wieder wachsen. Wenn noch etwas für den Herbst oder Winter fehlt, ist hier genau richtig. Denkt daran, während der kühleren Tage braucht es nicht nur warme Kleidung, sondern auch unterhaltsame Spiele, Filme oder Bücher.

Die Börse findet am 22. und 23. Oktober im Gemeindezentrum Mittenza statt. Am Dienstag, erwartet euch von 19 bis 21 Uhr ein attraktiver Abendverkauf, perfekt für alle, die nach der Arbeit oder dem Tagesprogramm noch tolle Schnäppchen für ihre Kinder ergattern wollen. Für diejenigen, die es lieber etwas ruhiger mögen, empfiehlt sich der entspannte Verkauf am Mittwoch von 9 bis 15 Uhr.

Im grossen Saal finden sich gut erhaltene saisonale Kinderkleider und eine breite Auswahl an Spiel-



Wieder für Sie da: ein Teil des Organisationskomitees bei der letzten Frühlingsbörse.

Foto zVg

sachen wie Gesellschaftsspiele, Puzzles, Bausteine, Lernspielzeug, CDs, DVDs und Bücher. Vor dem grossen Saal haben die Babykleider ihren Platz gefunden. Dort ist es ruhiger und es gibt viel Raum für die Kleinsten. Wer Schuhe sucht, ist an dieser Stelle ebenfalls genau richtig. Hier

findet man vom Lernlaufschuh bis zur Grösse 40 Schuhe für den Herbst und Winter. Finken, Hallenschuhe und Schlittschuhe sind ebenso im Sortiment. Im Eingangsbereich sind unter anderem Kinderwagen, Hochstühle, Autositze, Velos und Schlitten untergebracht.

Weitere Informationen finden Sie auf www.kinderkleiderbörse-muttenz.ch oder Sie nutzen den abgedruckten QR-Code. Unterstützen Sie die Börse und schauen Sie vorbei!

Sarah Stalder für das Organisationskomitee der Kinderkleiderbörse Muttenz

Anzeige



Nutzen Sie die Gelegenheit. Jetzt anmelden!

Anlass «Pensionierung richtig planen»

Dienstag, 29. Oktober 2024
18–19 Uhr Fachreferate, anschliessend Apéro
Saal1 Kuchlin, Steinvorstadt 55, 4051 Basel

 Bis 22. Oktober 2024 anmelden. Platzzahl beschränkt. Teilnahme kostenlos.
www.bkb.ch/pensionierung

 **Basler Kantonalbank**

Genusswoche

Back-Workshop: Das ist ja der Gipfeli!

Auch dieses Jahr war die Confiserie Flubacher an der Genusswoche dabei.

Wurden im letzten Herbst noch niedliche Marzipanfiguren hergestellt (Nr. 39/2023) standen diesmal Gipfeli auf dem Programm. «Die sieben Teilnehmenden, sechs Frauen und ein Kind, waren sehr interessiert und haben viele Fragen gestellt», freut sich Seraina Flubacher.

Ihr Mann Dominic habe erstmal mit etwas Theorie begonnen, bevor es in die Praxis ging. «Die Teilnehmer konnten dann selbst Mini-Gipfeli rollen, in der Pause gleich essen und den Rest mit nach Hause nehmen», erzählt Flubacher. In der confiserieeigenen Backstube wurde gezeigt, wie die Flubachers Gipfeli formen, nämlich mit der Maschine. Dazu gab es eine kleine Materialkunde. Was passiert etwa, wenn man auf etwas Hefe Salz oder Zucker streut?

Auch wenn die beliebten Gipfeli ganz unschuldig aussehen, bestehen sie doch aus vielen Arbeitsschritten, was eine gewisse Herausforderung sei. Am Montag werde der Teig hergestellt, am Dienstag würden die Gipfeli gerollt und am Mittwoch wären sie dann im Laden.

«Um einen guten Gipfelteig herzustellen, wird der Teig ausgerollt, dann eine Butterplatte hineingelegt, zusammengefaltet wie ein Geschenk, dann wieder ausgerollt und

so weiter», erklärt Flubacher. So entstehen 27 Lagen Butter, die das Gipfeli locker und luftig machen. Dieses ganze Prozedere ist heikel und birgt etliche Gefahren. «Man könnte natürlich chemische Mittel dazu tun, damit es immer sicher und gleich bleibt, aber das wollen wir nicht.»

Die Teilnehmerinnen lernten, dass nicht jedes Gipfeli gleich aussieht, sondern eine kleine, feine Individualität ist, die jedes Zmorge bereichert. *Axel Mannigel*



Der Teig ist schon gemacht, hier rollen ihn die Teilnehmerinnen zu typischen Gipfeli. *Fotos zVg*



Dank des guten Teigs, der aus 27 Lagen Butter besteht, sind die Gipfeli luftig, leicht und locker.

Senioren

Ein dreifaches Hoch auf die MuttENZer Jubilare

Am letzten Samstag war es wieder so weit und rund 250 Jubilare feierten zusammen im Mittenza. Die Interessengemeinschaft Ortsvereine MuttENZ (Igom) hatte eingeladen und präsentierte den versammelten Damen und Herren einen schönen Nachmittag mit Unterhaltung, einem kalten Teller und diversen Getränken.

Schon aus dem Foyer war die rassige Musik des Musikvereins zu hören, der drinnen auf der Bühne zusammen mit der Jugendmusik für viel Stimmung sorgte. Selten ist der Saal so voll, wie an diesem Jubilarenanlass und der Anblick der vollen Tische ist wirklich beeindruckend.

Nachdem der Musikverein mit dem Baselbieterlied geendet hatte, begrüßte Christoph Gutknecht von der Igom die Jubilare, dann übergab er das Wort an Gemeindepräsidentin Franziska Stadelmann. An die Gäste gewandt fragte sie: «Haben Sie sich auch schon einmal die Frage gestellt, weshalb wir eigentlich Jubilare feiern?» Anhand des 60-Jahr-Jubiläums der Allgemeinen Musikschule erklärte sie: «Jubilare sind Ausdruck der

Freude, wir feiern das Leben!» Man feiere, was gemeinsam geglickt, durchgestanden und erlebt wurde. Und es seien eben die Verbindungen mit den Menschen, welche dem Leben seinen Wert geben würden. Im Weiteren ging Stadelmann auf das Miteinander damals und heute ein und schloss: «Ich hoffe, Sie dürfen auf erfüllende und glückliche Jahre zurückblicken. Und so sind Jubilare wichtig, dass sie im Leben gefeiert werden, hier und jetzt.»

Und gefeiert wurde, dafür sorgten auch die Heuwänder, die zuvorkommend und immer mit einem Lächeln servierten und bedienten. So liess es sich gut leben, auch am «offiziellen» Tisch mit der Gemeindepräsidentin, Nadia Zumbrunn, Karl Flubacher und Christoph Gutknecht von der Igom, den Gemeinderätinnen Salome Lüdi und Barbara Lorenzetti sowie Ann Munz und Marianne Scholer von den Samaritern.

Plötzlich sass Flubacher nicht mehr am Tisch, sondern stand auf der Bühne und sagte die Mädchen von Move'n'Dance an. Diese gaben in drei Formationen alles und begeisterten das Publikum. Würde



Mehr als zwei Stunden beste Stimmung.

Foto Axel Mannigel

man denken, dass ältere Menschen mit der Musik von heute nichts anfangen können – Pustekuchen! Es gab jede Menge Applaus und eine Frau am Nebentisch sagte: «Die waren richtig gut!»

Danach versank der Saal wieder in den Tischgesprächen. Auch Munz und Scholer hatten einen entspannten Nachmittag ohne besondere Vorkommnisse. Nur Scholer wurde einmal gebeten, einen Senior nach draussen zu begleiten und zwischen den dichten Tischen und Stühlen für dessen Rollstuhl Platz zu machen.

Langsam neigte sich das Fest dem Ende zu und der Frauenchor MuttENZ hatte quasi die Ehre, es zu beschliessen. Mit ein paar schönen Liedern in verschiedenen Sprachen aus dem Programm vom nächsten Jahr trug auch der Frauenchor zu diesem schönen Nachmittag bei.

Das Schlusswort hatte Igom-Präsidentin Nadia Zumbrunn: «Es ist schön, dass wir den Anlass mit MuttENZer Vereinen durchführen konnten, ein gutes Zeichen, dass das MuttENZer Vereinsleben lebt.»

Axel Mannigel

GT BAUSERVICE
Umbau · Sanierung · Renovation

- ✓ **Kundenmaurer**
- ✓ **Gipser**
- ✓ **Plattenleger**

☎ **061 312 21 60**

Bernhard Jäggi-Strasse 17
4132 Muttenez · www.gtbauservice.ch

Più
is Kaffi am Kirchplatz

Più die Backstube mit Kaffi am Kirchplatz
Mit Liebe · Einzigartig · Hausgemacht

Saisonale Spezialitäten im Più

Vermicelle
Tessiner Kastanientörtele
Panmarron (Panettone mit Kastanien)

Kirchplatz 14, 4132 Muttenez, Tel. 061 462 28 28
kontakt@piu-kaffi.ch, www.piu-kaffi.ch

12%
Rabatt auf das
Drogeriesortiment!

(bis am 12. Oktober 2024)
(ohne andere Aktionen, Lose, Lotto,
Gutscheine, Zeitungen, Alkohol
und Zigaretten)

DROGERIE LUTZERT
MUTTENZ

Scheuermeier
Polsterei
Betten-Fachgeschäft
Plissee Insektenschutz



St. Jakob-Strasse 57
4132 Muttenez
Telefon 061 461 06 00

WOEHRLE
PARKETT
SCHREINEREI

Dorfmatstr. 9, Muttenez
061 461 14 34
www.woehrle-parkett.ch

- Parkett reparieren, schleifen und versiegeln
- Parkett/Kork Laminat verlegen
- Beratung in unserer Ausstellung direkt vom Verlegeprofi (Terminvereinbarung)



Blaukreuz-Brockenhalle
Basel **auf 1200m² im Dreispitz**

Leimgrubgrubenweg 9
4053 Basel
061 461 20 11
brocki-basel@jsw.swiss
www.brocki-jsw.ch

Öffnungszeiten:
Di-Fr 12-18 h, Sa 10-16 h

Wir räumen, entsorgen und richten neu ein. **jsw+**

STEINMETZ
BILDHAUER
MESMER.CH

NATURSTEINARBEITEN GRABMALE BRUNNEN
RENOVATIONEN RESTAURIERUNGEN

BILDHAUERATELIER
BURGGASSE 7
4132 MUTTENZ
T 061 461 19 46
F 061 461 26 15
INFO@MESMER.CH



Blechscha-den



DIREKT ZUM FACHMANN
Carrosserie
Munz AG

Sternenfeldstr. 40 Birsfelden
061 313 02 47


BISON Gartenbau AG

Kilchmattstrasse 93, 4132 Muttenez
Tel. 076 562 13 41
bisingartenbau.ch

Schmidlin

Ihr Elektro-Partner vor Ort

Elektro Schmidlin AG
Prattelerstrasse 35, 4132 Muttenez
+41 61 465 78 78, www.elektro-schmidlin.ch

Gebäudetechnik, die verbindet

Burkhalter
Group

 **lindenapotheke**
rössli muttenez

Ihre Gesundheit –
unsere Herzensangelegenheit!

Gratis-Hauslieferdienst

hauptstrasse 54
4132 muttenez
061 461 25 25



**Wir verkaufen
oder
bewerten
Ihre
Immobilie**

wernersutter 360°
Umfassende Immobilienkompetenz

Lutzerstrasse 33
4132 Muttenz

061 467 58 58
wernersutter.ch

SCHUBERT KLG
malergeschäft
Der Maler mit Charakter



Burggasse 1 | 4132 Muttenz | Tel. 06146163 34
info@schubert-malergeschaef.ch | schubert-malergeschaef.ch



SEIT
1923
ZUVERLÄSSIGE MÖBELTRANSPORTE

Ihr Umzug - dem Fachmann!

Henschen
BASEL - MUTTENZ

Tel. 061 463 80 90
www.henschen.ch

Grollimund

Tel. 061 461 00 77
www.grollimundag.ch

**meister sanitär +
spenglerei ag**

... zuverlässig
und kompetent.

- Sanitäre Anlagen
- Spenglerarbeiten
- Blitzschutzanlagen
- Boilerservice

Herrenmattstr. 24
4132 Muttenz
Tel. 061 466 80 80
Fax. 061 461 32 71
info@meister-sanitaer.ch
www.meister-sanitaer.ch

Ihr Partner für Getränke
Thommen Getränke AG



Büro/Verkauf
Grenzacherstrasse 5
4132 Muttenz
Montag geschlossen
Di-Fr 9.00-12.00
14.30-17.30
Sa 9.00-12.00

Hauslieferdienst
Mineralwasser
Bier
Wein

Telefon 061 461 23 42
Fax 061 461 23 89
thommen.drink@bluewin.ch

Kundenarbeiten....

.... gerne kommen wir auch bei Ihnen
vorbei



Mauern – Gipsen – innen und aussen
sowie vieles mehr!

Bau - und Totalunternehmung Muttenz
Telefon: 061 / 467 99 66
Mail: bau@edm-jourdan.ch



Papeterie Rössligass
Kindergarten, Primar- & Oberstufe

ALLES FÜR DEINEN
SCHULANFANG

Schulsackonline.ch

Bei uns findest du
die grösste Auswahl
zum besten Preis!

Hauptstrasse 52 · 4132 Muttenz



Erntedankgottesdienst für Gross und Chlii

Wir lassen eine bewährte Tradition neu aufleben und feiern am 27. Oktober um 10 Uhr Erntedank – mit Gross und Chlii im Feldreben! Beim Gottesdienst für alle Generationen steht die Dankbarkeit im Mittelpunkt. Für die Früchte, die wir anfassen und essen können, aber auch für Früchte, die wir im Herzen spüren. Im Anschluss gibt es einen Apéro.



Im Rahmen der Erntedankfeier findet auch die Vernissage der Bilder statt, die die dritten Klassen im Reli-Unterricht zum Thema Dankbarkeit malen. Sie werden in den Fenstern der Oase zu sehen sein und können nach der Feier noch weitere zehn Tage lang bewundert werden.

Bei unseren Gottesdiensten für Gross und Chlii sind alle Kinder eingeladen, vorne zu sitzen und mitzumachen. Sie werden nach ihrer Meinung gefragt, bekommen bei der Kindergeschichte und bei der Musik Bewegung und lesen die Fürbitten. Während der Predigt für die Grossen gehen sie nach draussen und vertiefen das Thema mit einer Aktivität oder einem Spiel. Die ganz Kleinen können in der Oase spielen oder bei ihren Eltern im Gottesdienst bleiben. Der Gottesdienst geht höchstens eine Stunde.

In der Dorfkirche findet kein Gottesdienst statt.

Pfarrerin Sara Stöcklin

Kantorei: Carmina Burana – Konzert ausverkauft, Generalprobe eröffnet

Am 10. November führt das Neue Orchester Basel zusammen mit der Kantorei St. Arbogast Muttenz und dem Cantus Rheinfeldens im Stadtcasino Basel die berühmten Carmina Burana von Carl Orff auf. «O Fortuna»: Da es sich auch um ein Abo-Konzert handelt, waren die Karten kurz nach Beginn des Vorverkaufs bereits schon komplett ausverkauft. Es ist aber möglich, auch über Mitglieder der Kantorei, Tickets zur Generalprobe zu buchen. Jene beginnt ebenfalls am Sonntag, 10. November um 12.30

Uhr. Der Preis ist gegenüber der Aufführung ermässigt: CHF 40.00 bei freier Platzwahl (Lernende/Studierende CHF 15.00, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren freier Eintritt)

Tickets sind erhältlich beim NOB: abo@neuesorchesterbasel.ch; 061 711 18 47

Erstes Gemeindegemeinschaftessen am 19. Oktober

Im Herbst beginnt sie wieder, die Saison der Gemeindegemeinschaftessen, genauer gesagt: am Samstag nach den Ferien, am 19. Oktober, mit Suppe und Spatz. Der Erlös geht an eine evangelische Hebammenschule im Südsudan, ein Projekt von Mission21.



Der zweite dieser Anlässe ist am 23. November, am Samstag vor dem Ewigkeitssonntag. Und da soll das Feldreben zur Raclette-Stube werden. Sammelziel wird ein Projekt der Berghilfe sein. Weitere Daten sind der 25. Januar und der 5. April 2025.

Gesucht Helferinnen und Helfer für Gemeindegemeinschaftessen / Feldrebenkreis

Ungefähr 14'000 Schweizer Franken konnten durch den Feldrebenkreis 2023 als Erlös von Gemeindegemeinschaftessen an vier verschiedene Projekte überwiesen werden. Hinzu kamen noch etwa 20'000 Franken aus der Sammelaktion «Weihnacht für andere» – die dazu nötigen Briefe werden ebenfalls von Freiwilligen des Feldrebenkreises verschickt.

Auch wenn wir in den letzten Jahren immer wieder Verstärkung durch Konfirmandinnen und Konfirmanden bekommen haben: Viele langjährige Helferinnen und Helfer sind inzwischen älter geworden und zu Recht etwas müde. Und obwohl sie noch immer freudig zu diesen Anlässen stehen, sind manche froh, wenn sie ihr Amt abgeben können.

Freiwillige suchen wir! Menschen, die wollen, dass diese Anlässe fortbestehen, die gerne Gastgeber und Gastgeberinnen für an-

dere sind, und denen es Freude macht, sich 3 bis 4mal pro Jahr gemeinsam mit anderen für eine gute Sache einzusetzen. Auch organisatorisches oder kulinarisches Mittun ist durchaus erwünscht.

Was meinen Sie? Hätten Sie Lust? Und ein wenig Zeit dafür?

Pfarrer Hanspeter Plattner
(061 461 36 11 / 079 812 33 00 / hanspeter.plattner@ref-muttenz.ch)

Diapsalma: Geistliche Konzerte St. Arbogast

Am Sonntag, den 20. Oktober um 17.00 Uhr präsentiert das larynx Vokalensemble unter der musikalischen Leitung von Jakob Pilgram eines der eindrucklichsten Werke des Schweizer Komponisten Gion Antoni Derungs in der Dorfkirche St. Arbogast: Die «Complet», ein Nachtgebet für 12-stimmiges Vokalensemble a capella, op. 189 (2012), ein Werk, das sich musikalisch zwischen gregorianischen Melodien und französischem Expressionismus bewegt. Kombiniert wird das Nachtgebet mit Motetten von William Byrd. Für den Impuls konnte Dr. theol. h.c. Peter Schmid gewonnen werden.

Zyschtigträff mit Melvis!

Am Dienstag, den 22. Oktober um 14.30 Uhr startet die neue Saison des Zyschtigträfts.

Das Team der freiwillig Helfenden und Sozialdiakon Markus Bürki freuen sich auf Ihren Besuch im Feldreben.

Marco Zbinden nimmt Sie mit durch einen bunten Mix an Songs von Elvis Presley. Zbinden ist seit 20 Jahren als Elvis-Interpretator unterwegs und besticht nicht nur musikalisch, sondern bringt auch die passenden Outfits mit.

Freuen Sie sich auf viele Songs des 1977 verstorbenen King of Rock'n'Roll und schwelgen sie in alten Zeiten oder singen Sie gleich selber mit. Wie immer gibt es ein feines Zvieri im Anschluss.

Wer vom Fahrdienst zu Hause abgeholt werden möchte, melde sich bis am Montag vor der Veranstaltung bei Bruno Buser, 076 472 50 78.

Am 12. November 2024 kommt die Polizei in den Zyschtigträff! Es geht um Betrug im Internet und sogenannte Schockanrufe. Tragen Sie sich den Termin schon in Ihre Agenda ein.

Fragen zum Zyschtigträff: Sozialdiakon, Markus Bürki: 077 521 61 42

Mithilfe im Eltern-Kindtreff

Wir suchen eine Kinderbetreuung für unseren Eltern-Kindtreff!

Einmal in der Woche treffen sich Eltern und Grosseltern in einer informellen und gemütlichen Runde zwischen 9.15 Uhr und 11 Uhr im Kirchgemeindehaus Feldreben. Der Treff besteht schon über 30 Jahre und wird von den Teilnehmenden als sehr wertvoll erlebt.

In unserem Treffpunkt Oase haben sie die Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen, Freundschaften zu schliessen und aufzutanken Die Kleinkinder sind in dieser Zeit ebenfalls dabei. Sie werden nebenan betreut. Sie können zusammen spielen, basteln und Geschichten hören. Die Kinder können jederzeit ihre Bezugspersonen aufsuchen.



Leider haben wir im Moment keine Betreuungsperson für die Kinder mehr. Nun suchen wir für die Kinderbetreuung eine Person, die dies gerne auf Freiwilligenbasis übernehmen würde.

Beschäftigen Sie sich gerne mit Kleinkindern zwischen 0 und 4 Jahren? Spielen Sie gerne mit ihnen und erzählen gerne Bilderbücher? Wenn Sie sich angesprochen fühlen oder eine Person kennen, die Lust an der Kinderbetreuung hätte, melden Sie sich bitte bei Claudia Albiez, 061 461 14 35 oder claudia.albiez@ref-muttenz.ch.

Für weitere Informationen empfehlen wir Ihnen unsere Homepage www.ref-muttenz.ch oder registrieren Sie sich direkt über unten stehenden Link für unseren Veranstaltungskalender und/oder Gemeindebrief: www.ref-muttenz.ch/gruppe. Sekretariat, Feldrebenweg 12, 4132 Muttenz, 061 461 44 88.

Leserbriefe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ich bedanke mich von Herzen für die zahlreichen Stimmen bei der Wiederwahl in die Sozialhilfebehörde und das grosse Vertrauen, welches Sie mir entgegenbringen. Mir ist bewusst, dass dieses Amt eine grosse Verantwortung mit sich bringt. Ich werde die Aufgaben mit Sorgfalt und Pflichtbewusstsein wahrnehmen. Herzliche Gratulation an alle anderen Kandidierenden zur (Wieder-)Wahl in die Behörde. Ich freue mich sehr auf eine erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit in der neuen Zusammensetzung. *Sarah Schneider, Muttentz*

Vier aus Quintett in die SHB gewählt

Von dem von mir empfohlenen Quintett zur Wahl in die Sozialhilfebehörde sind Thomas Buser, Kathrin Laubacher, Maria Preite und Sarah Schneider gewählt worden. Dazu noch Carmen Cueni sowie Ursula Vetter. Ich gratuliere allen Mitgliedern der SHB zur Wahl und wünsche

ihnen viel Freude und Zufriedenheit bei der Arbeit in der Behörde.

Nicht gewählt wurde Hans-Ueli Studer. War es sein Alter, obwohl er körperlich noch fit ist wie ein 60-Jähriger? Oder seine Parteizugehörigkeit? Wie dem auch sei, auf jeden Fall verfügt er über eine grosse Lebens- und Berufserfahrung und fällt Entscheide bedacht, mit Augenmass sowie gesundem Menschenverstand.

Um den Bogen für Musikgeschichte-Interessierte zum letzten Leserbrief zu schliessen: 1969 war Mendocino vom Sir Douglas Quintet 18 Wochen in der Schweizer Hitparade und erreichte am 20. Mai 1969 erstmals Platz 1 (gemäss Wikipedia). *Werner Jakob, Muttentz*

Sozialhilfebehördenwahlen

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ich freue mich über die Wiederwahl in die Sozialhilfebehörde und danke Ihnen für das Vertrauen, dass Sie mir mit der Wahl entgegengebracht haben. Ich werde mich weiterhin mit Freude und

Fachkompetenz dafür einsetzen, dass immer wieder gute Lösungen gefunden werden und dass unser Sozialdienst gestärkt wird, damit unsere Klienten bestmöglich betreut werden und die nötige Unterstützung erhalten, sich von der Sozialhilfe nach Möglichkeit abzulösen.

Thomas Buser, Muttentz

Vielen Dank für Ihre Stimme

Ich freue mich, dass Sie mich in die Sozialhilfebehörde gewählt haben und danke herzlich für Ihre Stimme und für Ihr Vertrauen.

Carmen Cueni, Muttentz

Vielen Dank an alle

Ich möchte mich bei allen Muttentzerinnen und Muttentzern, die mich mit ihrer Stimme unterstützt haben und mir damit ihr Vertrauen geschenkt haben, ganz herzlich bedanken. Ich freue mich auf meine neue Aufgabe und werde mich für ein soziales Muttentz für alle einsetzen.

Ursula Vetter-Dettwiler, Muttentz

Leserbriefe

Geben Sie immer Ihren vollständigen Namen und die vollständige Adresse an. Kennzeichnen Sie Ihr Schreiben als Leserbrief. Die maximale Länge beträgt 1300 Zeichen inklusive Leerstriche.

Wir drucken nur Leserbriefe ab, die von Muttentzer Einwohnenden stammen oder sich auf ein lokales Thema beziehen. Bei Gemeindewahlen/-abstimmungen werden nur Leserbriefe von Leuten aus Muttentz, bei kantonalen Wahlen nur jene von Personen aus dem hiesigen Wahlkreis berücksichtigt. Wir veröffentlichen keine offenen Briefe.

Schicken Sie Ihren Leserbrief an redaktion@muttentzeranzeiger.ch oder an Muttentzer Anzeiger, Greifengasse 11, 4058 Basel. Es gibt keinen Anspruch auf (vollständige) Publikation. Redaktionsschluss ist jeweils montags, 12 Uhr.

Kirchenzettel

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

So, 29. September, 10 h: Feldreben: Jubilaren Gottesdienst 70-/80-/90-jährige, Pfarrer Hanspeter Plattner und Sozialdiakon Markus Bürki. Kollekte: Kovive.

So, 29. September bis Sa, 5. Oktober, ganze Woche, Herbstlager Jugendarbeit.

Mo, 30. September, 19 h: Wachtlokal: Gebet für Muttentz.

Mi, 2. Oktober, 9 h: Pfarrhaus Dorf: Begleiteter Seniorenmorgen/Hilf mit.

So, 6. Oktober, 10 h: Kirche: Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Monika Garruchet. Kollekte: Waldenserhilfe.

Mo, 7. Oktober, 19 h: Wachtlokal: Gebet für Muttentz.

Mi, 9. Oktober, 9 h: Pfarrhaus Dorf: Begleiteter Seniorenmorgen/Hilf mit.

Fr, 11. Oktober, 15 h: Altersheim-Gottesdienst, Zum Park Käppeli, Pfarrer Philipp Ottiger.

16 h: Altersheim-Gottesdienst, Zum Park Käppeli, Pfarrer Philipp Ottiger.

Römisch-katholische Pfarrei

Di-Fr, jeweils 8 h Laudes und 18 h Vesper. Ausser während der Schulferien.

Fr, 27. September, 18 h: Amici Felici – Freundschaft verbindet im Pfarreiheim. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Sa, 28. September, 18 h: Eucharistiefeier mit Predigt.

So, 29. September, 8.45 h: Eucharistiefeier mit Predigt

10.15 h: Eucharistiefeier mit Predigt.

Mo, 30. September, 17.15 h: Rosenkranzgebet.

Di, 1. Oktober, 9.30 h: Eucharistiefeier.

Mi, 2. Oktober, 9.30 h: Eucharistiefeier.

Do, 3. Oktober, 9.30 h: Eucharistiefeier.

Fr, 4. Oktober, 9.00 h: Rosenkranzgebet.

9.30 h: Eucharistiefeier.

Evangelische Mennonitengemeinde Schänzli

So, 29. September, 10 h Gottesdienst. Parallel dazu Kinderhüte für die Kleinsten, Stübli (3 Jahre bis und mit 1. Kindergarten), Kindergottesdienst und Teenie-Programm «HeavenUp». www.menno-schaenzli.ch.

Chrischona Muttentz

So, 29. September, 17 h: Gottesdienst mit Livestream im Gemeindezentrum an der Pestalozzistr. 4, Kidstreff, Kinderhüte. www.chrischona-muttentz.ch und auf unserem YouTube-Kanal.



Anzeigen

Bieli Bestattungen

Ein Familienunternehmen seit 1886 für Pratteln, Muttentz und Umgebung

Hans Bieli & Co., Bestattungsunternehmen
Inhaber Beat Burkart

Bahnhofstrasse 28, 4133 Pratteln
Tel. 061 922 20 00

Wir sind 24 Stunden für Sie da.
www.bieli-bestattungen.ch

Trauerreden – Trauerfeiern

für einen würdigen Abschied persönlich, individuell, weltlich
Jörg Bertsch, freier Trauerredner
Tel. 061 461 81 20
www.der-trauerredner.ch

www.muttentzeranzeiger.ch





Überall für alle

SPITEX

Muttenz

061 465 73 33

www.spitexmuttenz.ch

Älteres Ehepaar sucht **Reinigungskraft**

2 Std./Woche
Nähe Freidorf Muttenz
Tel. 079 235 87 82

Kaufe **Zinnwaren**

Becher, Kannen, Teller. Es lohnt sich bestimmt, rufen Sie mich an.
Frau Mülhauser, Tel. 076 612 19 75



sporthilfe

www.sporthilfe.ch

Zweier-Pferdetransporter Mustang

Camp-let Allround, Farbe Silber met., Speziallackierung (2komp.), neuwertiger Zustand, Neupreis Fr. 18500, Lackierung Fr. 5000, Verhandlungspreis Fr. 9500.

Weitere Informationen:
beatrice.helfer@gmail.com
061 601 97 31

Zu verkaufen in Muttenz

5-Zimmer-Eckreihen-EFH

hat Renovierungsbedarf, Garage, ideal für die junge Familie, Nähe Freidorf / St. Jakob
Offerte gerne unter Chiffre 66'310
Muttenzer Anzeiger
c/o LV Lokalzeitungen Verlags AG,
Greifengasse 11, 4058 Basel

www.muttenzeranzeiger.ch

klixa

Der kompetenteste IT-Support-Shop in Muttenz

Hauptstrasse 97, Muttenz
www.klixa-shop.ch
Montag - Freitag, 13 - 17 Uhr



Visionäre STIMMEN

Die
GESCHICHTE der
STARTUP ACADEMY
und ihre **MACHER**

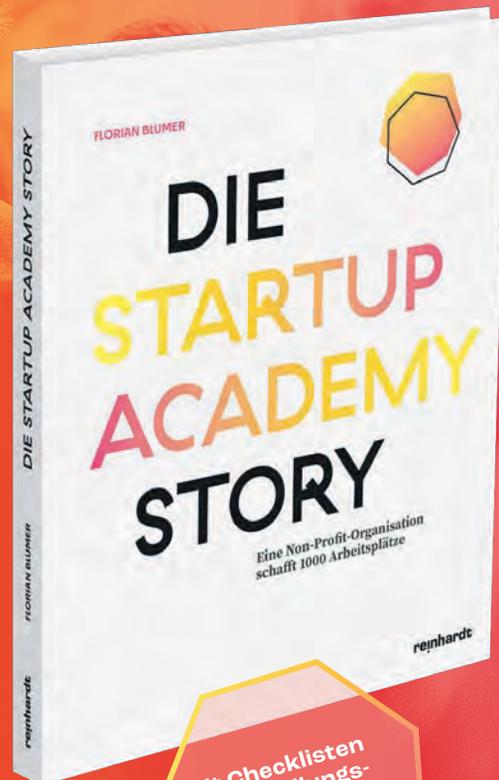
Die Startup Academy hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten zu einer Brutstätte für Innovation und Erfolg entwickelt. Diese Publikation rückt die Menschen ins Zentrum, die mit ihren Ideen und ihrem Einsatz das Fundament dieser Gemeinschaft gelegt haben. Persönliche Geschichten und Porträts erzählen von ihren Triumpfen und Herausforderungen.

Florian Blumer
Die Startup Academy Story
CHF 48.-
ISBN 978-3-7245-2730-5



Erhältlich im Buchhandel
oder unter reinhardt.ch

reinhardt



Mit Checklisten
und Handlungs-
anleitung für das
eigene Startup

Follow us



Wasserfahren

Die anderen Aspekte des Vereinslebens in den Fokus gestellt



Talentierte: Leo Schäfer hat das Boot mit elf Jahren bereits im Griff.



Jungfahrleiter Sven Schläpfer stachelt ins Ziel.

Fotos zVg

Der letzte Wettkampf einer makellosen Saison für den WFV MuttENZ war ein internes Rennen.

Von Michael Scherer*

Gut gefüllt war die Terrasse beim Wasserfahrverein MuttENZ am vergangenen Samstag, als das Wirteam pünktlich um 12 Uhr das Mittagessen servierte. Bei Ragout und Kartoffelstock wurde der schöne Spätsommertag genossen und die sportlichen Leistungen vom Vormittag nachbesprochen. Denn soeben war das Endfahren zu

Ende gegangen. Es ist dies jedes Jahr der letzte Wettkampf der Saison, ein internes Rennen, in dem die MuttENZer Wasserfahrer sich nochmals untereinander messen.

Warmer Applaus

Die schnellste der 29 gefahrenen Zeiten liess sich Stephan Weymuth notieren, der das Rennen vor Andreas Scherer und Severin Lüthi gewann. Auch wenn der sportliche Ehrgeiz beim Endfahren fast so hoch ist wie bei den nationalen Wettfahrten, ist der Anlass auch eine gute Gelegenheit, andere Aspekte eines gelungenen Vereinslebens in den Fokus zu stellen. So dankte Luciano Azzolin den Kampfrichtern, in anderen Sport-

arten würde man Schiedsrichter sagen, im Namen des Vereins für ihren Einsatz während der ganzen Saison, was die Anwesenden mit einem warmen Applaus bestätigten. Abgeschlossen wurde der Tag mit dem Plauschfahren, bei dem jeweils ein Wasserfahrer und ein Gast zusammen den Weidling um einen vereinfachten Parcours manövrieren.

Vereinspräsident Daniel Strohmeier, der sein Amt zum Jahreswechsel an Stephan Weymuth übergibt, darf auf eine makellose Saison zurückblicken. Der Wasserfahrverein MuttENZ gewann in allen nationalen Wettkämpfen die Vereinswertung und ist somit klarer Schweizer Meister 2024. Auch in

der Einzelwertung stellen die MuttENZer mit Andreas Scherer bei den Männern und Alina Lüthi bei den Frauen die Schweizer Meister.

Auf Nachwuchs angewiesen

Damit weiterhin solche Erfolge eingefahren werden können und der Traditionssport lebendig bleibt, ist der Verein auf Nachwuchs angewiesen. In Zusammenarbeit mit den MuttENZer Schulen führte er deshalb im Sommer verschiedene Anlässe durch, in denen Jugendliche das Wasserfahren kennenlernen konnten. Mit diesem Engagement hofft der Verein, auch in einigen Jahren noch für sportliche Erfolgsmeldungen zu sorgen.

*für den WFV MuttENZ

Handball 3. Liga

Saisonauftritt mit Start-Ziel-Sieg

Der TV MuttENZ setzt sich beim TV Magden II mit 25:20 durch.

Pünktlich mit dem Herbstbeginn ging für den TV MuttENZ auch wieder die Handballsaison los. In einem animierten Spiel siegte das «Eins», ohne je im Rückstand zu liegen, auswärts in Magden mit 25:20.

Die MuttENZer waren in ihrem ersten Spiel am vergangenen Sonntag deutlich besser bereit als der TV Magden II. Noah Mensch schoss das erste Saisontor und die Führung der Gastmannschaft dauerte bis zur Schluss sirene an. Den Gegnern gelang zwar in der dritten Minute mit dem 1:2 auch ein Tor, aber danach konnten die Gäste davonziehen (1:2). Dies auch dank zwei früher Penalty-Tore von Lucas Zingg. Auch der Goalie der ersten Halbzeit, Mario Mosimann, trug mit

der einen oder anderen tollen Parade zu diesem Resultat bei. Magden kam nach seinem Time-out und drei nicht verwandelten Strafstössen der MuttENZer etwas besser ins Spiel, aber nur auf ein 5:8 (25.) re-

spektive 6:9 (27.) ran. Zur Pause stand der Match 7:12.

Auch die zweite Hälfte begann der TV MuttENZ, jetzt mit Sebastian Ebnetter im Tor und Mario Mosimann als Coach, besser. Er konnte

das Skore in den ersten vier Minuten auf acht Tore Vorsprung (7:15) ausbauen. Dieser hielt plusminus bis zum letzten Tor von Topskorer Cyrill Bielmann in der 50. Minute (14:22).

Aber die Gastgeber gaben sich nicht geschlagen und mobilisierten die letzten Reserven. So wurde es für die vier mitgereisten Supporter noch mal etwas spannend. Aber auf weniger als vier Treffer Differenz rund fünf Minuten vor Schluss kamen sie nicht mehr heran (18:22). Und so endete das erste Saisonspiel schliesslich deutlich mit 25:20 für MuttENZ.

Urs-Martin Koch
für den TV MuttENZ Handball



TV MuttENZ in Magden: Hinten (von links): Alberto Boulosa, Andrin Mosimann, Julian Bächtold, Noah Mensch, Cyrill Vögtlin, Jean-Daniel Neuhaus; vorne (von links): Martin Kuzmanoski, Dominik Koch, Sebastian Ebnetter, Mario Mosimann, Lucas Zingg, Cyrill Bielmann. Fotos zVg

TV Magden II – TV MuttENZ 20:25 (7:12)

Es: Mario Mosimann, Sebastian Ebnetter; Julian Bächtold, Cyrill Bielmann (6), Alberto Boulosa (2), Dominik Koch (4), Martin Kuzmanoski (3), Noah Mensch (3), Andrin Mosimann (1), Jean-Daniel Neuhaus (3), Cyrill Vögtlin (1), Lucas Zingg (2/2). Trainerteam: Agnes Kieser, Markus Strub.

Fussball 1. Liga Classic

Viele Aufs und Abs münden in gerechtem Remis

Beim FC Langenthal hat der SV Muttenz bessere und schlechtere Phasen und holt seinen zweiten Punkt in dieser Saison (2:2).

Von Rolf Mumenthaler*

Der SV Muttenz lag zwar in seiner achten Auswärtspartie gegen den FC Langenthal erstmals in dieser Saison in Führung. Zum herbeigesehnten ersten Sieg reichte es jedoch trotzdem nicht, da die Baselbieter später noch den Ausgleich zum 2:2-Endresultat hinnehmen mussten.

Beim Tabellenletzten wechselten sich über die gesamte Begegnung hinweg Auf und Abs in bunter Folge ab. So geriet er nach einem ansprechenden Beginn in der 17. Minute völlig unnötig, weil man in der Abwehr unaufmerksam war, in Rückstand. Noel Anderegg schlug einen weiten Ball über das halbe Feld in den Muttenzer Strafraum, wo Cristian Miani die Kopfballvorlage von Yassine Bouazzi aus fünf Meter am verdutzten Goalie Mathias Altermatt vorbei ins Netz lenkte.

Verunsicherte Muttenzer

Dieser Rückstand verunsicherte die Gäste dermassen, dass bei ihnen in den folgenden zehn Minuten überhaupt nichts mehr funktionierte. Die Gastgeber kombinierten nun

gefällig, während die Rotschwarzen langsam, ohne Tempo agierten und in der Defensive gehörig wackelten. Im Anschluss an einen schwungvollen Angriff über die rechte Seite legte Bouazzi den Ball flach in die Mitte, Miani traf aber mit seinem wunderbaren Direktschuss nur den Innenpfosten (37.).

Nach einem Fehlpass von Tobias Mumenthaler kamen die Einheimischen nur zwei Zeigerumdrehungen später bereits zur nächsten Grossechance. Bouazzi umkurvte darauf Altermatt, schob allerdings das Leder aus spitzem Winkel am verwaisten Tor vorbei. Danach fing sich aber das Team des Trainergepans Peter Schädler und Yves Kellerhals wieder auf, und im Anschluss an eine herrliche Kombination über mehrere Stationen verfehlte Bedran Bostan das Ziel nur um wenig.

Kurz vor der Halbzeit waren die Gäste auch resultatmässig wieder vollauf in der Partie, denn es gelang ihnen der Ausgleich. David Sarac spielte einen Rückpass auf seinen Schlussmann Joshua Neuenchwander, Goalgetter Manuel Alessio «schmeckte» diesen, lief dazwischen und markierte das 1:1.

Isoliert am Tabellenende

Nach dem Seitenwechsel wiesen vorerst die Gäste die besseren Aktionen auf. Sie hatten nun wesentlich mehr Spielfluss in ihren Aktio-

nen als vor der Pause. Der eingewechselte Denis Pergjoka dribbelte sich auf dem rechten Flügel bis an die Grundlinie, bediente Alessio, der die Kugel im Zentrum geistesgegenwärtig mit dem Knie in die Maschen verlängerte (57.).

Bereits im Gegenzug geriet jedoch die Muttenzer Führung schon wieder in Gefahr, denn nach einem groben Schnitzer in ihrer Verteidigung hämmerte Gregori Anliker die Kugel an das Metall (59.). Trotzdem brachten die Baselbieter den knappen Vorsprung nicht über die Zeit. In der 72. Minute konnten sie auf ihrer rechten Abwehrseite Bersan Gökpınar nicht am Flanken hindern, und in der Mitte war Mehmet Yigit per Kopf erfolgreich.

Heimpremiere gegen GC U21

In der Schlussphase hatten beide Mannschaften gute Möglichkeiten, die Begegnung zu ihren Gunsten zu entscheiden. Ein Treffer fiel jedoch nicht mehr, sodass sich am gerechten Remis nichts mehr änderte. Nach einem Viertel der Meisterschaft und bereits sechs Niederlagen liegt der SV Muttenz mit lediglich zwei Punkten am Tabellenende und ist dort bereits etwas isoliert, denn der Abstand zum Drittlezten beträgt bereits sechs Zähler.

Endlich ist es so weit: In der neunten Runde kann der SV Mut-

tenz erstmals zu Hause im heimischen Stadion Margelacker antreten. Morgen Samstag, 28. September, trifft er dabei um 17 Uhr auf den Nachwuchs des Grasshopper Club Zürich. Der Tabellenzweite brillierte am vergangenen Samstag mit einem 8:1-Kantersieg gegen den FC Black Stars. Beim Schlusslicht ruhen die Hoffnungen auf der Heimstärke der letzten Saison. Seither ist allerdings viel Zeit vergangen und die Form der Rotschwarzen ist weit von derjenigen vergangener Tage entfernt. Mannschaft und Trainer müssen sich bewusst sein, auch zu Hause gewinnt man nicht einfach so, man muss in erster Linie gut Fussball spielen, um Siege einzufahren. Aber wer weiss, vielleicht löst der Margelacker im Kopf der Spieler etwas aus und verleiht dem Team den dringend benötigten Schub.

**für den SV Muttenz*

Telegramm

FC Langenthal – SV Muttenz 2:2 (1:1)

Rankmatte. – 600 Zuschauer. – Tore: 18. Miani 1:0. 45. Alessio 1:1. 57. Alessio 1:2. 72. Yigit 2:2.

Muttenz: Altermatt; Mumenthaler (90. Thaqi), Batuhan Sevinc, De Pierro, Kaan Sevinc (46. Estermann; Bostan (76. Bernauer), Baldrich Martin, Suter, Jankowski; Hänggi (46. Pergjoka), Alessio.

Anzeige



Wer hat dieses Auto gesehen? ✨



Schiess doch ein Foto davon und schicke es uns:
acc.zahnklinik@gmail.com

Die 30 ersten bekommen eine Zahnreinigung für CHF 49.–*.

Wir freuen uns auf Dein Foto!

Deine ACC
Am Claraplatz Zahnklinik

*Normalpreis etwa CHF 170.–
45 bis 50 Minuten

Gemeinde-Nachrichten

Informationen des Gemeinderates und Mitteilungen der Verwaltung Nr. 39/2024

Aus dem Gemeinderat

Wahlvorschläge Gemeinderatsersatzwahl vom 24. November 2024

Rechtzeitig bis zum 23. September 2024, 12.00 Uhr, sind bei der Gemeindeverwaltung MuttENZ folgende gültigen Wahlvorschläge eingereicht worden. Die Namen sind alphabetisch aufgeführt.

Eingegangene Wahlvorschläge:

- Biedert Anita, 1953, Lehrerin; SVP
- Egloff-Schraner Franziska, 1967, Betriebswirtschafterin HF; Die Mitte
- Schüpbach Vincent, 2001, Student Informatik und Politik; parteilos

Hinweis

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind wählbar. Die Namen der zu Wählenden müssen handschriftlich auf dem Wahlzettel aufgeführt werden. Diese Liste dient ausschliesslich zur Information.

Allfällige Nachwahl (2. Wahlgang)

Der Termin für eine allfällige Nachwahl (2. Wahlgang) wurde auf den 9. Februar 2025 (Abstimmungstermin) angesetzt. Die Eingabefrist für die Wahlvorschläge endet am Montag, 2. Dezember 2024, 12.00 Uhr (8. Tag nach Wahltag).

Unterstützung Projekte «Café International»

Das «Café International» ist ein MuttENZer Projekt mit dem Ziel, Frauen zu stärken und die Integration von Migrantinnen u. a. durch Vernetzung in MuttENZ zu fördern. Ausgangspunkt ist ein monatlicher multikultureller Treffpunkt, bei dem sich Frauen mit und ohne Kinder miteinander austauschen können und bei Bedarf Beratung und Unterstützung erhalten. Das «Café International» als Projekt wird von Freiwilligen geführt. Die Trägerschaft liegt seit 2023 beim Frauenverein MuttENZ.

Der Gemeinderat bewilligt aus dem zweckgebundenen Fonds für soziale Projekte, welcher mit Kan-

tonsbeträgen im Zusammenhang mit dem Betrieb des ehemaligen Bundesasylzentrums Feldreben geäuftet wurde, einen Betrag von CHF 10'000.00 zu Gunsten dreier Projekte des «Café International». Damit kann der Betrieb des monatlichen Treffpunkts weitergeführt werden. Auch wird das erfolgreiche Projekt mit den Workshops für Kinder in der freien Natur unter dem Motto «Bewegung in der Natur macht mich stark» erneut angeboten. Als Drittes wird das Buchprojekt «Vom Weggehen und Ankommen – was ich Anderen erzählen möchte» im Eigenverlag produziert.

Jubilare im Oktober

100. Geburtstag

Matter, Hans
Gartenstrasse 70
Freitag, 4. Oktober

95. Geburtstag

Zahner, Ruth
Bündtenweg 2
Donnerstag, 10. Oktober

Dätwyler, Margrith
MuttENZ, mit Aufenthalt im Bethesda Alterszentrum, Gellert Hof, Gellertstrasse 138, 4052 Basel
Donnerstag, 17. Oktober

90. Geburtstag

Schuwey, Eduard
Unterwartweg 31
Donnerstag, 10. Oktober

80. Geburtstag

Brüderlin, Hans
Grutweg 90
Samstag, 5. Oktober

Schwob, Paul
Rothbergstrasse 13
Dienstag, 8. Oktober

Jenni, Kurt
Breitestrasse 49
Sonntag, 13. Oktober

Fabbri, Mario
Rothbergstrasse 18 a
Sonntag, 20. Oktober

Ammann, Verena
Gartenstrasse 13
Dienstag, 22. Oktober

Rist, Nelly
Johann Brüderlin-Strasse 6
Dienstag, 22. Oktober

Gelormini, Floriano
Schweizeraustrasse 27
Donnerstag, 24. Oktober

Hofer, Annemarie
Bahnhofstrasse 33
Dienstag, 29. Oktober

Gnadenhochzeit (70 Jahre)

Küttel-Meier, Josef und Sonja
Neue Bahnhofstrasse 113
Sonntag, 13. Oktober

Eiserne Hochzeit (65 Jahre)

Hügin-Koch, Werner und Rosmarie
Hüslimattstrasse 6 b
Donnerstag, 3. Oktober

Comment, Arthur und Esther
APH Käppeli,
Reichensteinerstrasse 55
Dienstag, 15. Oktober

Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Siegrist-Amstutz, Christoph und Elisabeth
Herrenmattstrasse 11
Dienstag, 15. Oktober

Studer, Hansruedi und Eleonore
Gartenstrasse 123
Mittwoch, 23. Oktober

Duschletta-Schaub, Oscar und Georgette
Dorfmattestrasse 7
Dienstag, 29. Oktober

Goldene Hochzeit (50 Jahre)

Yunuslar, Kamil und Sylvie
Dinkelbergstrasse 2
Mittwoch, 9. Oktober

Straumann-Zumkehr, Peter und Yolanda
Unterwartweg 13
Freitag, 11. Oktober

Ates, Yusuf und Sultan
Rothausstrasse 15
Montag, 21. Oktober

Mollenkopf-Sandmeier, Werner und Heidi
Gartenstrasse 9
Freitag, 25. Oktober

Herzliche Gratulation!

Kommunale Wahl Sozialhilfebehörde

Anzahl Stimmberechtigte: 11'940
davon Auslandschweizer: 339
Anzahl Wählende: 3572
davon brieflich: 4371
Wahlbeteiligung: 29,9%

eingelegte Wahlzettel: 3572
davon waren: leer 269
ungültig 10
gültig 3293
gültige Kandidatenstimmen 13'161
Anzahl Sitze: 6
absolutes Mehr: 1097

Gewählt sind:

Sarah Schneider (FDP) 2163
Thomas Buser (EVP) 2014
Maria Preite-Marra (Die Mitte) 1949
Carmen Cueni Hausammann (Grüne) 1931
Ursula Vetter-Dettwiler (SP) 1899
Kathrin Laubacher (FDP) 1806

Weitere Stimmen haben erhalten:

Hans-Ulrich Studer (SVP) 1209
andere 190





Aus der Verwaltung

Sprechstunde der Gemeindepräsidentin

Die Sprechstunde mit Gemeindepräsidentin Franziska Stadelmann findet vor Ort im Gemeindehaus, telefonisch oder per Videokonferenz (zoom.us) statt. Die Gemeindepräsidentin ist jeweils montags von 18.00 bis 19.00 Uhr telefonisch direkt erreichbar unter **Telefon 061 466 62 66**.

Für Gespräche vor Ort im Gemeindehaus oder zu einem anderen Zeitpunkt bitten wir um Voranmeldung über das Sekretariat Gemeinderat/Gemeindeverwalter unter Telefon 061 466 62 03 oder per E-Mail an franziska.stadelmann@muttENZ.ch.

Öffnungszeiten Hallenbad Herbstferien

Während den Herbstferien öffnet das Hallenbad seine Türen am Mittwoch und am Freitag bereits um 10.00 Uhr anstatt um 12.00 Uhr. Das Seniorenschwimmen am Freitag von 14.00 bis 15.00 Uhr findet während den Herbstferien nicht statt. Die übrigen Öffnungszeiten bleiben unverändert und sind auf www.muttENZ.ch aufgeschaltet.

Fälligkeit Staatssteuer 30. September und Gemeindesteuern 31. Oktober

Bestimmt werden Sie auch in diesem Monat wiederum Einzahlungen vornehmen. Bitte denken Sie dabei daran, auch die Steuern für das Jahr 2024 angepasst einzuzahlen. Die Staatssteuern sind jeweils am 30. September fällig, die Gemeindesteuern sind es am 31. Oktober. Es werden keine Verzugszinsen erhoben, wenn Sie die Vorausrechnung fristgerecht bezahlen. Allen Steuerpflichtigen, die ihre Zahlungen bereits geleistet haben, danken wir bestens.

Grundbucheintragung

Kauf. Parz. 10006: 386 m², **Acker, Wiese, Weide «Brunnrain»**. Veräusserer: Brunnrain Immobilien AG, Allschwil, Eigentum seit 24.6.2022. Erwerber zu 1/1 GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Neuschäfer Philip, MuttENZ; Neuschäfer Flurina Sara, MuttENZ).

Schulwegsicherheit – Gemeindepolizei nimmt semistationäre Radaranlage in Betrieb



Gemeinderätin Salome Lüdi, Vorsteherin Departement Umwelt und Sicherheit, und Simone Tuccio, Leiter Gemeindepolizei, freuen sich, dass die neue Radaranlage nun in Betrieb gehen kann.

Seit Ende September verfügt die Gemeindepolizei MuttENZ über eine neue semistationäre Radaranlage, die viele Vorteile gegenüber den bisher eingesetzten Geschwindigkeitsmessgeräten aufweist.

Die Abteilung Sicherheit, insbesondere die Gemeindepolizei, beobachtet und analysiert die Ver-

kehrs- und Sicherheitsaspekte in der Gemeinde MuttENZ kontinuierlich. Die Gemeindepolizei überwacht den Verkehr regelmässig mit Verkehrskontrollen und -zählungen sowie durch die Auswertung von Anwohnergeldmeldungen. Diese Massnahmen liefern wertvolle Erkenntnisse über Verkehrs-

trends und die Entwicklung des Verkehrsaufkommens. Besonderes Augenmerk gilt den Bereichen rund um die Schulhäuser und Kindergärten in MuttENZ, um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen auf ihrem Schulweg zu verbessern. Die semistationäre Radaranlage kann gezielt an neuralgischen Punkten platziert werden und soll in erster Linie präventiv zum Einsatz kommen.

Die neue Messanlage ist speziell auf die Anforderungen der Gemeindepolizei MuttENZ entwickelt worden. Sie kann selbstständig fahren und präzise per Fernsteuerung manövriert werden. Sie stellt die ideale Ergänzung zu den bereits vorhandenen Verkehrsüberwachungsgeräten dar. Das Messsystem ist vollständig gegen Vandalismus gesichert und kann dank modernster Technik bis zu vier Tage autonom betrieben werden. Eine Erweiterung auf eine Betriebsdauer bis zu zehn Tagen oder der Betrieb über einen Stromanschluss ist ebenfalls möglich.

Die neue Anlage ermöglicht der Gemeindepolizei, ihre Ressourcen für andere wichtige Aufgaben wie Schwerpunktaktionen und -kontrollen, Patrouillen- und Nachtdienste, Parkraumbewirtschaftung, Ausstellung polizeilicher Bewilligungen, Schalterdienste oder baupolizeiliche Kontrollen einzusetzen.

Gemeindepolizei MuttENZ

Ein Fest für die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Am 1. November 2024 findet die gemeinsame Feier der Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 2006 von MuttENZ und Birsfelden statt. Die diesjährige Feier zur Volljährigkeit beginnt mit der traditionellen Reise nach Bern mit anschliessender persön-

licher Führung durchs Bundeshaus mit Nationalrätin Samira Marti unter dem Patronat der Gemeinden MuttENZ und Birsfelden mit Gemeindepräsidentin Franziska Stadelmann und Gemeinderat Florian Schreier aus Birsfelden. Nach der Rückfahrt

in die Region können bei einem gemütlichen Nachessen die gemeinsamen Eindrücke des Tages ausgetauscht werden.

Der Gemeinderat von MuttENZ freut sich auf zahlreiche Anmeldungen. Die Einladungen werden im Oktober verschickt.

Jagddaten von November bis Dezember 2024

Als Information «Jagd im MuttENZer Wald» an alle Waldgängerinnen und Waldgänger meldet uns die Jagdgesellschaft MuttENZ folgende Jagdtermine und Jagdgebiete:

Herbstjagden

- Samstag, 9. November 2024: Rütihard, Rothalle, Geispel,

Gruetächer, Dürrerain

- Samstag, 23. November 2024: Kloster, Paradies, Langenstrich, Sulz, Stierewald, Rotriss, Grosszinggibrunn
- Dienstag, 10. Dezember 2024: Grosszinggibrunn, Egglisgraben, Lahalle, Goleten, Wartenberg

Bitte meiden Sie an diesen Tagen die mit «Vorsicht Jagd» ausgeschilderten Gebiete und unterstützen damit die Jagdgesellschaft bei der Umsetzung ihres Auftrages. Die Jäger und Jägerinnen erfüllen einen wichtigen Auftrag bei der Regulierung des Wildbestandes und dienen damit der Natur.



Herbstball: «Cool, chumm und tanz»

Die Kultur- und Sportkommission lädt zum 3. Tanzabend am Samstag, 19. Oktober 2024, von 18.00 bis 23.00 Uhr, in den grossen Saal des Mittenza ein.

Haben Sie Lust, Ihr Tanzbein zu schwingen, Ihre Tanzkenntnisse aufzufrischen oder Standardtänze wie Foxtrott, Cha-Cha-Cha, Walzer oder Rumba zu erlernen? Wir bieten Ihnen beste Gelegenheit, am 3. Tanzabend «Cool, chumm und

tanz» teilzunehmen. Der Tanzabend startet um 18.00 Uhr mit einem Tanzkurs unter der Leitung des professionellen Tanzlehrerpaars Udo Wendig und Gabi Gild.

Ab 19.00 Uhr gibt es Live-Musik mit dem «Charly F. Orchestra (Trio)».

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend.

Departement Präsidiales und Kultur- und Sportkommission

Gemeinde Muttenz
3. Tanzabend
Samstag, 19. Oktober 2024, 18-23h
«Cool, chumm und tanz» lädt zum Herbstball ein im grossen Saal Mittenza, Muttenz.

18.00 Uhr
Tanzkurs unter der Leitung des professionellen Tanzlehrerpaars **Udo Wendig & Gabi Gild**

19.00 Uhr
Live-Musik mit **CHARLY F. Orchestra (Trio)**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Der Eintritt ist kostenlos.

Departement Präsidiales und Kultur- und Sportkommission

BLKB Was morgen zählt
Osteria La Botte
REINHARD OTT AG
Natura-Qualität
DIE FOTOWERKSTÄTT
Florin
STEFANELLI
toppharm
Rennbahnklinik die sportlinik für alle
*****HOTEL BASLERTOR**
AnLu
HELLI MALER
OPTICUS Dein Optiker in Muttenz
Grollimund
WYNIGER GRUPE raffbaiergeschmack

Friedhof Muttenz: Gräberaufhebung per 31. Dezember

Nach Ablauf der reglementarischen Ruhedauer werden per Ende 2024 auf dem Friedhof Muttenz 84 Gräber aufgehoben.

Es handelt sich um

- 24 Sarg-Reihengräber aus dem Jahr 2004, Feld T
- 26 Urnen-Reihengräber aus dem Jahr 2004, Feld C
- 22 Urnen-Wandnischen aus dem Jahr 2004, WN7b
- 9 Urnen-Wandplattengräber aus dem Jahr 2004, WP2
- 1 Kindergrab aus dem Jahr 1999, Feld H

Hinweisschilder angebracht. Der Grabschmuck (Pflanzen usw.) kann bis zum Jahresende 2023 abgeholt werden. Vor dem Abholen des Grabmals ist mit dem Friedhof ein Termin zu vereinbaren. Die Kontaktaufnahme mit dem Friedhof hat bis spätestens 23. Dezember 2024 zu erfolgen.

Nach dem 1. Januar 2025 verfügt die Gemeinde über den Grabschmuck und das Grabmal, d. h. die Eigentumsrechte der Angehörigen sind dann erloschen. Die Mitarbeitenden des Friedhofs räumen die Gräber kostenlos ab und entsorgen die Grabmäler.

Die Kontaktpersonen werden nach Möglichkeit persönlich angeschrieben und über die Gräberaufhebung orientiert. Bei den aufzuhebenden Gräbern werden

Weitere Auskünfte erteilt:

- Stadtbüro, Bestattungswesen; Tel. 061 466 62 64
- Friedhof Muttenz; Tel. 076 377 68 49

Muttenzer Abstimmungsergebnisse vom 22. September

Anzahl Stimmberechtigte: 11'940
davon Auslandschweizer: 339
abgegebene Stimmrechtsausweise: 4788
Anzahl brieflich Stimmende: 4371
Stimmbeteiligung: 40,1 %

Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversorgung (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)

eingelegte Stimmzettel:	4743
davon waren:	leer 111
	ungültig 29
	gültig 4603
Ja-Stimmen	1454
Nein-Stimmen	3149

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative vom 8. September 2020 «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»

eingelegte Stimmzettel:	4748
davon waren:	leer 47
	ungültig 29
	gültig 4672
Ja-Stimmen	2067
Nein-Stimmen	2605

Kantonale Vorlage

3. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 11. April 2024; Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

eingelegte Stimmzettel:	4439
davon waren:	leer 105
	ungültig 28
	gültig 4306

2. Änderung vom 17. März 2023 des Bundesgesetzes über die berufliche

Ja-Stimmen	2863
Nein-Stimmen	1443

Bestattungen und Todesfälle August/September 2024

Name	Geburtsdatum	Adresse	Todesdatum
Berini-Salvini, Hans Peter	17.08.1936	APH Madle, Bahnhofstrasse 37, Pratteln	23.08.2024
Dittli-Neff, Maria Josefina	25.02.1931	APH Käppeli, Reichensteinerstrasse 55	12.09.2024
Ehram-Satinskaite, René	20.10.1944	Unterwartweg 15	27.08.2024
Gurtner-Flubacher, Lilly Dora	24.10.1935	Lutzertstrasse 40	19.08.2024
Hägler-Anderl, Bertha	19.11.1935	APH Zum Park, Tramstrasse 83	03.09.2024
Klaus, Fritz	05.02.1930	Aufenthalt im Alterszentrum Birsfelden	26.08.2024
Moser-Ifert, Martha	05.04.1926	APH Zum Park, Tramstrasse 83	21.08.2024

Auswärts wurde bestattet:

Hallauer-Vöglin, Hermann Jakob	27.09.1941	Weiherrstrasse 40	26.08.2024
--------------------------------	------------	-------------------	------------



Erfolgreiche Happy Oase am 21. September 2024 in MuttENZ



Graffiti-Workshop und Schminkatelier an der Happy Oase in MuttENZ.



Für die «Happy Oase» hatten sich rund 99 Mädchen für einen der vielen Workshops angemeldet. Neben Töpfern und einem Besuch im Katzenheim wurden auch Backkurse, Graffiti-Kurse oder ein Kick-Box-Training angeboten. Gegen 14 Uhr strömten die Jugendlichen ins Jugendhaus MuttENZ, wo sie von Fachpersonen empfangen wurden. Nach einem gemeinsamen Einstieg konnten sich die Jugendlichen während zweieinhalb Stunden in ihrem gewählten Workshop vertiefen, geniessen, sich austoben, Neues ausprobieren, Mut zeigen und kreative Ideen umsetzen. Beim Zvieri zeigten sich die Jugendlichen in ausgelassener Stimmung. Währenddessen

bereiteten die Jugendarbeitenden ein vielfältiges Atelierangebot vor. Voller Energie entdeckten die Teilnehmenden den Kleidertausch, ein Quiz zum Thema Frau-Sein und beim Traumfänger-Basteln. Im Anschluss gab es ein gemeinsames Abendessen und eine Abschlussparty, bei der die Mädchen zeigen konnten, was sie beim Mocktail-Workshop oder beim Hitproducer-Workshop lernen konnten. Die Happy Oase bot nebst all den Angeboten auch einfach die Möglichkeit, sich mit einer neuen Freundin in einer Ecke hinzusetzen und zu plaudern.

Das Jugendhaus MuttENZ zeigte sich von seiner besten Seite

und hat die Mädchen mit seiner super Location begeistert. Die Ziele des Vereins Offene Kinder- und Jugendarbeit BL (OKJA-BL) wurden an diesem Anlass durchwegs erreicht. Die Happy Oase setzt auf informelle Bildung und legt Schwerpunkte wie Gesundheitsförderung, Nachhaltigkeit, Partizipation und Förderung der Selbstwirksamkeit.

Ein herzliches Dankeschön geht an die offene Kinder- und Jugendarbeit Therwil, Oberwil, Ettingen, das Jugendhaus Palais Noir sowie die offene Jugendarbeit Binningen & Bottmingen, die gemeinsam mit der Schweizer Tafel, dem Frauenverein MuttENZ und der finanziellen

Unterstützung der OKJA BL dieses besondere Erlebnis für Mädchen ermöglicht haben. Durch die enge Zusammenarbeit und das Engagement der Fachpersonen aus der Region konnte die Happy Oase zu einem vollen Erfolg werden.

Die Happy Oase stösst auf viel Begeisterung und auch das OK ist motiviert, nächstes Jahr eine weitere Happy Oase zu organisieren. Jugendliche ab 11 Jahren, welche sich als Mädchen fühlen, können sich auf die Happy Oase am Sonntag, den 6. April 2025, in Oberwil freuen. Weitere Informationen und Anmeldung sind ab Oktober unter www.happyoase.ch möglich.

Jugendarbeit MuttENZ

Erfolgreicher Start der Wirtschaftsförderung: Klare Mission und nächste Schritte zur Stärkung der WiFöM



Im August 2024 fand der erste Workshop der Wirtschaftsförderung MuttENZ («WiFöM») zum Thema «Mission, Zielbild & Projekte» statt. Der Vorstand, der Begleitrat und die Geschäftsstelle haben richtungweisende Ergebnisse erarbeitet, darunter die nun abschliessend formulierte Mission:

«Wir fördern die Wirtschaft in MuttENZ im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Dazu bieten wir ansässigen, aber auch ansiedlungsinteressierten Unternehmen eine Plattform zur Vernetzung, zum Austausch und zur Weiter-

entwicklung. Wir ermöglichen Neues, indem wir wichtige Akteure der Wirtschaft und Bildung, der Öffentlichkeit und Bevölkerung zusammenbringen und ein Umfeld in MuttENZ schaffen, in dem Unternehmen und ihre Mitarbeitenden sich wohlfühlen. Wir schöpfen vorhandenes Potenzial beispielsweise beim Ausbau von Infrastruktur und der Stärkung des lokalen wirtschaftlichen Ökosystems.»

Im Bereich Projekte wurden zahlreiche Ideen gesammelt, diskutiert und erste Planungen sowie Aktivitäten in die Wege geleitet. Ziel ist es, durch die Vernetzung von Akteuren und die Umsetzung innovativer Projekte den Wirtschaftsstandort MuttENZ nachhaltig zu

stärken. Erste Projekte befinden sich aktuell bereits in der Umsetzung: Verschiedene Analysen zum Standort werden erstellt und erste Anfragen aus der Wirtschaft an die WiFöM bearbeitet.

Auch ein neues System zum On- und Offboarding zuziehender und wegziehender Unternehmen wird nun umgesetzt, um den Wirtschaftsstandort und dessen Akteure besser zu verstehen. Darüber hinaus arbeiten der Vorstand und die Geschäftsstelle intensiv an einer Mehrjahresplanung, um langfristige Projekte und Massnahmen strategisch zu gestalten und umzusetzen.

Der nächste bedeutende Meilenstein ist der bevorstehende Round-

table mit Vertreterinnen und Vertretern des lokalen Bildungsclusters am 5. November 2024. Ziel dieser Veranstaltung ist es, einen Überblick über die Akteure in der Bildungsbranche zu gewinnen, Vernetzungen zu fördern und gemeinsame Projekte zu entwickeln, die langfristig sowohl der Bildungslandschaft als auch der Wirtschaft in MuttENZ zugute kommen.

Im Weiteren ist auch die Planung des Neujahrsanlasses, der am 16. Januar 2025 stattfinden wird, in vollem Gange. Nach dem erfolgreichen Event in diesem Jahr freuen wir uns darauf, erneut zahlreiche Gäste aus Wirtschaft, Bildung und Politik empfangen zu dürfen.



Aus den Schulen

Sicher zur Schule während der Winterzeit – Signalwesten für die 1. Primarklassen

Wir legen viel Wert auf einen sicheren Schulweg. Ziel der Primarstufe Muttenz ist, dafür zu sorgen, dass insbesondere unsere Schulanfängerinnen und Schulanfänger in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechten Wetterverhältnissen sehr gut und frühzeitig im Strassenverkehr gesehen werden.

Die Primarstufe Muttenz nimmt aus diesem Grund an der TCS-

Aktion teil und gibt an alle Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse Sicherheitswesten mit verschiedenen reflektierenden Leuchtelementen ab. Wir danken allen Eltern, welche uns in unseren Bemühungen unterstützen und ihre Kinder während des Winters mit reflektierenden Leuchtelementen ausstatten.

Schulleitung Primarstufe Muttenz



Wir suchen Sie – Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer



Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen? Möchten Sie den Schulalltag mit Ihrem Engagement und Ihrer Lebenserfahrung bereichern? Mit der dazugehörigen Geduld und einer guten Portion Gelassenheit und Humor bringen Sie die wichtigsten Voraussetzungen für einen Einsatz an unserer Schule mit.

Seit einigen Jahren führen wir an unserer Schule erfolgreich das Programm «Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer» durch. Gerne würden wir von der wertvollen Unterstützung durch eine

Seniorin oder einen Senior profitieren. Gesucht sind Personen, welche an einer Mitwirkung in unterschiedlichen Klassen und in unterschiedlichen Stufen interessiert sind.

Für alle Beteiligten steht dabei die Bereicherung auf der Beziehungsebene im Vordergrund. Auf vielfältige Weise helfen, fördern und begleiten Sie die Kinder und Jugendlichen im Klassenzimmer, bei einer Exkursion, im Werken und Gestalten etc. Sie benötigen keine pädagogischen Kenntnisse, jedoch Freude und Motivation an der Arbeit mit Kindern.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, melden Sie sich doch bei der zuständigen Schulleitung: daniel.meier@muttenz.ch

Wir freuen uns auf Sie!

Schulleitung Primarstufe Muttenz

Aktion Kompost- und Erdenverkauf Herbst 2024

Gesundheit für Ihren Garten – Kraft für neues Leben!

Die Tage werden kürzer und die ersten Herbstarbeiten in unseren Gärten locken. Mit Gartenkompost und Erdmischungen auf Kompostbasis erhält Ihr Gartenboden neue Nahrung und die Bodenlebewesen werden wieder angeregt. Ihr Boden erhält neues Leben, Ihre Pflanzen erhalten dadurch eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Bereiten

Sie Ihren Garten jetzt auf den Winter vor und geben Sie Ihrem Boden organisches Material und Nährstoffe zurück, für ein kräftiges und gesundes Wachstum Ihrer Pflanzen im nächsten Frühjahr.

Wir liefern Kompost und Erdmischungen auf Kompostbasis im praktischen 1 m³-Big-bag franko Garten, abgeladen mit Lastwagenkran bis 5 Meter ab lastwagenbefahrbarer Strasse. 1 m³ Gartenkompost im Big-bag zum Preis

von Fr. 130.00 inkl. Transport und MwSt.

Im Weiteren liefern wir Ihnen auch Substrate wie Rasen- und Pflanzerde sowie Holzschnitzel und Rindenmulch zum Abdecken. Zusätzliche Informationen finden Sie unter www.kym-ag.ch

Bestellen Sie jetzt und profitieren Sie von den attraktiven Aktionspreisen Oktober und November 2024.

Talon bitte einsenden an:

KYM AG, Grünrecycling, Dürmetweg 2, 4457 Diegten
Telefon 061 976 99 66
E-Mail info@kym-ag.ch
www.kym-ag.ch



✂

Name und Vorname:

Strasse:

Ort:

Anzahl m³:

Telefon P: **G:**

Abladeort (bitte genau bezeichnen):

.....

Big-bag: Big-bag bitte **ausleeren** Kompost im Big-bag **stehenlassen** (Depot 50.–)



The Drop That Contained the Sea

Samstag, 26. Oktober 2024, 19:30 Uhr, grosser Saal Mittenza Muttenz
Sonntag, 27. Oktober 2024, 17:00 Uhr, Kulturzentrum Don Bosco Basel

Tickets zu 25.- bei www.eventfrog.ch / Jugendliche bis 25 Jahre: 10.-
Abendkasse 45' vor Beginn

Grosses Chor-und Orchesterkonzert & 60-Jahr-Jubilans 4/6 Allgemeine Musikschule

Kooperation Gym Chor und Junge Birsphilharmonie

Es singen und spielen der Chor des Gymnasiums Muttenz gemeinsam mit Solistinnen und Solisten sowie die Junge Birsphilharmonie, das Orchester verschiedener Musikschulen entlang der Birs.

6x60 Jahre

Baselland, wir jubilierten 6x60 Jahre: Gelterkinden, Liestal, Münchenstein, Muttenz, Pratteln und Sissach feiern mit diesem grossen Chor- und Orchesterkonzert 360 gemeinsame Jahre Musikschule. Passend dazu behandelt das Hauptwerk des Abends Themen zum Wasser und zwar im Stile verschiedener Weltmusiken (von der Mongolei bis Island). «The Drop that contained the Sea» von Christopher Tin (er wurde populär durch das Chorwerk «Baba Yetu»)

Gym Chor Muttenz

Leitung Christoph Huld, Jürg Siegrist

Korrepetition Julia Baumgartner, Marco Beltrani, Olivia Zaugg

Junge Birsphilharmonie

Leitung: Raphael Ilg

Assistenzen: Ruth Lüthi, Christina de Noronha, Pablo Perez, Vera Leibacher





Blick hinter die Kulissen der Museen MuttENZ

Rückblick und Ausblick

Im MuttENZer Amtsanzeiger von Ende August war eine grosse Reportage über unser Jubiläumsfest 40 Jahre Bauernhausmuseum zu geniessen, sodass wir uns hier nur noch bedanken wollen:

Zuerst bei allen Anwohnern und Anwohnerinnen im Oberdorf, die den Jubiläumstrubel den ganzen Samstag über vor der Haustüre hatten. Dazu auch bei allen MuttENZer Geschäften und der Kantonalbankfiliale MuttENZ, die uns eine Riesenauswahl an Preisen für unser Glücksrad und die verschiedenen Wettbewerbsstände zur Verfügung gestellt haben. Ebenso grossen Anklang fanden die Eintrittstickets für die verschiedenen Museen in den umliegenden Gemeinden bis hin zu den ganz Grossen wie dem Primeo Energie Kosmos, dem Museum der Kulturen in Basel oder dem Museum BL in Liestal. Wir hoffen, die künftigen Gäste finden dort viel interessante Themen, die sie begeistern.

Herzlichen Dank auch an die Gemeindemitarbeiter, die am Vorabend die Absperrgitter, die Marktstände und Festbankgarnituren bereitgestellt und am Montag wieder abgeholt haben. Für das Transportieren und Aufstellen vor Ort waren neben dem Hubstapler der Firma Mesmer auch Anwohner sowie Mitglieder des Sportclubs MuttENZ im Einsatz, sodass die «älteren Herrschaften» der Arbeitsgruppe Museen nicht mehr



Haben Sie zufällig noch einen Rübenhobel oder kennen Sie eine Bezugsquelle? Der unrige ist letztes Jahr wegen Altersschwäche ausgefallen.



Jubiläumsfest, die Ruhe vor dem Ansturm.

allzu sehr körperlich beansprucht wurden. Selbstverständlich geht der Dank auch an alle Mitglieder des Fördervereins und die Familien und Freunde der Arbeitsgruppenmitglieder; ohne sie wären die verschiedenen Aktionen gar nicht erst zum Laufen gekommen.

Das kulinarische Angebot war trotz Sommerhitze mit allen möglichen Geschmacksrichtungen sehr variantenreich. Auch dazu allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön und speziell dem Jodlerclub, der zwischen dem Wirten auch noch Zeit fand für einen spontanen Lied.

Unterdessen hat die Arbeitsgruppe Museen wieder alle ihre eigenen historischen Schauobjekte gereinigt und in die Depots zurückerfüllt und der Museumsalltag ist eingeleitet. So konnten die AGM-Frauen und unser Museumsassistent wieder mit dem Inventarisieren von diesjährigen Neuzugängen weiterfahren. Im Ortsmuseum und im Bauernhausmuseum sind bereits wieder Führungen durchgeführt worden und auch der Geschichtsnachmittag für Kinder, der zusammen mit der Bibliothek und der Leseanimatorin Alexandra Lerch durchgeführt wurde, ist bereits vorbei. Wie offensichtlich war, haben sich die Kinder und ihre Begleitpersonen auf der Schopfbühne bestens amüsiert und sich anschliessend vor dem Heimweg mit einem Zvieri aus Apfelmilch, Apfelschnitten und «Burebrot» gestärkt.

Aktuell sind wir nun an den Vorbereitungen für den **Herbstarbeitstag vom 12. Oktober**. Der wird wohl etwas bescheidener ausfallen und hauptsächlich aus unseren traditionellen «Standbeinen» bestehen, dem «Mochte» sowie dem Hobeln und Einsalzen von Kraut und Rüben. Ob wir noch etwas Spezielles zeigen können, ist noch nicht klar. Auch da werden wir wieder von unseren bewährten Mitgliedern des Fördervereins Museen unterstützt.

Wie wäre es mit einer Mitgliedschaft im Förderverein Museen MuttENZ? Es warten nichtalltägliche Einblicke in die Museumswelt auf Sie – und das zu einer moderaten Jahresgebühr von CHF 25.00 pro

Person oder CHF 30.00 für Paare. Melden Sie sich an unter info@foerderevereinmuseenmuttENZ.ch.

Barbara Rebmann

Das **Bauernhausmuseum** ist am **Sonntag, 29. September**, zwischen 10 und 17 Uhr **geöffnet**. Tauchen Sie ein in die Welt von 1900 ohne Elektrizität und ohne fliessendes Wasser. Irgendwo im Haus werden auch die beiden Museumsfilme präsentiert. Wie üblich wird vor dem Haus der Brotstand mit frischem «Burebrot» und Zöpfen stehen und die «Bäsebeiz zum Tschuppeldäni» bewirtet Sie gerne.

Das **Ortsmuseum** ist am **Sonntag, 29. September**, zwischen 14 und 17 Uhr **geöffnet**. Gezeigt werden neben der geschichtlichen Entwicklung von MuttENZ die neue Sonderausstellung zur Siedlungsgenossenschaft Freidorf und das Modell des ältesten Baselbieter Gebäudes an der Burggasse 8. Es stehen auch Kopien historischer Tischspiele für Jung und Alt bereit und natürlich die Vitrine zum Rätselraten. Nicht zu vergessen sind auch die Filme zum Brotbacken, zur Museumsarbeit und aus dem Leben in der Siedlungsgenossenschaft Freidorf zu sehen.

Der **Herbstarbeitstag im Bauernhausmuseum** findet am **Nachmittag des 12. Oktober** statt.



Geheimnisvolle Stimmung am letztjährigen Geschichtsnachmittag auf der Schopfbühne.

Feuerwehr**774 Jahre Feuerwehr-
erfahrung in Muttenz**

Am vergangenen Freitag lud der Feuerwehrverband beider Basel nach Wittinsburg zum Ehrungsanlass. Eingeladen waren alle Feuerwehrangehörigen der beiden Basel, welche ein Jubiläum mit mindestens 15 Dienstjahren feierten. Ein feines Nachtessen, ergänzt durch Gastreden von Regierungsrätin Stephanie Eymann und Regierungsrat Anton Lauber, stellte sicher, dass Verbandspräsident Dominik Straumann durch eine Veranstaltung führen konnte, die die vielen geleisteten Dienstjahre in einem schönen Rahmen würdigte. Die Stützpunktfeuerwehr Muttenz durfte dieses Jahr besonders zahlreich teilnehmen. Geehrt wurden Laslo Kis für 30 Dienstjahre, Christine Gerber und Salvatore Ticli für 25 Dienstjahre, Stefan Gerber für 20 Dienstjahre und Thomas Dill und Michael Scherer für 15 Dienstjahre. Insgesamt verfügen die 14 Feuerwehrfrauen und 63 Feuerwehrmänner der Stützpunktfeuerwehr Muttenz über eine Erfahrung von 774 Dienstjahren.

Michael Scherer, *Fourier*



Lange dabei: die Geschwister *Christine* (25 Dienstjahre) und *Stefan* (20 Dienstjahre) Gerber. Foto Andi Benz

Frauenverein**Pink Week 2024: Ihre Gesundheitswoche**

Die Pink Week ist ganz für Frauen da.

Foto zVg

Im Oktober steht die Brustkrebsaufklärung im Mittelpunkt und der Frauenverein Muttenz lädt Sie herzlich zur Pink Week ein. Diese Woche bietet Ihnen die Möglichkeit, sich über Gesundheitsvorsorge zu informieren und Ihr Wohlbefinden zu stärken. Die Teilnahme ist kostenlos, doch die Plätze sind begrenzt. Anmeldung bis 18. Oktober per E-Mail an: Engagement@frauenverein-muttenz.ch.

Programm

Montag, 21. Oktober: 9.30 bis 10.30 Uhr: Sanftes Yoga für Frauen über 65 mit Petra Bollinger, Dipl. Yogalehrerin. Anschliessend Tee und Austausch. Treffpunkt: Brühl-

weg 3. Bequeme Kleidung und Matte mitbringen.

Dienstag, 22. Oktober: 14 bis 16 Uhr: Interkultureller Austausch zur Brustkrebsprävention mit dem Café International und einer Referentin der Krebsliga. Kinderbetreuung vorhanden. Treffpunkt: Brühlweg 3.

19 bis 20 Uhr: Yoga für Frauen unter 65 mit Petra Bollinger. Bequeme Kleidung und Matte mitbringen. Anschliessend Tee und Austausch. Treffpunkt: Brühlweg 3.

Mittwoch, 23. Oktober: 19.30 bis 20.30 Uhr: «Gesunde Ernährung leicht gemacht» – Vortrag von Sandra Pfirter, Ernährungsberaterin, praktische Tipps für den All-

tag, im Anschluss Apéro. Treffpunkt: Brühlweg 3.

Donnerstag, 24. Oktober: 9 bis 10 Uhr: Fitness im Wartenberg Saal, Mittenza. Zumba mit Grède und Einführung in Qigong/Tai Chi mit Mei. Bequeme Kleidung erforderlich.

19 bis 20 Uhr: Vortrag «Schätze der Naturheilkunde» von Philipp Dietschi, eidg. dipl. Drogist, Apéro inklusive. Treffpunkt: Brühlweg 3.

Sonntag, 27. Oktober: 10.30 bis 11.30 Uhr: Qigong mit Eliane Schütz, Qigong Assistenz-Instruktorin, beruhigende Bewegungen, gefolgt von Tee. Treffpunkt: Brühlweg 3.

Nutzen Sie die Pink Week, um aktiv etwas für Ihre Gesundheit zu tun.

Séverine Alary, *Frauenverein Muttenz*

Was ist in Muttenz los?**Oktober**

- Mi 16. Singen – offen für alle**
14.30 bis 15.30 Uhr, gemeinsames Singen mit Begleitung am Klavier, anschliessend Kaffee und Kuchen, Pfarreisaal der katholischen Kirche.
- Do 17. Gemeindeversammlung**
19.30 Uhr, grosser Saal Mittenza.
- Sa 19. «Cool, chumm und tanz»**
18 bis 23 Uhr, Herbstball mit Udo Wendig und Gabi Gild. Ab 19 Uhr Livemusik mit dem «Charly F. Orchestra (Trio)», grosser Saal Mittenza.
- Mi 21. Pink Week**
Jeden Tag bis zum 27. Oktober Veranstaltungen zum Thema Gesundheitsvorsorge für Frauen, alle Termine via www.frauenverein-muttenz.ch/eventleser/203.html.

- Di 22. Zyschtigträff**
14.30 Uhr, «MELVIS» singt live die Lieder vom King of Rock'n'Roll. Marco Zbinden nimmt Sie mit durch einen bunten Mix an Songs von Elvis Presley. Scheuen Sie sich nicht und singen Sie gleich mit. Anschliessend wird ein Zvieri serviert. Beachten Sie auch die aufgelegten Flyer oder die Webseite www.ref-muttenz.ch.
- Kinderkleiderbörse**
19 bis 21 Uhr, gr. Saal Mittenza.
- Mi 23. Kinderkleiderbörse**
9 bis 15 Uhr, gr. Saal Mittenza.
- Sa 26. Waldführung**
10 Uhr, Thema «Mondholz – eine alte Tradition entwickelt sich zum Trend», Treffpunkt beim Parkplatz Zinggibrunnstrasse, Referent: Hansueli Vogt, bg-muttenz.ch.

- Jubiläumskonzert**
19.30 Uhr, «The drop that contained the sea», Gym Chor Muttenz & Junge Birshilharmonie, grosser Saal Mittenza.

- So 27. Jubiläumskonzert**
17 Uhr, «The drop that contained the sea», Gym Chor Muttenz & Junge Birshilharmonie, Kulturzentrum Don Bosco Basel.

November

- Sa 2. Waldfron**
8 Uhr, Treffpunkt beim Dorfbrunnen bei der Kirche St. Arbogast, bg-muttenz.ch.
- Di 12. Café International**
14 bis 16 Uhr, der Treffpunkt für Frauen aus aller Welt, Kulturbistro Mittenza, mit Kinderbetreuung.

- Mi 13. Singen – offen für alle**
14.30 bis 15.30 Uhr, gemeinsames Singen mit Begleitung am Klavier, anschliessend Kaffee und Kuchen, Pfarreisaal der katholischen Kirche.

- Sa 16. Sinfonieorchester TriRhenum Basel**
19.30 Uhr, Cellokonzert von Antonin Dvorák und Werke von Saint-Saëns, Chueca, Delius, Offenbach, grosser Saal Mittenza, 40 Franken, Mitglieder 35 Franken, Studierende 25 Franken, Jugendliche bis 16 Jahren gratis, Vorverkauf zwei Wochen vor dem Anlass empfohlen bei Papeterie Rössli-gass, Tel. 061 461 91 11.

Fehlt Ihr Anlass? Bitte melden Sie Einträge mit Datum, Wochentag, Zeit, Ort und Organisator an: redaktion@muttenzeranzeiger.ch

Gemeindeversammlung

Publikation im MuttENZer Amtsanzeiger Nr. 39 vom 27. September 2024

Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat auf **Donnerstag, 17. Oktober 2024, 19.30 Uhr** im Mittenza eine Gemeindeversammlung angesetzt zur Behandlung folgender

Traktanden:

- Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 11. und 13. Juni 2024
- Antrag Peter Eckerlin gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Wahl- und Abstimmungsplakate *Geschäftsvertretung:* GP Franziska Stadelmann
- Teilrevision Polizeireglement (Nr. 11.100) *Geschäftsvertretung:* GR Salome Lüdi
- Teilrevision Reglement über das Halten von Hunden (Nr. 11.600) *Geschäftsvertretung:* GR Salome Lüdi
- Totalrevision Reglement über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (Nr. 11.300) *Geschäftsvertretung:* GR Salome Lüdi
- Totalrevision Reglement der Sicherheits- und Umweltkommission (Nr. 11.000) *Geschäftsvertretung:* GR Salome Lüdi
- Anfrage von Daniel Schneider gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen Antrag gem. § 68 GemG «Regelung Haftung für Schäden aus dem Salzabbau» vom Mai 2021 *Geschäftsvertretung:* GP Franziska Stadelmann
- Anfrage von Sandra Völker und Stephan Köhler gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen geplante Quartierverdichtung resp. signifikantes Bevölkerungswachstum und den daraus resultierenden Folgen für die Gemeinde *Geschäftsvertretung:* GR Doris Rutishauser
- Mitteilungen des Gemeinderates
- Verschiedenes

Einladung und Traktandenliste werden zusammen mit den nachstehenden Erläuterungen im MuttENZer Amtsanzeiger vom 27. Sep-

tember 2024 und auf der Website der Gemeinde publiziert.

Zu den einzelnen Geschäften können wir Folgendes ausführen:

Traktandum 2

Antrag Peter Eckerlin gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Wahl- und Abstimmungsplakate

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Oktober 2023 ist von Herrn Peter Eckerlin ein Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz eingegangen:

Wahl- und Abstimmungsplakate

Bei Wahlen und Abstimmungen wird MuttENZ, bei jeder Abstimmung oder bei Wahlen, mit einer regelrechten und stets wachsenden Plakatflut überzogen. Andere Gemeinden setzen bereits eine striktere Reklameverordnung in Bezug zu Wahlen und Abstimmungen um. Die Anzahl der Plakate stören einerseits das Ortsbild und lenken Strassenverkehrsteilnehmer vom Verkehr ab. Im Weiteren setzt dieses Plakatieren auch ein falsches Zeichen unter Berücksichtigung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit.

Antrag:

Das Reglement über die Reklameeinrichtungen (Reklamerement) 10.408 unter § 5 zu prüfen, zu ergänzen, genauer zu definieren respektive wie folgt abzuändern.

- Wahl- und Abstimmungsplakate sollen ausschliesslich nur noch auf von der Gemeinde zur Verfügung gestellten, einheitlichen Plakatständern, an zwei bis maximal drei ausgewählten und noch zu bestimmenden Standorten angebracht und ausgestellt werden:

- Bei Wahlen: Pro Kandidierenden jeweils ein Plakat an jedem Standort.
- Bei Abstimmungen: Pro Abstimmungssparole jeweils ein Plakat an jedem Standort.

Die Plakate sind einheitlich in Grösse und Position. Die Plakate werden durch einen externen Dienstleister angebracht. Der Aufwand für die Bereitstellung der Ständer wird kostendeckend an die Kandidierenden verrechnet.

- Als Alternative zu Absatz 1: Die Gemeinde definiert zwei bis maximal drei Strassenabschnitte oder Plätze, wo das Anbringen von eigenen Wahl- und Abstimmungsplakaten erlaubt wird. Dies jedoch strikt nach den Vorgaben auf dem «Merkblatt: Verkehrsfördernde Strassenreklamen» der Polizei Basel-Landschaft.
- Generell soll sämtliches Plakatieren auf Gemeindegebiet strikt nach den Vorgaben auf dem «Merkblatt: Verkehrsfördernde Strassenreklamen» der Polizei Basel-Landschaft durch die Gemeindepolizei ausgeführt und durchgesetzt werden.

Ausarbeitung einer pragmatischen Lösung zusammen mit den Ortsparteien

Am 23. Mai 2024 fand ein Treffen von Gemeindepräsidentin Franziska Stadelmann und Gemeindevorwarter Aldo Grünblatt zusammen mit den Ortsparteien EVP, FDP, SVP und um (GLP, Grüne und SP hatten sich entschuldigt) statt. Dabei wurde eine pragmatische Lösung ausgearbeitet. Diese hat zum Inhalt, dass statt des Reglements über die Reklameeinrichtung, Nr. 10.408, der Gemeinderat lediglich die Verordnung zum Reglement über die Reklameeinrichtungen, Nr. 10.410, sinngemäss wie folgt anpasst:

§ 6 Wahl- und Abstimmungsplakate

¹Bei der Anbringung von Plakaten für die politische Propaganda ist auf die Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG), ~~und~~ der Signalisationsverordnung (SSV) und des Merkblatts: **Verkehrsfördernde Strassenreklamen der Polizei Basel-Landschaft** sowie auf die Standfestigkeit und Stabilität zu achten. ²

²aufgehoben ¹⁾

³Pro Kandelaber dürfen höchstens 3 Plakate angebracht werden. ²⁾

⁴Bei kommunalen Wahlen und Abstimmungen koordinieren die Ortsparteien die Plakatierung und sprechen sich ab. ²⁾

⁵Die Kantonalparteien werden über die Reklameverordnung der Gemeinde MuttENZ in Kenntnis gesetzt. ²⁾

Gegenvorschlag des Gemeinderates

Gemeindepräsidentin Franziska Stadelmann hat mit Antragsteller Peter Eckerlin den Lösungsansatz der Parteien diskutiert. Im Grundsatz kann sich Herr Eckerlin mit dem Vorschlag einverstanden erklären. Jedoch schlägt er noch Präzisierung hinsichtlich Absprache der Parteien bzgl. Anzahl der Plakate insgesamt und pro Standort vor. Zudem möchte er, dass der Aufwand der Gemeinde für das Abhängen von falsch aufgehängten Plakaten den Verursachern verrechnet wird.

Für den Gemeinderat sind die Präzisierungen von Herrn Eckerlin nachvollziehbar. Jedoch möchte der Gemeinderat auf eine Verrechnung für das Abhängen von falsch aufgehängten Plakaten verzichten. Die Gemeindepolizei erledigt dies auf ihren Patrouillen und ist daher mit keinem grossen zusätzlichen Aufwand verbunden. Vielmehr würde die Rechnungstellung einen Mehraufwand generieren.

Der Gemeinderat möchte die Anliegen von Antragsteller Peter Eckerlin und den pragmatischen Lösungsansatz der Ortsparteien der Gemeindeversammlung in einem Gegenvorschlag gemäss § 68 Abs. 6 GemG vereinen und die Reklameverordnung Nr. 10.410 unter Berücksichtigung übergeordneter Bestimmungen wie folgt anpassen:

§ 6 Wahl- und Abstimmungsplakate

¹Bei der Anbringung von Plakaten für die politische Propaganda ist auf die Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG), ~~und~~ der Signalisationsverordnung (SSV) und des Merkblatts: **Verkehrsfördernde Strassenreklamen der Polizei Basel-Landschaft** sowie auf die Standfestigkeit und Stabilität zu achten. ²⁾

²aufgehoben ¹⁾

³Das Anbringen von Plakaten an öffentlichen Bauten und Anlagen ist grundsätzlich nur zulässig, soweit die zuständige Behörde dies gestattet. An Kandelabern ist das Anbringen von Wahl- und Abstimmungsplakaten erlaubt, sofern pro Kandelaber höchstens zwei Plakate beidseitig angebracht werden. ~~Pro Kandelaber dürfen~~



höchstens 3 Plakate angebracht werden.²⁾

⁴Bei kommunalen Wahlen und Abstimmungen koordinieren die Ortsparteien die Plakatierung hinsichtlich der Anzahl Plakate und sprechen sich ab.²⁾

⁵Die Kantonalparteien werden über die Reklameverordnung der Gemeinde Muttenz in Kenntnis gesetzt.²⁾

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den ursprünglichen Antrag gemäss § 68 von Herrn Peter Eckerlin abzulehnen und dem Gegenvorschlag, dass der Gemeinderat die Verordnung zum Reglement über die Reklameeinrichtungen, Nr. 10.410, an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 entsprechend dieser Vorlage anpasst, zuzustimmen.

Traktandum 3

Teilrevision Polizeireglement (Nr. 11.100)

→ *Synopse Seiten 30–33*

Ausgangslage

Erfahrungen aus der Praxis haben gezeigt, dass für die Handhabung von verrechenbaren Einsätzen der Gemeindepolizei oder der für sie im Einsatz stehenden Sicherheitsfirma das Reglement angepasst werden muss. Die Gelegenheit soll auch genutzt werden, um Bereiche, welche zu wenig klar ausformuliert sind, entsprechend anzupassen. Mit der Teilrevision wird der Gemeindepolizei ein aktuelles Reglement zur Verfügung gestellt, welches ihren täglichen Einsatz erleichtert und Diskussionen verhindert.

Anpassungen im Polizeireglement

§ 5 Kostenersatz und Aufwandgebühr

Grundsätzlich werden alle beweis- und zuweisbaren Kosten weiterverrechnet. Die «Kann-Formulierung» unter Abs. 3 widerspricht jedoch dieser Praxis, und aus diesem Grund wird eine entsprechende Anpassung in der Formulierung vorgenommen.

Abs. 3 wird bezogen auf die Erfahrungen aus der Praxis dahingehend ergänzt, dass die Aufzählungen der verrechenbaren Einsätze ergänzt wird.

§ 8 Verbotenes und strafbares Verhalten

Das Verrichten der Notdurft im öffentlichen Raum kann gemäss Ziffer 1.05 (Bussenkatalog/Anhang I) gebüsst werden. Bei der

entsprechenden Bussennummer wird auf § 8 des Polizeireglements verwiesen, jedoch ist dort das verbotene Verhalten nicht explizit erwähnt. Aus diesem Grund erfolgt die Ergänzung in der Aufzählung. Zusätzlich soll das Spucken in den entsprechenden Punkt betreffend die Verrichtung der Notdurft aufgenommen werden.

§ 15 Feuerwerk und Himmelslaternen

Ausgehend von vielen Reklamationen im Zusammenhang mit Abbrennen von Feuerwerk bis in die frühen Morgenstunden soll eine zeitliche Beschränkung festgelegt werden. So soll das Abbrennen am 31. Juli und am 1. August jeweils neu bis 24.00 Uhr und in der Nacht von Silvester auf Neujahr bis 01.00 Uhr erlaubt sein.

In der Beratung mit der Gemeindekommission fand folgender Änderungsantrag eine Mehrheit, welchen der Gemeinderat ebenfalls zur Beschlussfassung empfiehlt:

Das Abbrennen von Feuerwerk soll am 31. Juli und am 1. August jeweils neu von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr und in der Nacht von Silvester auf Neujahr von 18.00 Uhr bis 01.00 Uhr erlaubt sein.

Am Banntag von 06.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

§ 20 Äste, Hecken und Gefahrenabwehr

Mit der bestehenden Formulierung von § 20 ist der Handlungsspielraum auf entsprechende Gefahren im Bereich von Verkehrsflächen eingeschränkt. Der Zusatz öffnet den Handlungsspielraum in den übrigen Bereichen, welche nicht direkt die Verkehrsflächen betreffen.

Anpassungen im Bussenkatalog

Die Ziffer 1.11, betreffend das Steigenlassen von Himmelslaternen, wird neu in den Bussenkatalog aufgenommen. Es handelt sich dabei um ein Verbot, welches unter § 15 des Reglements umschrieben ist, aber bisher keine Sanktion im Bussenkatalog vorgesehen war.

Die Ziffer 2.01, betreffend das Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken, wird ausgehend von der Anpassung von § 20 neu formuliert.

Der Bussenbetrag bei Ziffer 3.04 wird auf CHF 200.00 angehoben und so jener der Nachtruhestörung (3.07) angepasst.

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Zeiten unter § 27 über das Brennen von Aussenbeleuchtungen (Beschluss GV vom 14. März 2023) kam es vermehrt zu Meldungen aus der Bevölkerung.

Um auf Liegenschaftseigentümer, welche sich nicht an das Reglement halten und den Aufforderungen nicht nachkommen, unbürokratisch Einfluss zu nehmen, soll die entsprechende Bussennummer geschaffen werden. Die Busse wurde auf CHF 100.00 festgelegt.

Die Ziffern 6.02 und 6.03 werden gestützt auf die Revision des Abfallreglements (Nr. 17.100) angepasst.

Vernehmlassung

Der Gemeinderat hat der Teilrevision des Polizeireglements an seiner Sitzung vom 8. 5. 2024 zugestimmt und die öffentliche Anhörung gemäss § 2a des kommunalen Verwaltungs- und Organisationsreglements angeordnet. Im Rahmen der Anhörung sind Stellungnahmen der Mitte Muttenz, EVP Muttenz, FDP Muttenz, Grüne Muttenz, SP Muttenz, der SVP Muttenz und der Unabhängigen Muttenz eingegangen. Den Eingaben der Parteien ist zu entnehmen, dass die Totalrevision des Reglements im Grundsatz gutgeheissen wird.

Zusätzlich zu den Parteien sind zwei Stellungnahmen von Privatpersonen eingegangen, welche sich auf das Abbrennen von Feuerwerk bezogen. So wurde von einer Person ein generelles Verbot für den Verkauf und die Verwendung von Lärm erzeugendem Feuerwerk gefordert und von der anderen Person die Streichung des Banntags als Tag, an welchem Feuerwerk verwendet werden darf. Dies mit der Begründung, dass in Muttenz – anders als in anderen Gemeinden im Kanton – kein Brauch betreffend das Zünden von Knallkörpern am Banntag bestehe.

Die einzelnen Forderungen betreffend die Anpassung von Paragraphen wurden durch den Gemeinderat diskutiert, aber es wurde an der ursprünglichen Fassung des Reglements festgehalten.

Vorprüfung durch den Rechtsdienst des Regierungsrats

Das teilrevidierte Polizeireglement wurde parallel zur Vernehmlassung dem Rechtsdienst des Regierungsrats zur Vorprüfung unterbreitet. In diesem Zusammenhang wird in Bezug auf § 5 Abs. 3 empfohlen, auf eine Delegation betreffend das Bewilligen von Ausnahmen für die Verrechnung von Aufwendungen der Gemeindepolizei zu verzichten. Der Gemeinderat hat diese Anpassung an der Sitzung vom 7. August 2024 beraten und entsprechend dem Vorschlag des Rechtsdienstes verabschiedet.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das teilrevidierte Polizeireglement (Nr. 11.100) zu beschliessen.

Traktandum 4

Teilrevision Reglement über das Halten von Hunden (Nr. 11.600)

→ *Synopse Seiten 33–36*

Ausgangslage

Das Reglement über das Halten von Hunden wurde das letzte Mal 2015 einer Teilrevision unterzogen. Praxisbedingt drängt sich eine Revision in den Bereichen Überwachung der Hunde, Leinenzwang und Zutrittsverbot sowie Kennzeichnung auf. Als Grundlage für die anstehende Revision diente das Musterreglement der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

Anpassungen im Reglement über das Halten von Hunden

§ 3 Überwachung

In § 3 erfolgt eine Ergänzung, welche die Hundehalterinnen und Hundehalter in die Pflicht nimmt, dass die Tiere nur Personen anvertraut werden dürfen, welche auch in der Lage sind, sie zu kontrollieren. Diese Ergänzung drängt sich auf, da es immer wieder zu Meldungen aus der Bevölkerung kommt, bei welchen beschrieben wird, dass Personen die Hunde nicht unter Kontrolle haben, beziehungsweise die Aufsichtspflicht nicht wahrnehmen.

§ 4 Leinenzwang; Zutrittsverbote

Die Ergänzung von § 4 mit Abs. 5 betreffend die Hauptbrut- und Setzzeit ist eine praxisbedingte Anpassung. Der Zusatz widerspiegelt das kantonale Gesetz über den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume und die Jagd. Darüber hinaus konkretisiert und erklärt es deutlich die Übertretung gegen die Vorschrift zur Leinenpflicht Ordnungsbussennummer 7.03 des Polizeireglements.

§ 7 Kennzeichnung

Das kantonale Gesetz über das Halten von Hunden (SGS 342) verpflichtet unter § 5 Abs. 1 die Hundehalterinnen und Hundehalter dazu, dass die Hunde mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden müssen. Das Gesetz lässt es den Gemeinden offen, ob sie zusätzlich eine Kennzeichnungspflicht verlangen. Auf diese Pflicht kann verzichtet



werden, da das Kennzeichen nur dazu diente, dass die Hunde den Besitzern zugewiesen werden konnten. Aus diesem Grund kann § 7 des Reglements über das Halten von Hunden aufgehoben werden.

§ 9 Gebühren

Neu soll unter Abs. 1 lit. a die jährlich wiederkehrende Gebühr nicht fix im Reglement festgelegt, sondern eine entsprechende Bandbreite aufgenommen werden. Dies gibt dem Gemeinderat den Handlungsspielraum, die Gebühren situativ anzupassen.

Durch die Aufhebung der Kennzeichnungspflicht, § 7 des Reglements, entfallen die Gebühren für das abgegebene Kennzeichen.

Das Reglement sieht aktuell vor, dass, wenn ein Hund stirbt, die jährlich wiederkehrende Gebühr nicht pro Rata zurückerstattet wird. Meldete eine entsprechende Hundehalterin oder Hundehalter im selben Jahr einen neuen Hund an, werden sie automatisch wieder gebührenpflichtig. Mit der Ergänzung unter Abs. 4 wird ihnen entgegengekommen, da sie für das verstorbene Tier bereits die Gebühr für das ganze Jahr entrichtet haben.

Der Gebührenerlass ist im Gesetz über das Halten von Hunden (SGS 342) abschliessend geregelt. Bei dem Gebührenerlass handelt es sich um die jährlich wiederkehrenden Kosten. In der Praxis kommt es immer wieder zu Diskussionen betreffend die Erhebung der einmalig erhobenen Einschreibgebühr. Um dies abschliessend zu regeln, wird Abs. 6 dahingehend ergänzt, dass bei den von der jährlich wiederkehrenden Gebühr befreiten Hunden eine einmalige Einschreibgebühr bei der Anmeldung erhoben wird, welche den administrativen Teil decken soll.

Vernehmlassung

Der Gemeinderat hat der Totalrevision des Reglements über das Halten von Hunden an seiner Sitzung vom 8. Mai 2024 zugestimmt und die öffentliche Anhörung gemäss § 2a des kommunalen Verwaltungs- und Organisationsreglements angeordnet. Im Rahmen der Anhörung sind Stellungnahmen der Mitte Muttenz, EVP Muttenz, FDP Muttenz, Grüne Muttenz, SP Muttenz und der Unabhängigen Muttenz eingegangen. Den Eingaben der Parteien ist zu entnehmen, dass die Totalrevision des Reglements mehrheitlich gutgeheissen wird.

Zusätzlich zu den Parteien sind zwei Stellungnahmen von Privatpersonen eingegangen. Dabei bezog sich die eine Stellungnahme ausschliesslich auf die

Gebührenordnung, welche mit dem Reglement den Parteien und interessierten Personen in die Vernehmlassung gegeben wurde. Bei der zweiten Stellungnahme wurde beantragt, dass § 9 Abs. 1 dahingehend geändert wird, dass für das Halten von Hunden keine Gebühr erhoben wird.

Die einzelnen Forderungen betreffend die Anpassung von Paragraphen wurden durch den Gemeinderat diskutiert, aber es wurde an der ursprünglichen Fassung des Reglements festgehalten.

Vorprüfung durch den Rechtsdienst des Regierungsrats

Das revidierte Hundereglement wurde parallel zur Vernehmlassung dem Rechtsdienst des Regierungsrats zur Vorprüfung unterbreitet. In diesem Zusammenhang wurden sämtliche Paragraphen überprüft und der Gemeinde eine Empfehlung betreffend die Anpassung abgegeben. Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 7. August 2024 die Anpassungen beraten und entsprechend dem Vorschlag des Rechtsdienstes verabschiedet.

Zusätzlich zu den durch die Gemeinde vorgenommene Anpassung von § 3 wird auf Empfehlung ein Absatz betreffend den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Hundehalterinnen und Hundehalter über 3 Mio. pro Unfallereignis sowie ein Absatz bezüglich der Pflicht für das Entsorgen von Hundekot auf öffentlich zugänglichem und landwirtschaftlich genutztem Raum unter § 3 aufgenommen.

In § 4 Abs. 2 kann betreffend das An-der-Leine-Führen von Hunden die Erwähnung der Anordnung durch die Kantonstierärztin oder der Kantonstierarzt gestrichen werden. Dieser Zwang erfolgt immer mittels einer Verfügung von der entsprechenden Stelle und muss im Reglement nicht erwähnt werden.

Die Registrierung von Hunden richtet sich nach Art. 16 ff. der Tierseuchenverordnung (TSV), aus diesem Grund wird § 6 mit einem Verweis auf die entsprechende Verordnung angepasst.

Unter § 9 Abs. 6 ist aufgeführt, für welche Hunde ein Gebührenerlass gewährt wird. Auf Empfehlung des Rechtsdienstes werden die Sanitätshunde gestrichen, da diese nur noch rein sportlich eingesetzt werden, dafür werden die Schweiss-hunde der Jagdgesellschaft neu als von der Gebühr befreite Hunde im Reglement aufgenommen.

In Bezug auf die Massnahmen erfolgt unter § 10 eine Anpassung, weil die rechtlichen Grundlagen fehlen. Und betreffend das Strafverfahren wird der Verweis auf die

rechtliche Grundlage in § 12 angepasst.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das teilrevidierte Reglement über das Halten von Hunden (Nr. 11.600) zu beschliessen.

Traktandum 5

Totalrevision Reglement über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (Nr. 11.300)

- *Reglement über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (Nr. 11.300) Seiten 36–37*
- *Synopse Seiten 37–40*

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 hat der Souverän der Bildung des Zweckverbands Zivilschutzorganisation RHEIN (ZSO RHEIN) zugestimmt und die Statuten verabschiedet.

Mit der Bildung des Zweckverbands lösen die Statuten per 1.1.2025 das Reglement über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz in Bezug auf den Zivilschutz ab. Die Aufhebung des bisherigen Rechts ist in den Statuten unter § 28 entsprechend festgehalten.

Statuten Zweckverband Zivilschutzorganisation RHEIN § 28 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit Inkrafttreten dieser Statuten werden die Verträge, die Statuten und die Reglemente über den Zivilschutz der Mitgliedsgemeinden aufgehoben.

Ausgehend vom Umfang der aufzuhebenden Paragraphen und der Neubenennung wurde das Reglement einer Totalrevision unterzogen. Zusätzlich wurde das Reglement auf die «geschlechtergerechte Sprache» angepasst.

Anpassungen am Reglement über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz

Mit der Totalrevision kann der ganze Teil D «Zivilschutz», welcher § 10–§ 20 umfasst, aufgehoben werden. Mit dem Wechsel der Verantwortlichkeit betreffend den Zivilschutz und der Streichung sämtlicher diesbezüglicher Paragraphen soll das Reglement neu als «Reglement über den Bevölkerungsschutz» benannt werden.

Im Rahmen der Totalrevision werden die unter § 3 aufgezeigten Strukturen des Gemeindeführungstabs angepasst. Die aktuell geltende Stabsorganisation entspricht nicht mehr dem Führungstab, welcher für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben eingesetzt wird.

Eine entsprechende Anpassung wurde gestützt auf § 4 Abs. 3 lit. b des Reglements der Sicherheits- und Umweltkommission schon vorgenommen.

Vernehmlassung

Der Gemeinderat hat der Totalrevision des Reglements über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz an seiner Sitzung vom 8. Mai 2024 zugestimmt und die öffentliche Anhörung gemäss § 2a des kommunalen Verwaltungs- und Organisationsreglements angeordnet. Im Rahmen der Anhörung sind Stellungnahmen der Mitte Muttenz, EVP Muttenz, FDP Muttenz, SP Muttenz und der Unabhängigen Muttenz eingegangen. Den Eingaben der Parteien ist zu entnehmen, dass die Totalrevision des Reglements gutgeheissen wird.

Vorprüfung durch den Rechtsdienst des Regierungsrats

Das revidierte Reglement über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz wurde parallel zur Vernehmlassung dem Rechtsdienst des Regierungsrats zur Vorprüfung unterbreitet. In diesem Zusammenhang müssen in § 3 und § 7 zwingende Anpassungen vorgenommen werden.

Bei der Anpassung in § 3 Abs. 2 betrifft es die Zusammenarbeit im Einsatz zwischen dem Gemeindeführungstab und der Führungsunterstützung der Zivilschutzorganisation RHEIN. Eine Zuweisung der Führungsunterstützung, wie im geltenden Reglement vorgesehen, ist nicht möglich, die Mittel der Zivilschutzorganisation müssen dem Gemeindeführungstab unterstellt werden.

Die Anpassung in § 7 betrifft die Entschädigung der Mitglieder des Gemeindeführungstabs. Bis anhin war im entsprechenden Paragraphen festgehalten, dass der Gemeinderat dies in der Verordnung zum Reglement regelt. Dies widerspricht § 47 Abs. 1 Ziffer 3 des Gemeindegesetzes, aus diesem Grund müssen die Entschädigungen neu in das Behördenreglement aufgenommen werden. Zusätzlich wurden Empfehlungen von redaktionellen Anpassungen gemacht, welche der Gemeinderat wie empfohlen beschlossen hat.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das totalrevidierte Reglement über den Bevölkerungsschutz (Nr. 11.300) zu beschliessen.



Traktandum 6

Totalrevision Reglement der Sicherheits- und Umweltkommission (Nr. 11.000)

- *Reglement der Sicherheits- und Umweltkommission (Nr. 11.000) Seite 41*
- *Synopse Seiten 41–42*

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 hat der Souverän der Bildung des Zweckverbands Zivilschutzorganisation RHEIN (ZSO RHEIN) zugestimmt und die Statuten verabschiedet.

Mit der Bildung des Zweckverbands ZSO RHEIN wechseln per 1. Januar 2025 sämtliche Aufgaben und Kompetenzen von der Gemeinde in die unter dem Teil C der Statuten beschriebenen Delegiertenversammlung des Zweckverbands. Aus diesem Grund besteht für die Sicherheits- und Umweltkommission keine Zuständigkeit mehr im Bereich des Zivilschutzes.

Anpassungen am Reglement der Sicherheits- und Umweltkommission

Die Anpassungen im Reglement der Sicherheits- und Umweltkommission betreffen § 1 in Bezug auf die Zuständigkeit, § 3 bezüglich der Zusammensetzung und dem damit

verbundenen Wegfall des Vertreters Zivilschutz sowie § 4 im Zusammenhang mit den Kompetenzen und Befugnissen im Bereich des Zivilschutzes.

Die Anzahl Mitglieder der Sicherheits- und Umweltkommission richtet sich nach § 3 Abs. 1 lit. h der Gemeindeordnung (Nr. 10.000) und ist auf sieben festgelegt. Im Zusammenhang mit dem Wegfall einer Vertreterin oder eines Vertreters des Zivilschutzes hat sich der Gemeinderat dahingehend ausgesprochen, dass an deren Stelle eine weitere Fachvertreterin bzw. ein weiterer Fachvertreter Einsitz nimmt. Dies aus der Überlegung, dass im Bereich der Umwelt grössere Projekte anstehen, welche eine weitere Fachvertretung rechtfertigen.

Vernehmlassung

Der Gemeinderat hat der Teilrevision des Reglements der Sicherheits- und Umweltkommission an seiner Sitzung vom 8. Mai 2024 zugestimmt und die öffentliche Anhörung gemäss § 2a des kommunalen Verwaltungs- und Organisationsreglements angeordnet. Im Rahmen der Anhörung sind Stellungnahmen der Mitte MuttENZ, EVP MuttENZ, FDP MuttENZ, Grüne MuttENZ, SP MuttENZ und der «um – unabhängige muttENZ» eingegangen. Den Eingaben der

Parteien ist zu entnehmen, dass die Teilrevision des Reglements grundsätzlich gutgeheissen wird. Einzig die Formulierung von § 3 Abs. 2, dass die Sitze der Fachvertreter mit entsprechenden Fachleuten besetzt werden muss, wurde von einer Partei nicht gutgeheissen. Um dies offener zu formulieren, hat der Gemeinderat anlässlich der abschliessenden Beratung das Wort «müssen» durch das Wort «sollen» ersetzt, da es im Interesse der Parteien sein soll, qualifizierte Personen in die Kommission zu delegieren.

Vorprüfung durch den Rechtsdienst des Regierungsrats

Das teilrevidierte Reglement der Sicherheits- und Umweltkommission wurde parallel zur Vernehmlassung der Stabsstelle Gemeinden der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft zur Vorprüfung unterbreitet. In diesem Zusammenhang wurde nebst den durch die Bildung des Zweckverbands geänderten Paragrafen das gesamte Reglement durch die Stabsstelle überprüft. Da es sich um einen über zwanzigjährigen Erlass handelt, wird von der Stabsstelle in Bezug auf die zusätzlichen nötigen redaktionellen Anpassungen anstelle einer Teil- eine Totalrevision empfohlen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, der Empfehlung der Stabsstelle

zu folgen und dem Souverän das totalrevidierte Reglement zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das totalrevidierte Reglement der Sicherheits- und Umweltkommission (Nr. 11.000) zu beschliessen.

Traktandum 7

Anfrage von Daniel Schneider gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen Antrag gem. § 68 GemG «Regelung Haftung für Schäden aus dem Salzabbau» vom Mai 2021

Die Beantwortung erfolgt an der Versammlung durch GP Franziska Stadelmann.

Traktandum 8

Anfrage von Sandra Völker und Stephan Köhler gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen geplante Quartierverdichtung resp. signifikantes Bevölkerungswachstum und den daraus resultierenden Folgen für die Gemeinde

Die Beantwortung erfolgt an der Versammlung durch GR Doris Rutishauser.

Im Namen des Gemeinderates
Die Präsidentin: Franziska Stadelmann
Der Verwalter: Aldo Grünblatt

Anhang zu Traktandum 3

Teilrevidiertes Polizeireglement (Nr. 11.100) – Synopse

bisheriges Reglement	neues Reglement	Bemerkungen
<p>§ 5 Kostenersatz und Aufwandgebühr</p> <p>¹Die Polizeieinsätze sind grundsätzlich unentgeltlich.</p> <p>²Kostenersatz für Einsätze der Gemeindepolizei kann verlangt werden, wenn dieses Reglement oder andere gesetzliche Bestimmungen es ausdrücklich vorsehen.</p> <p>³Von der Verursacherin oder vom Verursacher folgender Polizeieinsätze kann ein Kostenersatz für Aufwendungen der Gemeindepolizei verlangt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Zuführen entlaufener Hunde b. Ruhestörung c. Nachbarstreitigkeit d. Unrechtmässige Abfallentsorgung e. Wegfahrsperrung von Fahrzeugen f. Wegschaffung von Fahrzeugen 	<p>§ 5 Kostenersatz und Aufwandgebühr</p> <p>¹Die Polizeieinsätze sind grundsätzlich unentgeltlich.</p> <p>²Kostenersatz für Einsätze der Gemeindepolizei kann verlangt werden, wenn dieses Reglement oder andere gesetzliche Bestimmungen es ausdrücklich vorsehen.</p> <p>³Von der Verursacherin oder vom Verursacher folgender Polizeieinsätze wird ein Kostenersatz für Aufwendungen der Gemeindepolizei verlangt werden: ²⁾</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Zuführung entlaufener Hunde b. Ruhestörung c. Nachbarstreitigkeit d. Unrechtmässige Abfallentsorgung e. Wegfahrsperrung von Fahrzeugen f. Wegschaffung von Fahrzeugen g. Fahrlässig verursachte Verkehrssicherheitsprobleme, welche einen Verkehrsdienstinsatz zur Folge haben. ²⁾ 	<p>Grundsätzlich werden alle beweisbaren und zuweisbaren Kosten weiterverrechnet. Eine Kann-Formulierung würde der Praxis nicht entsprechen.</p> <p>Zusatz praxisbedingt gewünscht. Bei unangemeldeten und unbewilligten Strassensperrungen (z. B. Kraneinsätzen), welche auf öffentlichen Strassen die Fahrzeugdurchfahrt verhindern und nicht signalisiert sind oder nicht durch einen Verkehrsdienst begleitet werden.</p>



bisheriges Reglement	neues Reglement	Bemerkungen
<p>Der Kostenersatz richtet sich nach Abs. 4 und 5. ⁴Die Höhe des Kostenersatzes wird nach Aufwand berechnet.</p> <p>⁵Für Fahrzeugkosten gelten die Ansätze der Polizei Basel-Landschaft.</p> <p>§ 8 Verbotenes und strafbares Verhalten Verboten und strafbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung der öffentlichen Ordnung; • das Verschmutzen und Verspraysen öffentlichen Grundes und öffentlicher Anlagen; • das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall (Littering); • das unbewilligte Campieren auf öffentlichem Grund; • die Missachtung der Lärmschutzbestimmungen; • das unbewilligte Abbrennen von Knallkörpern und Feuerwerk; • die unbewilligte Benutzung von Lautsprechern auf öffentlichem Grund; • das unerlaubte Entsorgen von Abfällen; • das unbewilligte oder vorschriftswidrige Anbringen von Plakaten und Ankündigungen; • das Stören von öffentlichen Veranstaltungen; • die Nichtbefolgung von polizeilichen Wegweisungen; • die Teilnahme an nicht bewilligten Veranstaltungen; • die Konsumation von Alkohol in Zonen mit entsprechendem Verbot sowie das Missachten von Verweil- und Betretverboten. <p>§ 15 Feuerwerk und Himmelslaternen ¹Das Abbrennen von Knallkörpern und Feuerwerk jeder Art ist verboten, ausgenommen anlässlich der Bundesfeier am 31. Juli und am 1. August, in der Nacht von Silvester auf Neujahr sowie am Banntag. Ausserhalb dieser Zeit ist eine besondere Bewilligung der Abteilung Sicherheit erforderlich.</p> <p>²Die Verwendung von Himmelslaternen ist untersagt.</p> <p>§ 20 Äste und Hecken ¹Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die den Verkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen behindern, sind zurückzuschneiden. Die Wirkung der öffentlichen Beleuchtung sowie die Sicht auf Strassensignale, Strassentafeln und Hausnummern darf ferner nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p>h. Verursachende ausserordentlicher Aufwendungen, die bei einem Polizeieinsatz entstehen, namentlich wenn sie vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden sind oder wenn sie in überwiegend privatem Interesse erfolgt sind. ²⁾</p> <p>Der Kostenersatz richtet sich nach Abs. 4 und 5. ⁴Die Höhe des Kostenersatzes wird nach Aufwand berechnet. Für Gemeindeorgane gilt der Kostenersatz nach Tarifen der Gebührenordnung der Gemeinde Muttenz. Der Kostenersatz für Dritte wie beispielsweise Sicherheitsfirmen wird nach Aufwand berechnet. ²⁾</p> <p>⁵Für Fahrzeugkosten gelten die Ansätze der Polizei Basel-Landschaft.</p> <p>§ 8 Verbotenes und strafbares Verhalten ¹Verboten und strafbar sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die Gefährdung der öffentlichen Ordnung; b. das Verschmutzen und Verspraysen öffentlichen Grundes und öffentlicher Anlagen; c. das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall (Littering); d. das unbewilligte Campieren auf öffentlichem Grund; e. die Missachtung der Lärmschutzbestimmungen; f. das unbewilligte Abbrennen von Knallkörpern und Feuerwerk; g. die unbewilligte Benutzung von Lautsprechern auf öffentlichem Grund; h. das unerlaubte Entsorgen von Abfällen; i. das unbewilligte oder vorschriftswidrige Anbringen von Plakaten und Ankündigungen; j. das Stören von öffentlichen Veranstaltungen; k. die Nichtbefolgung von polizeilichen Wegweisungen; l. die Teilnahme an nicht bewilligten Veranstaltungen; m. die Konsumation von Alkohol in Zonen mit entsprechendem Verbot sowie das Missachten von Verweil- und Betretverboten. <p>n. das Spucken und das Verrichten der Notdurft im öffentlichen Raum des Siedlungsgebiets. ²⁾</p> <p>§ 15 Feuerwerk und Himmelslaternen ¹Das Abbrennen von Knallkörpern und Feuerwerk jeder Art ist verboten, ausgenommen anlässlich der Bundesfeier am 31. Juli und am 1. August jeweils von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr sowie in der Nacht von Silvester auf Neujahr von 18.00 Uhr bis 01.00 Uhr und am Banntag von 06.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeit ist eine besondere Bewilligung der Abteilung Sicherheit erforderlich. ²⁾</p> <p>²Die Verwendung von Himmelslaternen ist untersagt.</p> <p>§ 20 Äste, Hecken und Gefahrenabwehr ¹Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die den Verkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen behindern, sind zurückzuschneiden. Die Wirkung der öffentlichen Beleuchtung sowie die Sicht auf Strassensignale, Strassentafeln und Hausnummern darf ferner nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p>Ausserordentliche Aufwendungen der Gemeindepolizei sollen weiterverrechnet werden können (Verursacherprinzip). Ausnahmen sollen trotz der «Wird»-Formulierung unter Berücksichtigung der Rechtsgleichheit erfolgen können. Die Kosten für durch die Gemeinde beauftragte Sicherheitsfirmen sollen gemäss Verursacherprinzip weiterverrechnet werden können.</p> <p>Zusatz praxisbedingt gewünscht. Spucken zur Ergänzung an das unsittliche Verhalten in der Öffentlichkeit.</p> <p><i>Revision Bussenziffer: 1.05: «Spucken und Verrichten der Notdurft im öffentlichen Raum des Siedlungsgebiets»</i></p>
		<p>Bäume und Pflanzen, welche ein Verkehrshindernis oder eine Gefahr darstellen, sollen zurückgeschnitten oder entfernt werden. Bäume oder Zäune, welche auf die Strasse zu stürzen drohen, ein Verkehrshindernis oder eine Gefahr darstellen, sollen entfernt oder gesichert werden.</p>



bisheriges Reglement	neues Reglement	Bemerkungen
<p>²Die Gemeindepolizei und die Abteilung Betriebe kann nach Ansetzung einer angemessenen Frist und erfolgloser Aufforderung der Pflichtigen auf deren Kosten das Zurückschneiden der Äste vornehmen lassen.</p> <p>§ 27 Lichtimmissionen ¹Bei der Installation starker Lichtquellen ist auf Dritte Rücksicht zu nehmen. Aussenbeleuchtungen müssen gegen oben abgeschirmt, nach unten ausgerichtet und zeitlich begrenzt sein. Die Beleuchtung von Objekten hat zielgerichtet und lichteffizient zu erfolgen. Davon ausgenommen sind Weihnachtsbeleuchtungen vom 20. November bis 6. Januar.</p> <p>²a. Zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr ist es verboten, Gebäude von aussen und Schaufenster zu beleuchten oder äussere Beleuchtungsvorrichtungen brennen zu lassen. ¹⁾ b. Ausgenommen hiervon sind Gewerbebetriebe mit längeren Öffnungszeiten. Bei diesen gilt das Verbot ab Betriebsende bis 06.00 Uhr. ¹⁾ c. Weihnachtsbeleuchtungen in der Zeit vom 20. November bis 6. Januar sind in der Zeit von 00.30 Uhr bis 06.00 Uhr auszuschalten ¹⁾</p> <p>³Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.</p> <p>Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2015. Genehmigt von der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft am 25.8.2015. ¹⁾Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 14. März 2023, in Kraft nach der Genehmigung von der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft am 17. April 2023.</p> <p>Anhang I Bussenkatalog</p> <p>Öffentliche Ruhe und Ordnung</p> <p>1.05 Verrichten einer Notdurft im Siedlungsgebiet § 8 Pol Reglement 100.–</p> <p>1.08 Verschmutzen öffentlichen Grundes und öffentlicher Anlagen §§ 8 und 10 Pol Reglement 200.–</p> <p>Öffentliche Sicherheit und Verkehr</p> <p>2.01 Nichtzurückschneiden der Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken, welche den Verkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen behindern, trotz schriftlicher Aufforderung § 20 Pol Reglement 100.–</p> <p>Schutz vor Immissionen</p> <p>3.01 Missachtung der Lärmschutzbestimmungen §§ 22, 23 und 24 Pol Reglement 100.–</p> <p>3.04 Verursachen von Lärm an einem Sonn- oder Feiertag § 22 Pol Reglement 100.–</p>	<p>²Die Gemeindepolizei und die Abteilung Betriebe kann nach Ansetzung einer angemessenen Frist und erfolgloser Aufforderung der Pflichtigen auf deren Kosten das Zurückschneiden der Äste vornehmen lassen.</p> <p>³Von privaten und öffentlichen Grundstücken, Anlagen und Bepflanzungen darf keine Gefahr für den Menschen ausgehen. ²⁾</p> <p>§ 27 Lichtimmissionen ¹Bei der Installation starker Lichtquellen ist auf Dritte Rücksicht zu nehmen. Aussenbeleuchtungen müssen gegen oben abgeschirmt, nach unten ausgerichtet und zeitlich begrenzt sein. Die Beleuchtung von Objekten hat zielgerichtet und lichteffizient zu erfolgen. Davon ausgenommen sind Weihnachtsbeleuchtungen vom 20. November bis 6. Januar.</p> <p>²Massgebende Zeiten:</p> <p>a. Zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr ist es verboten, Gebäude von aussen und Schaufenster zu beleuchten oder äussere Beleuchtungsvorrichtungen brennen zu lassen. ¹⁾ b. Ausgenommen hiervon sind Gewerbebetriebe mit längeren Öffnungszeiten. Bei diesen gilt das Verbot ab Betriebsende bis 06.00 Uhr. ¹⁾ c. Weihnachtsbeleuchtungen in der Zeit vom 20. November bis 6. Januar sind in der Zeit von 00.30 Uhr bis 06.00 Uhr auszuschalten ¹⁾</p> <p>³Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.</p> <p>Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2015. Genehmigt von der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft am 25.8.2015. ¹⁾Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 14. März 2023, in Kraft nach der Genehmigung von der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft am 17. April 2023. ²⁾Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2024, in Kraft nach der Genehmigung von der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft am ... 2024.</p> <p>Anhang I Bussenkatalog</p> <p>Öffentliche Ruhe und Ordnung</p> <p>1.05 Spucken oder Verrichten der Notdurft im öffentlichen Raum des Siedlungsgebiets § 8 Pol Reglement 100.–</p> <p>1.08 Verschmutzen öffentlichen Grundes und öffentlicher Anlagen § 8 Pol Reglement 200.–</p> <p>1.11 Steigenlassen von Himmelslaternen § 15 Pol Reglement 100.–</p> <p>Öffentliche Sicherheit und Verkehr</p> <p>2.01 Unterlassen der Beseitigung der Gefahr oder Nichtzurückschneiden der Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken, welche den Verkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen behindern, trotz schriftlicher Aufforderung § 20 Pol Reglement 100.–</p> <p>Schutz vor Immissionen</p> <p>3.01 Missachtung der Lärmschutzbestimmungen § 22, 23 und 24 Pol Reglement 100.–</p> <p>3.04 Verursachen von Lärm an einem Sonn- oder Feiertag § 22 Pol Reglement 200.–</p>	<p>Je nach Gefahr erhält die Gemeindepolizei somit wichtigen Handlungsspielraum.</p> <p>Himmelslaternen sind im Reglement bereits verboten. Ein Verbot muss gehandelt werden können.</p> <p>Gebührenanpassung an die Nachtruhestörung</p>



bisheriges Reglement	neues Reglement	Bemerkungen
	<p>3.09 Nichteinhaltung der Bestimmungen betreffend die Lichtimmissionen <i>§ 27 Pol Reglement</i> 100.–</p>	Die Bestimmungen dieses Reglements müssen mittels Ordnungsbusse durchsetzbar sein.
<p>Abfall</p> <p>6.02 Bereitstellen von Abfall ohne Gebühren-Vignette</p> <p><i>Art. 12 Abfallreglement i. V. m.</i> <i>§ 4 Vollzugsverordnung zum Abfallreglement</i> 200.–</p> <p>6.03 Widerrechtliches Deponieren von Abfall, Entsorgen von Hauskehricht in öffentlichen Abfallkörben <i>Art. 5 Abfallreglement</i> 200.–</p>	<p>Abfall</p> <p>6.02 Bereitstellen von Abfall ohne offizielle Gebührensäcke oder ohne Sperrgut-Gebührenmarke der Gemeinde Muttenz <i>§ 9 Abfallreglement i. V. m.</i> <i>§ 2 Vollzugsverordnung zum Abfallreglement</i> 300.–</p> <p>6.03 Widerrechtliches Deponieren von Abfall, Entsorgen von Hauskehricht in öffentlichen Abfallkörben <i>§ 6 Abfallreglement</i> 300.–</p>	

Anhang zu Traktandum 4

Teilrevidiertes Reglement über das Halten von Hunden (Nr. 11.600) – Synopse

bisheriges Reglement	neues Reglement	Bemerkungen
<p>B Öffentliche Sicherheit und Ordnung</p> <p>§ 3 Überwachung ¹Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, für eine ständige Überwachung ihrer Hunde zu sorgen. ²Es ist verboten, Hunde böswillig zu reizen oder sie auf Menschen oder Tiere zu hetzen. ³Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt freilaufen gelassen werden. Die Hundehalterinnen und Hundehalter sorgen dafür, dass weder Kulturland beeinträchtigt wird noch die Belange des Waldschutzes oder der Jagd verletzt werden. ⁴Hunde müssen so gehalten werden, dass sie Menschen nicht gefährden oder belästigen und Tiere nicht gefährden. ¹⁾</p> <p>§ 4 Leinenzwang; Zutrittsverbote ¹Hunde, die nicht unter Kontrolle gehalten werden können, sind generell an der Leine zu führen. ¹⁾ ²Hunde müssen an der Leine geführt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • an verkehrsreichen Strassen und auf Velowegen ¹⁾ • auf Sportanlagen und Schularealen ¹⁾ • in Naturschutzgebieten ¹⁾ • auf Anordnung der Kantonstierärztin oder des Kantonstierarztes 	<p>B Öffentliche Sicherheit und Ordnung</p> <p>§ 3 Überwachung ¹Hunde müssen so gehalten werden, dass sie Menschen nicht gefährden oder belästigen und Tiere nicht gefährden. ^{1) 4)} ²Wer seinen Hund einer anderen Person anvertraut, muss sich vergewissern, dass diese in der Lage ist, den Hund zu kontrollieren. ⁴⁾ ³Hundehalterinnen und Hundehalter müssen für ihren Hund eine Haftpflichtversicherung abschliessen, die die Risiken der Hundehaltenden sowie derjenigen Person, die den Hund tatsächlich beaufsichtigt, mindestens bis zum Betrag von CHF 3 Mio. je Unfallereignis für Personen-, Tier- und Sachschäden abdeckt. ⁴⁾ ⁴Hundehalterinnen und Hundehalter müssen den Kot ihrer Hunde auf öffentlich zugänglichem Raum und landwirtschaftlich genutztem Land aufnehmen und fachgerecht entsorgen. ⁴⁾</p> <p>§ 4 Leinenzwang; Zutrittsverbote ¹Hunde, die nicht unter Kontrolle gehalten werden können, sind generell an der Leine zu führen. ¹⁾ ²Hunde müssen an der Leine geführt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> a. an verkehrsreichen Strassen und auf Velowegen ¹⁾ b. auf Sportanlagen und Schularealen ¹⁾ c. in Naturschutzgebieten ¹⁾ d. aufgehoben ⁴⁾ 	<p>Anpassungen gestützt auf die Vorprüfung Rechtsdienst</p> <p>Anpassungen gestützt auf die Vorprüfung Rechtsdienst</p> <p>Anpassungen gestützt auf die Vorprüfung Rechtsdienst</p>



bisheriges Reglement	neues Reglement	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> im Gebiet des südlichen Hardwalds zwischen Rheinfelderstrasse und Nationalstrasse A2/3 im Gebiet des Rebberges zwischen Burghaldenstrasse–Offenburgstrasse und Schauenburgstrasse–Badstubenstrasse. ¹⁾ <p>³⁾Der Gemeinderat kann weitere Plätze, Gebiete und Quartiere bezeichnen, zu welchen Hunde keinen Zutritt haben oder wo diese an der Leine zu führen sind. Er kann diese Einschränkungen zeitlich befristen. ¹⁾</p> <p>⁴⁾Der Gemeinderat kann die Massnahmen gemäss Abs. 3 auf potenziell gefährliche Hunde beschränken. ¹⁾</p>	<ul style="list-style-type: none"> e. im Gebiet des südlichen Hardwalds zwischen Rheinfelderstrasse und Nationalstrasse A2/3 f. im Gebiet des Rebberges zwischen Burghaldenstrasse–Offenburgstrasse und Schauenburgstrasse–Badstubenstrasse. ¹⁾ <p>³⁾Der Gemeinderat kann weitere Plätze, Gebiete und Quartiere bezeichnen, zu welchen Hunde keinen Zutritt haben oder wo diese an der Leine zu führen sind. Er kann diese Einschränkungen zeitlich befristen. ¹⁾</p> <p>⁴⁾Der Gemeinderat kann die Massnahmen gemäss Abs. 3 auf potenziell gefährliche Hunde beschränken. ¹⁾</p> <p>⁵⁾Während der Hauptbrut- und Setzzeit (1. April – 31. Juli) sind Hunde im Wald und in Waldesnähe an der Leine zu führen. ⁴⁾</p>	
<h3>C. Organisation und Gebühren ¹⁾</h3>	<h3>C. Organisation und Gebühren ¹⁾</h3>	
<h4>§ 6 Registrierung</h4> <p>¹⁾Die Gemeinde führt ein Register aller ansässigen Hunde und ihrer Halterinnen und Halter.</p> <p>²⁾Die Erstanmeldung erfolgt durch die Hundehalter und Hundehalterinnen persönlich unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen. ¹⁾</p> <p>³⁾ aufgehoben ¹⁾</p> <p>⁴⁾Wegzug, Verzicht auf Hundehaltung oder Tod des Tieres sind der Gemeinde zu melden.</p>	<h4>§ 6 Registrierung</h4> <p>¹⁾Die Kennzeichnung und die Registrierung von Hunden hat gemäss Art. 16 ff. der Tierseuchenverordnung (TSV) vom 27. Juni 1995 zu erfolgen. ⁴⁾</p> <p>²⁾ aufgehoben ⁴⁾</p> <p>³⁾ aufgehoben ¹⁾</p> <p>⁴⁾ aufgehoben ⁴⁾</p>	<p>Anpassung gestützt auf die Vorprüfung Rechtsdienst.</p>
<h4>§ 7 Kennzeichnung</h4> <p>¹⁾Bei der Registrierung gibt die Gemeinde ein Hundekennzeichen ab, welches stets am Halsband erkennbar zu tragen ist.</p> <p>²⁾Ungültig gewordene Zeichen sind zurückzugeben.</p> <p>³⁾Für verlorene Zeichen muss innert 10 Tagen ein neues gelöst werden.</p>	<h4>§ 7 aufgehoben ⁴⁾</h4>	
<h4>§ 9 Gebühren</h4> <p>¹⁾Es werden folgende Gebühren erhoben:</p> <ol style="list-style-type: none"> Für jeden Hund pro Jahr ²⁾ CHF 100.– aufgehoben ²⁾ aufgehoben ²⁾ Einmalige Einschreibgebühr inkl. Hundekennzeichen ¹⁾ CHF 20.– – 80.– Entlösen eines Hundekennzeichens ²⁾ CHF 10.– Kanzleigebühr für sonstige Verrichtungen, Mahnungen u. a. nach Aufwand ¹⁾ bis CHF 100.– Massnahmen, Zwangsvollzüge, Einfangen und effektive Kosten Unterbringen entlaufener Hunde, Rückführung an den Halter Die Gebührenansätze lit. a. und e. sind indiziert. Als Basis dient der Lebenskostenindex des Bundesamts für Statistik, Stand Mai 2009, 103,5 Punkte (Basis 2005 = 100 Punkte). Eine Anpassung erfolgt durch den Gemeinderat bei Änderung des Indexes um mindestens 20 Punkte. ²⁾ <p>²⁾Die Gebühren (lit. d. und f.) sind in einer Gebührenordnung festgelegt und können vom Gemeinderat jährlich den Verhältnissen angepasst werden. ²⁾</p> <p>³⁾Zuziehende Hunde, für welche in anderen Kantonen oder Gemeinden bereits Gebühren bzw. Steuern bezahlt wurden, sind ordnungsgemäss anzumelden. Gebühren nach Abs. 1, lit. a. werden jedoch erst nach Ablauf der bezahlten Periode erhoben. ²⁾</p>	<h4>§ 9 Gebühren</h4> <p>¹⁾Es werden folgende Gebühren erhoben:</p> <ol style="list-style-type: none"> Für jeden Hund pro Jahr ²⁾ CHF 80.– bis 120.– ⁴⁾ aufgehoben ²⁾ aufgehoben ²⁾ Einmalige Einschreibgebühr inkl. Hundekennzeichen ^{1) 4)} CHF 20.– bis 80.– aufgehoben ⁴⁾ Kanzleigebühr für sonstige Verrichtungen, Mahnungen u. a. nach Aufwand ¹⁾ bis CHF 100.– Massnahmen, Zwangsvollzüge, Einfangen und effektive Kosten Unterbringen entlaufener Hunde, Rückführung an den Halter Die Gebührenansätze lit. a. und e. sind indiziert. Als Basis dient der Lebenskostenindex des Bundesamts für Statistik, Stand Mai 2009, 103,5 Punkte (Basis 2005 = 100 Punkte). Eine Anpassung erfolgt durch den Gemeinderat bei Änderung des Indexes um mindestens 20 Punkte. ²⁾ <p>²⁾Die Gebühren (lit. d. und f.) sind in einer Gebührenordnung festgelegt und können vom Gemeinderat jährlich den Verhältnissen angepasst werden. ²⁾</p> <p>³⁾Zuziehende Hunde, für welche in anderen Kantonen oder Gemeinden bereits Gebühren bzw. Steuern bezahlt wurden, sind ordnungsgemäss anzumelden. Gebühren nach Abs. 1, lit. a. werden jedoch erst nach Ablauf der bezahlten Periode erhoben. ²⁾</p>	<p>Seit der Kennzeichnungspflicht mittels Mikrochip werden die Hundekennzeichen nicht mehr benötigt.</p>



bisheriges Reglement	neues Reglement	Bemerkungen
<p>⁴Die Gebühren nach Abs. 1 lit. a. werden pro Kalenderjahr erhoben, erstmalig ab Beginn der Gebührenpflicht bis Ende Jahr anteilmässig. Bei Halterwechsel, Wegzug oder Tod des Tieres erfolgt keine Rückerstattung. ²⁾</p> <p>⁵Der Gemeinderat kann die Gebühren nach Abs. 1 ganz oder teilweise erlassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> In Härtefällen Für Arbeitshunde SKG Für Hunde der Behindertenbegleitung Für Versuchstiere nach Tierschutzgesetz <p>⁶Für ausgebildete Therapie-, Sanitäts-, Katastrophen- und Blindenhunde werden die Gebühren erlassen. ¹⁾</p>	<p>⁴Die Gebühren nach Abs. 1 lit. a. werden pro Kalenderjahr erhoben, erstmalig ab Beginn der Gebührenpflicht bis Ende Jahr anteilmässig. Bei Halterwechsel, Wegzug oder Tod des Tieres erfolgt keine Rückerstattung. Wird der verstorbene Hund im laufenden Jahr ersetzt, erhebt die Gemeinde die Gebühr für den neuen Hund erst im Folgejahr. ^{2) 4)}</p> <p>⁵Der Gemeinderat kann die Gebühren nach Abs. 1 ganz oder teilweise erlassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> In Härtefällen Für Arbeitshunde SKG Für Hunde der Behindertenbegleitung Für Versuchstiere nach Tierschutzgesetz <p>⁶Für ausgebildete Therapie-, Sanitäts- Katastrophen- und Blindenhunde und Schweisshunde der Jagdgesellschaft, mit Ausnahme der einmaligen Einschreibgebühr, werden die Gebühren erlassen. Weitere Gebührenerlasse nach kantonalem Gesetz über das Halten von Hunden. ^{1) 4)}</p>	<p>Zusatz praxisbedingt gewünscht</p>
<p>C. Massnahmen und Strafen</p>	<p>C. Massnahmen und Strafen</p>	<p>Die einmalige Einschreibgebühr soll bestehen bleiben und nicht erlassen werden.</p>
<p>§ 10 Massnahmen</p>	<p>§ 10 Massnahmen</p>	<p>Anpassung gestützt auf die Vorprüfung Rechtsdienst</p>
<p>¹Die Gemeinde kann gegenüber Hundehalterinnen und Hundehaltern, welche ihren Pflichten aus Gesetz und Reglement nicht nachkommen oder die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit in anderer Weise gefährden, für ihre Hunde die erforderlichen Massnahmen wie Leinenzwang, Maulkorbzwang usw. anordnen. Diese Massnahmen sind unabhängig von Straffolgen nach § 11 zu prüfen. ¹⁾</p>	<p>¹Die Gemeinde kann gegenüber Hundehalterinnen und Hundehaltern, welche ihren Pflichten aus Gesetz und Reglement nicht nachkommen oder die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit in anderer Weise gefährden, für ihre Hunde die erforderlichen Massnahmen wie Leinenzwang, Maulkorbzwang usw. anordnen. Diese Massnahmen sind unabhängig von Straffolgen nach § 11 zu prüfen. ¹⁾</p>	<p>Anpassung gestützt auf die Vorprüfung Rechtsdienst</p>
<p>²Wenn Anordnungen nach Absatz 1 nicht zu einer ausreichenden Besserung der Verhältnisse führen, kann gegenüber der fehlbaren Person, im Einvernehmen mit der Kantonstierärztin oder dem Kantonstierarzt, ein Verbot der Hundehaltung ausgesprochen werden. Dieses Verbot erstreckt sich auf das ganze Kantonsgebiet. ¹⁾</p> <p>³Ein Verbot der Hundehaltung kann auch ausgesprochen werden, wenn die Vorschriften für Meldung und Registrierung oder die Weisungen der Kantonstierärztin oder des Kantonstierarztes wiederholt missachtet werden oder die Gebühren wiederholt nicht bezahlt wurden. ¹⁾</p>	<p>²Wenn der Hund oder die Hunde nicht beim Halter oder der Halterin belassen werden können, ist eine geeignete andere Platzierung zu suchen. Der Gemeinderat kann in Absprache mit der Kantonstierärztin oder dem Kantonstierarzt weitere Massnahmen, die der Sicherheit der Bevölkerung dienen, anordnen. ^{1) 4)}</p>	<p>Anpassung gestützt auf die Vorprüfung Rechtsdienst</p>
<p>§ 12 Strafen</p>	<p>§ 12 Strafen</p>	<p>Anpassung gestützt auf die Vorprüfung Rechtsdienst</p>
<p>¹Bei Verletzungen der Bestimmungen dieses Reglements oder kantonaler Bestimmungen über die Hundehaltung können, sofern nicht kantonales Recht vorgeht, Strafen bis CHF 5000.– verhängt werden. Das Verfahren richtet sich nach § 29 ff. des Verwaltungs- und Organisationsreglements. ^{1) 3)}</p>	<p>¹Bei Verletzungen der Bestimmungen dieses Reglements oder kantonaler Bestimmungen über die Hundehaltung können, sofern nicht kantonales Recht vorgeht, Strafen bis CHF 5000.– verhängt werden. Das Verfahren richtet sich nach §§ 70b und 81 ff. des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970. ^{1) 3) 4)}</p>	<p>Anpassung gestützt auf die Vorprüfung Rechtsdienst</p>
<p>²Strafbar ist auch die fahrlässige Übertretung dieses Reglements.</p>	<p>²Strafbar ist auch die fahrlässige Übertretung dieses Reglements.</p>	<p>Anpassung gestützt auf die Vorprüfung Rechtsdienst</p>
<p>Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 29.10.1996, in Kraft ab 1.1.1997. Genehmigt von der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Basel-Landschaft am 6.12.1996.</p>	<p>Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 29.10.1996, in Kraft ab 1.1.1997. Genehmigt von der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Basel-Landschaft am 6.12.1996.</p>	<p>Anpassung gestützt auf die Vorprüfung Rechtsdienst</p>
<p>¹⁾ Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 20.3.2007.</p>	<p>¹⁾ Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 20.3.2007.</p>	<p>Anpassung gestützt auf die Vorprüfung Rechtsdienst</p>



bisheriges Reglement	neues Reglement	Bemerkungen
<p>²⁾ Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 16. 6. 2009, in Kraft ab 1. 1. 2010. Genehmigt von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft am 17. 12. 2009.</p> <p>³⁾ Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 18. 6. 2015, in Kraft ab 1. 8. 2015. Genehmigt von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft am 23. 9. 2015 mit Verfügung Nr. 44.</p>	<p>²⁾ Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 16. 6. 2009, in Kraft ab 1. 1. 2010. Genehmigt von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft am 17. 12. 2009.</p> <p>³⁾ Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 18. 6. 2015, in Kraft ab 1. 8. 2015. Genehmigt von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft am 23. 9. 2015 mit Verfügung Nr. 44.</p> <p>⁴⁾ Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 17. 10. 2024, in Kraft ab Genehmigt von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft am ... mit Verfügung Nr.</p>	

Anhang zu Traktandum 5**Totalrevidiertes Reglement über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (Nr. 11.300)**

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Muttenz, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft vom 20. Mai 2021 (BSG BL; SGS 731) und § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (GemG; SGS 180), beschliesst:

A Allgemeines**§ 1 Zweck**

¹⁾ Dieses Reglement regelt die Rechtsgrundlage für die Vorbereitung und die Durchführung von Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung, der Umwelt und der Sach- und Kulturgüter bei Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen.

B Behörden**§ 2 Gemeinderat**

¹⁾ Der Bevölkerungsschutz der Einwohnergemeinde Muttenz untersteht der Aufsicht des Gemeinderates.

²⁾ Soweit die Gemeinde aufgrund der kantonalen Gesetzgebung für die Vorsorgeplanung, die Vorhalteleistungen sowie für die Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen verantwortlich ist, nimmt der Gemeinderat die strategische Führung wahr.

³⁾ Die Koordination und administrative Führung der Organe des Bevölkerungsschutzes im Rahmen der Vorbereitung obliegt im Auftrag des Gemeinderates der Abteilung

Sicherheit der Einwohnergemeinde Muttenz.

⁴⁾ Der Gemeinderat wird von der Sicherheits- und Umweltkommission (SUK) in strategischen Fragen und gemäss deren Reglement in seinen Aufgaben unterstützt.

⁵⁾ Er wählt die Mitglieder des Gemeindeführungsstabes.

⁶⁾ Er regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.

C Bevölkerungsschutz**§ 3 Zusammensetzung des Gemeindeführungsstabes**

¹⁾ Der Gemeindeführungsstab setzt sich zusammen aus:

- der Stabschefin / dem Stabschef;
- der Stabschef Stellvertreterin / Stellvertreter;
- der AdjutantIn / dem Adjutanten;
- der Chefin / dem Chef Lage;
- der Verbindungsperson Front;
- der Vertreterin / dem Vertreter Kommunikation;
- der Vertreterin / dem Vertreter Adjutantur;
- der Vertreterin / dem Vertreter Polizei;
- der Vertreterin / dem Vertreter Feuerwehr;
- der Vertreterin / dem Vertreter Gesundheitswesen;
- der Vertreterin / dem Vertreter Zivilschutz;
- der Vertreterin / dem Vertreter technische Betriebe;
- der Vertreterin / dem Vertreter der Verwaltung;
- weiteren vom Gemeinderat gewählten Personen.

²⁾ Der Gemeinderat bestimmt das für die Leitung der wirtschaftlichen Landesversorgung zuständige Mitglied.

³⁾ Im Einsatz ist dem Gemeindeführungsstab die Führungsunterstützung der Zivilschutzorganisation RHEIN (ZSO RHEIN) direkt zur Zusammenarbeit unterstellt.

⁴⁾ Der Gemeinderat legt die Aufgaben der Mitglieder des Führungsstabes in der Verordnung fest.

§ 4 Die Stabschefin / der Stabschef

¹⁾ Die Stabschefin / der Stabschef leitet den Gemeindeführungsstab und den rückwärtigen Führungsstandort.

²⁾ Die Stabschefin / der Stabschef stellt die Einsatzbereitschaft des Gemeindeführungsstabes sicher.

§ 5 Einsatzmittel des Gemeindeführungsstabes

¹⁾ Dem Gemeindeführungsstab stehen folgende personelle und materielle Mittel zur Verfügung:

- die operativen Mittel der Partner im Bevölkerungsschutz wie Feuerwehr, Zivilschutzkompanie, Gemeindepolizei;
- aufgebotene Spezialistinnen und Spezialisten;
- Gemeindewerke;
- Vereine und Organisationen, mit denen Leistungsvereinbarungen für besondere und ausserordentliche Lagen abgeschlossen worden sind;
- freiwillige Helferinnen und Helfer.

§ 6 Weiterbildung

¹⁾ Die Mitglieder des Gemeindeführungsstabes sind verpflichtet, den Aufgeboten des zuständigen kantonalen Amtes und der Gemeinde für Weiterbildungskurse Folge zu leisten.

²⁾ Der Gemeinderat legt die Weiterbildungspflichten der Mitglieder des Führungsstabes in der Verordnung fest.

§ 7 Entschädigung und Versicherung

¹⁾ Die Entschädigung der Mitglieder des Gemeindeführungsstabes richtet sich nach dem Behördenreglement der Einwohnergemeinde Muttenz bzw. bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung nach dem Personalreglement.

²⁾ Die Einwohnergemeinde Muttenz versichert die Mitglieder des Gemeindeführungsstabes gegen Unfall und Haftpflicht.

§ 8 Aufgebot des Gemeindeführungsstabes

¹⁾ Der Gemeinderat ist für das Aufgebot des Gemeindeführungsstabes zuständig.

²⁾ Er kann die Stabschefin respektive den Stabschef, die Einsatzleiterin respektive den Einsatzleiter der Stützpunktfeuerwehr Muttenz oder die Leiterin respektive den Leiter der Abteilung Sicherheit in der Verordnung zum Aufgebot ermächtigen.

§ 9 Alarmierung und Information

¹⁾ Der Gemeinderat regelt die Alarmierung der Gemeindebehörden, des Gemeindeführungsstabes und



der Einsatzkräfte in der Verordnung.

²Er regelt die Informationsführung bei kommunalen Ereignissen für die Bevölkerung, die Gemeindebehörden, den Gemeindeführungstab und die Einsatzkräfte in der Verordnung.

D. Schlussbestimmungen

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft, nachdem es durch die Sicherheitsdirektion des Kan-

tons Basel-Landschaft genehmigt worden ist.

MuttENZ, 17. Oktober 2024

Im Namen der
Gemeindeversammlung

Die Präsidentin: Franziska Stadelmann

Der Verwalter: Aldo Grünblatt

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 17.10.2024, in Kraft ab 1.1.2025. Genehmigt von der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft am ...

Synopse

bisheriges Reglement	neues Reglement	Bemerkungen
<h3>Reglement über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz</h3> <p>Alle im vorliegenden Reglement verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.</p> <p>Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde von MuttENZ, gestützt auf die gültigen Bundes- und kantonalen Gesetzgebungen und Verordnungen und § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28.05.1970, beschliesst:</p> <h4>A. Allgemeines</h4> <h5>§ 1 Zweck</h5> <p>Dieses Reglement bildet die Rechtsgrundlage für die Vorbereitung und die Durchführung von Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung, der Umwelt und der Sach- und Kulturgüter bei Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen.</p> <h4>B Behörden</h4> <h5>§ 2 Gemeinderat</h5> <p>¹Der gesamte Bevölkerungs- und Zivilschutz der Gemeinde untersteht der Aufsicht des Gemeinderates.</p> <p>²Soweit die Gemeinde aufgrund der kantonalen Gesetzgebung für die Bewältigung der Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen verantwortlich ist, nimmt der Gemeinderat die politische Führung wahr.</p> <p>³Die Koordination und administrative Führung der Organe des Bevölkerungsschutzes im Rahmen der Vorbereitung obliegt im Auftrag des Gemeinderates der Abteilung Sicherheit der Allgemeinen Verwaltung.</p> <p>⁴Der Gemeinderat wird von der Sicherheits- und Umweltkommission (SUK) in strategischen Fragen und gemäss deren Reglement in seinen Aufgaben unterstützt.</p> <p>⁵Er wählt die Mitglieder des Gemeindeführungstabes.</p> <p>⁶Er wählt den Kommandanten der Zivilschutzkompanie (Kdt ZS Kp) und dessen Stellvertreter sowie die Offiziere, den Feldweibel und den Fourier.</p> <p>⁷Er regelt die Fremdvermietung und -nutzung von Zivilschutzanlagen und Zivilschutzmaterial in Absprache mit dem Kdt ZS Kp und der Abteilung Sicherheit der Allgemeinen Verwaltung.</p> <p>⁸Er erlässt die Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.</p>	<h3>Reglement über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz</h3> <p>Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde MuttENZ, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft vom 20. Mai 2021 (BSG BL; SGS 731) und § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (GemG; SGS 180), beschliesst:</p> <h4>A Allgemeines</h4> <h5>§ 1 Zweck</h5> <p>¹Dieses Reglement regelt die Rechtsgrundlage für die Vorbereitung und die Durchführung von Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung, der Umwelt und der Sach- und Kulturgüter bei Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen.</p> <h4>B Behörden</h4> <h5>§ 2 Gemeinderat</h5> <p>¹Der Bevölkerungsschutz der Einwohnergemeinde MuttENZ untersteht der Aufsicht des Gemeinderates.</p> <p>²Soweit die Gemeinde aufgrund der kantonalen Gesetzgebung für die Vorsorgeplanung, die Vorhalteleistungen sowie für die Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen verantwortlich ist, nimmt der Gemeinderat die strategische Führung wahr.</p> <p>³Die Koordination und administrative Führung der Organe des Bevölkerungsschutzes im Rahmen der Vorbereitung obliegt im Auftrag des Gemeinderates der Abteilung Sicherheit der Einwohnergemeinde MuttENZ.</p> <p>⁴Der Gemeinderat wird von der Sicherheits- und Umweltkommission (SUK) in strategischen Fragen und gemäss deren Reglement in seinen Aufgaben unterstützt.</p> <p>⁵Er wählt die Mitglieder des Gemeindeführungstabes.</p> <p>⁶Er regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.</p>	<p>Anpassung aufgrund der Bildung des Zweckverbands</p> <p>redaktionelle Anpassung</p> <p>Anpassung an das Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft (SGS 731)</p>



bisheriges Reglement	neues Reglement	Bemerkungen
<h3>C. Bevölkerungsschutz</h3>	<h3>C Bevölkerungsschutz</h3>	
<p>§ 3 Zusammensetzung des Gemeindeführungstabes</p>	<p>§ 3 Zusammensetzung des Gemeindeführungstabes</p>	
<p>¹Der Gemeindeführungstab setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> dem Stabschef; dem Leiter Sicherheit der Allgemeinen Verwaltung; dem Vertreter des Gemeinderates; dem Bauverwalter oder dessen Stellvertreter; dem Gemeindeverwalter oder dessen Stellvertreter; dem Vertreter Ereignisdienste; dem Vertreter Zivilschutz; weiteren vom Gemeinderat gewählten Personen. 	<p>¹Der Gemeindeführungstab setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> der Stabschefin / dem Stabschef; der Stabschef Stellvertreterin / Stellvertreter; der AdjutantIn / dem Adjutanten; der Chefin / dem Chef Lage; der Verbindungsperson Front; der Vertreterin / dem Vertreter Kommunikation; der Vertreterin / dem Vertreter Adjutantur; der Vertreterin / dem Vertreter Polizei; der Vertreterin / dem Vertreter Feuerwehr; der Vertreterin / dem Vertreter Gesundheitswesen; der Vertreterin / dem Vertreter Zivilschutz; der Vertreterin / dem Vertreter technische Betriebe; der Vertreterin / dem Vertreter der Verwaltung; weiteren vom Gemeinderat gewählten Personen. 	<p>Anpassung im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Stabs</p>
<p>²Ein ständiges Mitglied übernimmt die Funktion des Stabschef Stellvertreter.</p>	<p>²Der Gemeinderat bestimmt das für die Leitung der wirtschaftlichen Landesversorgung zuständige Mitglied.</p>	
<p>³Ein ständiges Mitglied übernimmt die Leitung der wirtschaftlichen Landesversorgung.</p>	<p>³Im Einsatz ist dem Gemeindeführungstab die Führungsunterstützung der Zivilschutzorganisation RHEIN (ZSO RHEIN) direkt zur Zusammenarbeit unterstellt.</p>	<p>Anpassung aufgrund der Bildung des Zweckverbands</p>
<p>⁴Im Einsatz ist dem Gemeindeführungstab die Führungs-Unterstützung der ZSKp direkt zur Zusammenarbeit zugewiesen.</p>	<p>⁴Der Gemeinderat legt die Aufgaben der Mitglieder des Führungsstabs in der Verordnung fest.</p>	
<p>⁵Die detaillierten Aufgaben der Stabsmitglieder werden im Pflichtenheft festgelegt.</p>	<p>§ 4 Die Stabschefin / der Stabschef</p>	
<p>¹Der Stabschef leitet den Gemeindeführungstab und den rückwärtigen Führungsstandort.</p>	<p>¹Die Stabschefin / der Stabschef leitet den Gemeindeführungstab und den rückwärtigen Führungsstandort.</p>	
<p>²Der Stabschef stellt die Einsatzbereitschaft des Gemeindeführungstabes sicher.</p>	<p>²Die Stabschefin / der Stabschef stellt die Einsatzbereitschaft des Gemeindeführungstabes sicher.</p>	
<p>§ 5 Einsatzmittel des Gemeindeführungstabes</p>	<p>§ 5 Einsatzmittel des Gemeindeführungstabes</p>	
<p>Dem Gemeindeführungstab stehen folgende personelle und materielle Mittel zur Verfügung:</p>	<p>¹Dem Gemeindeführungstab stehen folgende personelle und materielle Mittel zur Verfügung:</p>	
<ol style="list-style-type: none"> Die operativen Mittel der Partner im Bevölkerungsschutz wie Feuerwehr, Zivilschutzkompanie, Polizei und Sanität; Aufgebotene Spezialisten; Gemeindewerke; Vereine und Organisationen, mit denen Leistungsvereinbarungen für besondere und ausserordentliche Lagen abgeschlossen worden sind; Freiwillige Helfer. 	<ol style="list-style-type: none"> die operativen Mittel der Partner im Bevölkerungsschutz wie Feuerwehr, Zivilschutzkompanie, Gemeindepolizei; aufgebotene Spezialistinnen und Spezialisten; Gemeindewerke; Vereine und Organisationen, mit denen Leistungsvereinbarungen für besondere und ausserordentliche Lagen abgeschlossen worden sind; freiwillige Helferinnen und Helfer. 	
<p>§ 6 Weiterbildung</p>	<p>§ 6 Weiterbildung</p>	
<p>¹Die Mitglieder des Gemeindeführungstabes sind verpflichtet, den Aufgeboten des zuständigen kantonalen Amtes und der Gemeinde für Weiterbildungskurse Folge zu leisten.</p>	<p>¹Die Mitglieder des Gemeindeführungstabes sind verpflichtet, den Aufgeboten des zuständigen kantonalen Amtes und der Gemeinde für Weiterbildungskurse Folge zu leisten.</p>	
<p>²Details werden in der Verordnung geregelt.</p>	<p>²Der Gemeinderat legt die Weiterbildungspflichten der Mitglieder des Führungsstabs in der Verordnung fest.</p>	
<p>§ 7 Entschädigung und Versicherung</p>	<p>§ 7 Entschädigung und Versicherung</p>	
<p>Der Gemeinderat regelt die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeindeführungstabes in der Verordnung und versichert sie gegen Unfall und Haftpflicht.</p>	<p>¹Die Entschädigung der Mitglieder des Gemeindeführungstabes richtet sich nach dem Behördenreglement der Einwohnergemeinde Muttenz bzw. bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung nach dem Personalreglement.</p>	
	<p>²Die Einwohnergemeinde Muttenz versichert die Mitglieder des Gemeindeführungstabes gegen Unfall und Haftpflicht.</p>	



bisheriges Reglement	neues Reglement	Bemerkungen
<p>§ 8 Aufgebotskompetenzen Der Gemeinderat kann seine Aufgebotskompetenz über den Gemeindeführungsstab, die ZS Kp und die übrigen gemeindeeigenen Dienste im Voraus dem Stabschef, dem Einsatzleiter der Feuerwehr, dem Kdt ZS Kp, dem Leiter Sicherheit oder weiteren, im Voraus bestimmten Personen übertragen.</p>	<p>§ 8 Aufgebot des Gemeindeführungsstabs ¹Der Gemeinderat ist für das Aufgebot des Gemeindeführungsstabes zuständig. ²Er kann die Stabschefin respektive den Stabschef, die Einsatzleiterin respektive den Einsatzleiter der Stützpunktfeuerwehr Muttenz oder die Leiterin respektive den Leiter der Abteilung Sicherheit in der Verordnung zum Aufgebot ermächtigen.</p>	
<p>§ 9 Alarmierung und Information ¹Die Alarmierung der Behörden, des Gemeindeführungsstabes und der Einsatzkräfte wird in der Verordnung geregelt. ²Für kommunale Ereignisse regelt der Gemeinderat die Informationsführung für die Bevölkerung, die Behörden, den Gemeindeführungsstab und die Einsatzkräfte in der Verordnung.</p>	<p>§ 9 Alarmierung und Information ¹Der Gemeinderat regelt die Alarmierung der Gemeindebehörden, des Gemeindeführungsstabes und der Einsatzkräfte in der Verordnung. ²Er regelt die Informationsführung bei kommunalen Ereignissen für die Bevölkerung, die Gemeindebehörden, den Gemeindeführungsstab und die Einsatzkräfte in der Verordnung.</p>	
<p>D. Zivilschutz I. Führung und Organisation</p>	<p><i>aufgehoben</i></p>	<p>Anpassung aufgrund der Bildung des Zweckverbands</p>
<p>§ 10 Zivilschutzkommando ¹Das ZS Kdo besteht aus dem Kdt ZS Kp und seinen Stellvertretern. ²Der Kdt ZS Kp trägt im Auftrag des Gemeinderates die Verantwortung für den gesamten Zivilschutz. ³Das ZS Kdo wird von der Zivilschutzstelle und dem technischen Mitarbeiter/Gerätewart der Abteilung Sicherheit gemäss deren Pflichtenheften und Stellenbeschrieben sowie den Vorschriften des Bundes und des Kantons unterstützt. ⁴Die Aufgaben des ZS Kdo sind in der Verordnung festgelegt.</p>	<p><i>aufgehoben</i></p>	
<p>§ 11 Kader ¹Die Aufgaben des Kaders werden im Pflichtenheft festgelegt. ²Die Voraussetzungen für die Wahl in das Kader sind in der Verordnung festgehalten.</p>	<p><i>aufgehoben</i></p>	<p>Anpassung aufgrund der Bildung des Zweckverbands</p>
<p>§ 12 Weiterbildung ¹Die Kaderweiterbildung auf kommunaler Ebene ist Sache des Kp Kdt. Er kann dazu Spezialisten der Partnerorganisationen oder Sachverständige beiziehen. ²Die Mannschaft wird in der Regel durch die Kader weitergebildet. Über Ausnahmen entscheidet der Kp Kdt.</p>	<p><i>aufgehoben</i></p>	<p>Anpassung aufgrund der Bildung des Zweckverbands</p>
<p>§ 13 Aufgebote Allfällige Änderungen zu den schriftlichen Aufgeboten oder den öffentlich angeschlagenen Kurstableaus werden persönlich und schriftlich angezeigt.</p>	<p><i>aufgehoben</i></p>	<p>Anpassung aufgrund der Bildung des Zweckverbands</p>
<p>§ 14 Dienstverschiebung und Urlaub ¹Entsprechende Gesuche sind dem ZS Kdo einzureichen. Das Gesuch ist vom AdZS persönlich zu verfassen und zu begründen. Entsprechende Bestätigungen (z. B. des Arbeitgebers) können beigelegt werden. ²Bei Krankheit und Unfall haben reisefähige Einrückungspflichtige einzurücken und sich bei der ärztlichen Eintrittsbefragung zu melden. Nicht reisefähige Einrückungspflichtige haben der Zivilschutzstelle bis spätestens 24 Std. nach Dienstanlassbeginn ein ärztliches Zeugnis einzureichen.</p>	<p><i>aufgehoben</i></p>	<p>Anpassung aufgrund der Bildung des Zweckverbands</p>



bisheriges Reglement	neues Reglement	Bemerkungen
<p>§ 15 Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft Der Gemeinderat entscheidet in Absprache mit dem Kdt ZS Kp, ob er Gesuche für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft zur Bewilligung an das zuständige kantonale Amt weiterleitet.</p>	<i>aufgehoben</i>	Anpassung aufgrund der Bildung des Zweckverbands
<p>§ 16 Einsatzkosten Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft gemäss Vorschriften des Bundes und des Kantons werden in Rechnung gestellt. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat auf Gesuch hin.</p>	<i>aufgehoben</i>	Anpassung aufgrund der Bildung des Zweckverbands
<p>§ 17 Entschädigungen ¹Die Angehörigen der Zivilschutzkompanie werden für Tätigkeiten, welche nicht als Dienstage abgerechnet werden, besonders entschädigt. ²Die Entschädigungstarife werden in der Verordnung festgehalten.</p>	<i>aufgehoben</i>	Anpassung aufgrund der Bildung des Zweckverbands
<p>II. Ausrüstung, Material und Schutzbauten</p>	<i>aufgehoben</i>	Anpassung aufgrund der Bildung des Zweckverbands
<p>§ 18 Persönliche Ausrüstung ¹Sämtliche Dienste werden grundsätzlich in dem von der Gemeinde abgegebenen Arbeitskleid geleistet. Über Ausnahmen entscheidet der Kdt ZS Kp. ²Die AdZS sind zum sorgfältigen Unterhalt der gefassten Kleidung und Ausrüstung verpflichtet. Sie haften für Beschädigungen und Verluste, die auf ihr eigenes Verschulden zurückzuführen sind. ³Bei einem Austritt aus der ZS Kp sind Bekleidung, Ausrüstung und Reglemente in gepflegtem und sauberem Zustand zurückzugeben.</p>	<i>aufgehoben</i>	Anpassung aufgrund der Bildung des Zweckverbands
<p>§ 19 Material ¹Für Effekten, Geräte und Werkzeuge, die durch Nachlässigkeit verloren gehen, fahrlässig oder vorsätzlich beschädigt werden, haftet der Fehlbare. ²Temporäre Vermietung von ZS Material an Dritte ist möglich. Details regelt die Verordnung.</p>	<i>aufgehoben</i>	Anpassung aufgrund der Bildung des Zweckverbands
<p>§ 20 Zivilschutzfremde Nutzung von Anlagen ¹Zivilschutzanlagen können grundsätzlich an Vereine, Organisationen etc. gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden. Priorität haben jedoch in jedem Fall der Zivilschutz und dessen Partnerorganisationen. ²Eine allfällige sofortige Räumung muss jederzeit gewährleistet sein. ³Die Kompetenz zur Anordnung einer sofortigen Räumung liegt, im Ereignisfall, beim Kdt ZS Kp oder dessen Stellvertreter. Über eine Räumung aus anderen Gründen entscheidet der Gemeinderat. ⁴Details regelt die Verordnung.</p>	<i>aufgehoben</i>	Anpassung aufgrund der Bildung des Zweckverbands
<p>E. Schlussbestimmungen</p>	D. Schlussbestimmungen	
<p>§ 21 Inkrafttreten Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2006 in Kraft, nachdem es durch die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft genehmigt worden ist.</p>	<p>§ 10 Inkrafttreten Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft, nachdem es durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft genehmigt worden ist.</p>	



Anhang zu Traktandum 6

Totalrevidiertes Reglement der Sicherheits- und Umweltkommission (Nr. 11.000)

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde von Muttenz, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 und § 104 Absatz 1 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (GemG; SGS 180), beschliesst:

§ 1 Zuständigkeitsbereich

¹Die Sicherheits- und Umweltkommission (SUK) nimmt ihren Leistungsauftrag wahr, falls einer der folgenden Bereiche betroffen wird und im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates beziehungsweise der Gemeindeverwaltung liegt:

- a. Feuerwehr;
- b. Gemeindeführungsstab (GFS);
- c. Gemeindepolizei;
- d. Umwelt.

§ 2 Leistungsauftrag

¹Die SUK berät und unterstützt den Gemeinderat in fachlichen und strategischen Fragen, um:

- a. eine nachhaltige Entwicklung der Einwohnergemeinde Muttenz zu fördern;

- b. die einheitliche Berücksichtigung von Sicherheits- und Umweltaspekten bei der Planung und in Projekten zu gewährleisten;
- c. die Führung der Sicherheitsorganisationen zu unterstützen.

§ 3 Bestand/Zusammensetzung

¹Die SUK besteht aus 7 Mitgliedern.
²Sie setzt sich zusammen aus:

- a. der zuständigen Departementsvorsteherin oder dem zuständigen Departementsvorsteher;
- b. einer Vertreterin oder einem Vertreter der Stützpunktfeuerwehr Muttenz;
- c. fünf Fachvertreterinnen oder Fachvertretern mit vorzugsweise fachlichem Hintergrund und Berufserfahrung in den Bereichen Sicherheit und/oder Umwelt.

³Bei der Wahl der SUK achtet die Wahlbehörde auf eine adäquate Berücksichtigung der Zuständigkeitsbereiche gemäss § 1.

§ 4 Kompetenzen und Befugnisse

¹Die SUK nimmt in ihrem Zuständigkeitsbereich Stellung zu Handen des Gemeinderates:

- a. zum Budget;
- b. zu Sondervorlagen;
- c. zu Nachtragskrediten;
- d. zur Jahresrechnung.

²Die SUK stellt im Zuständigkeitsbereich «Feuerwehr» dem Gemeinderat Antrag:

- a. zur Wahl von höheren Unteroffizieren und Offizieren;
- b. zu Bussen;
- c. zur Befreiung vom Dienst;
- d. zur Feuerwehrorganisation;
- e. zu den Pflichtenheften;
- f. zu den Pflichtstunden für Angehörige der Feuerwehr.

³Die SUK stellt im Zuständigkeitsbereich «GFS» dem Gemeinderat Antrag:

- a. zur Wahl von Mitgliedern des GFS;
- b. zur GFS-Organisation;
- c. zu den Pflichtenheften.

§ 5 Geschäftsordnung

¹Der Gemeinderat regelt den Ge-

schaftsgang der SUK in einer Verordnung.

§ 6 Schlussbestimmungen

¹Das Reglement der Sicherheits- und Umweltkommission vom 26. Juni 2001 wird aufgehoben.

§ 7 Inkrafttreten

¹Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Muttenz, 17. Oktober 2024

Im Namen der
 Gemeindeversammlung
Die Präsidentin: Franziska Stadelmann
Der Verwalter: Aldo Grünblatt

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 17.10.2024, in Kraft ab 1.1.2025. Genehmigt von der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft am ...

Synopse

bisheriges Reglement	neues Reglement	Bemerkungen
Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde von Muttenz, gestützt auf § 47 Abs. 1, Ziff. 2, des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 und § 3 Abs. 5 der Gemeindeordnung vom 12. Oktober 1999, beschliesst:	Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde von Muttenz, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 und § 104 Absatz 1 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (GemG; SGS 180), beschliesst:	Empfohlene Änderung der Stabsstelle Gemeinden
§ 1 Zuständigkeitsbereich Die Sicherheits- und Umweltkommission, nachfolgend SUK genannt, nimmt ihren Leistungsauftrag wahr, falls einer der folgenden Bereiche betroffen wird und im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates bzw. der Verwaltung liegt:	§ 1 Zuständigkeitsbereich ¹ Die Sicherheits- und Umweltkommission (SUK) nimmt ihren Leistungsauftrag wahr, falls einer der folgenden Bereiche betroffen wird und im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates beziehungsweise der Gemeinde verwaltung liegt:	Empfohlene Änderung der Stabsstelle Gemeinden
<ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehr • Gemeindeführungsstab • Gemeindepolizei • Umwelt • Zivilschutz 	<ul style="list-style-type: none"> a. Feuerwehr; b. Gemeindeführungsstab (GFS); c. Gemeindepolizei; d. Umwelt. 	
§ 2 Leistungsauftrag Die SUK berät und unterstützt den Gemeinderat in fachlichen und strategischen Fragen, um	§ 2 Leistungsauftrag ¹ Die SUK berät und unterstützt den Gemeinderat in fachlichen und strategischen Fragen, um:	Empfohlene Änderung der Stabsstelle Gemeinden
<ul style="list-style-type: none"> • eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Muttenz zu fördern; • die einheitliche Berücksichtigung von Sicherheits- und Umweltaspekten bei der Planung und in Projekten zu gewährleisten; • die Führung der Sicherheitsorganisationen zu unterstützen. 	<ul style="list-style-type: none"> a. eine nachhaltige Entwicklung der Einwohner-gemeinde Muttenz zu fördern; b. die einheitliche Berücksichtigung von Sicherheits- und Umweltaspekten bei der Planung und in Projekten zu gewährleisten; c. die Führung der Sicherheitsorganisationen zu unterstützen. 	



bisheriges Reglement	neues Reglement	Bemerkungen
<p>§ 3 Bestand/Zusammensetzung Die SUK besteht aus 7 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Departementsvorsteherin / Departementsvorsteher (von Amtes wegen) • 1 Vertreterin / Vertreter Feuerwehr • 1 Vertreterin / Vertreter Zivilschutz • 4 Fachvertreterinnen / Fachvertretern 	<p>§ 3 Bestand/Zusammensetzung ¹Die SUK besteht aus 7 Mitgliedern. ²Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> der zuständigen Departementsvorsteherin oder dem zuständigen Departementsvorsteher; einer Vertreterin oder einem Vertreter der Stützpunktfeuerwehr Muttenz; fünf Fachvertreterinnen oder Fachvertretern mit vorzugsweise fachlichem Hintergrund und Berufserfahrung in den Bereichen Sicherheit und/oder Umwelt. <p>³Bei der Wahl der SUK achtet die Wahlbehörde auf eine adäquate Berücksichtigung der Zuständigkeitsbereiche gemäss § 1.</p>	<p>Empfohlene Änderung der Stabsstelle Gemeinden und seitens Gemeindekommission</p> <p>Anpassung aufgrund der Bildung des Zweckverbands ZSO RHEIN</p>
<p>§ 4 Kompetenzen und Befugnisse ¹Finanzielles</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie prüft die Voranschläge sowie die Nachtragskredite und nimmt zu Händen des Gemeinderates Stellung zur Jahresrechnung. • Die Sicherheits- und Umweltkommission kann über Ausgaben im Rahmen des ihr zur Verfügung stehenden Kommissionsbudgets bestimmen. <p>²Feuerwehr Anträge an den Gemeinderat in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahlvorschläge bezüglich höheren Unteroffiziers- und Offiziersgrade ¹⁾ • Bussen • Befreiung vom Dienst • Feuerwehrorganisation ¹⁾ • Pflichtenhefte ¹⁾ • Pflichtstunden für Angehörige der Feuerwehr ¹⁾ <p>³Gemeindeführungsstab</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anträge an den Gemeinderat in den Bereichen • Wahlvorschläge von Mitgliedern des GFS • Festlegung der GFS-Organisation • Genehmigung der Pflichtenhefte <p>⁴Zivilschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anträge an den Gemeinderat in den Bereichen • Wahlvorschläge von Mitgliedern der ZS-Leitung • Festlegung der Zivilschutzorganisation • Genehmigung der Pflichtenhefte der Kaderfunktionen 	<p>§ 4 Kompetenzen und Befugnisse ¹Die SUK nimmt in ihrem Zuständigkeitsbereich Stellung zu Händen des Gemeinderates:</p> <ol style="list-style-type: none"> zum Budget; zu Sondervorlagen; zu Nachtragskrediten; zur Jahresrechnung. <p>²Die SUK stellt im Zuständigkeitsbereich «Feuerwehr» dem Gemeinderat Antrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Wahl von höheren Unteroffizieren und Offizieren; zu Bussen; zur Befreiung vom Dienst; zur Feuerwehrorganisation; zu den Pflichtenheften; zu den Pflichtstunden für Angehörige der Feuerwehr. <p>³Die SUK stellt im Zuständigkeitsbereich «GFS» dem Gemeinderat Antrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Wahl von Mitgliedern des GFS; zur GFS-Organisation; zu den Pflichtenheften. 	<p>Empfohlene Änderung der Stabsstelle Gemeinden</p>
<p>§ 5 Geschäftsordnung Gemäss § 16 Abs. 4 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 23. November 1999 erlässt der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der SUK eine Geschäftsordnung.</p>	<p>§ 5 Geschäftsordnung ¹Der Gemeinderat regelt den Geschäftsgang der SUK in einer Verordnung.</p>	<p>Empfohlene Änderung der Stabsstelle Gemeinden</p>
<p>§ 6 Schlussbestimmungen Änderungen bisherigen Rechts:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reglement über die Stützpunkt-Feuerwehr vom 26.10.1989: § 3; § 4 Abs. 2; § 5 f.; § 7 Abs. 2; § 8 Abs. 2 a.b.c.; § 9; § 10; § 12; § 13 Abs. 3; § 16 Abs. 1; § 19 Abs. 3; § 22 Abs. 1, § 28 Abs.3 + 5; § 33 Abs. 4; § 36 Abs. 1; § 38 Abs. 1 <p>Aufhebung bisherigen Rechts:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reglement über die Katastrophenhilfe vom 19.04.1990 	<p>§ 6 Schlussbestimmungen ¹Das Reglement der Sicherheits- und Umweltkommission vom 26. Juni 2001 wird aufgehoben.</p>	<p>Empfohlene Änderung der Stabsstelle Gemeinden</p>
<p>§ 7 Inkrafttreten Dieses Reglement tritt per 1. Juli 2001 in Kraft, nachdem es durch die Sicherheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft genehmigt worden ist.</p>	<p>§ 7 Inkrafttreten ¹Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft auf den 1. Januar 2025 in Kraft.</p>	<p>Empfohlene Änderung der Stabsstelle Gemeinden</p>



Stellungnahme der Gemeindekommission (GK) zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2024

Zur Beratung der Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2024 war aussergewöhnlich eine Sitzung (anstatt wie üblich zwei Sitzungen) der Gemeindekommission ausreichend, welche am 3. September 2024 stattfand. Zur Auskunftserteilung waren die Mitglieder des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung anwesend. Die Gemeindekommission nimmt zu den Geschäften wie folgt Stellung:

Geschäfte der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 17. Oktober 2024:

Traktandum 2

Antrag Peter Eckerlin gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Wahl- und Abstimmungsplakate

Die Gemeindekommission begrüsst den Antrag von Peter Eckerlin grundsätzlich, da die Plakatflut – insbesondere, wenn gleichzeitig noch kantonale Wahlen oder Abstimmungen stattfinden – in der Vergangenheit oft enorm war. Die Ausführungen der Gemeindepräsidentin zum Gegenvorschlag des Gemeinderats, welcher auch in Zusammenarbeit mit den Ortsparteien zustande kam, fand grosse Zustimmung, sodass dieser angenommen und der ursprüngliche Antrag von Peter Eckerlin abgelehnt wurde.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keinen Enthaltungen, den Antrag von Peter Eckerlin abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen, dass der Gemeinderat die Verordnung zum Reglement über die Reklameeinrichtungen, Nr. 10.410, an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 entsprechend anpasst.

Traktandum 3

Teilrevision Polizeireglement (Nr. 11.100)

Die Diskussion in der Gemeindekommission zum Polizeireglement

war sehr angeregt, und es wurden mehrere Änderungsanträge gestellt. Ein Antragsteller beantragte bspw., dass Zigarettenstummel in § 8 explizit erwähnt werden. Das Argument, dass es sich dabei ebenfalls um «Abfall» handle und es heikel sei, einzelne Dinge aufzuzählen, überzeugte jedoch, sodass der Antrag abgelehnt wurde. Der Antrag zu § 15, dass das Abbrennen von Feuerwerk am 31. Juli und 1. August sowie in der Nacht von Silvester auf Neujahr auch hinsichtlich des Beginns zeitlich begrenzt werden soll, fand eine Mehrheit und wurde sogar vom Gemeinderat übernommen. Ebenso die zeitliche Regelung betreffend den Banntag. Mit grosser Mehrheit wurde hingegen der Antrag abgelehnt, dass im Bussenkatalog die Bussen bei Ziff. 6.02 (Bereitstellen von Abfall ohne offizielle Gebührensäcke oder ohne Sperrgut-Gebührenmarke der Gemeinde) sowie bei Ziff. 6.03 (widerrechtliches Deponieren von Abfall und Entsorgen von Hauskehricht in öffentlichen Abfallkörben) von neu CHF 300.00 wieder auf CHF 200.00 reduziert bzw. so belassen werden sollen. Insgesamt wurde die Teilrevision mit den vorgeschlagenen Änderungen mit grosser Mehrheit beschlossen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keinen Enthaltungen, das teilrevidierte Polizeireglement Nr. 11.100 zu beschliessen.

Traktandum 4

Teilrevision Reglement über das Halten von Hunden (Nr. 11.600)

Auch zur Teilrevision des Reglements über das Halten von Hunden kamen einige Verbesserungsvorschläge und Änderungsanträge aus der Gemeindekommission: Da das Abschliessen einer Haftpflichtversicherung, genau wie die Leinenpflicht, bereits kantonal geregelt seien, wurde vorgeschlagen, man solle bei den §§ 3 Abs. 3 und 4 Abs. 5 lediglich auf die kantonalen

Regelungen verweisen, damit das Reglement nicht wieder geändert und der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müsse, wenn der Kanton seinerseits Änderungen an den entsprechenden kantonalen Bestimmungen vornehme. Der Antrag auf die generelle Abschaffung der Hundegebühren wurde mehrheitlich abgelehnt, ebenso der Antrag, die einmaligen Einschreibgebühren in § 9 Abs. 1 lit. d von CHF 20.00 – CHF 80.00 auf max. CHF 15.00 zu reduzieren, da der Aufwand zur Erhebung der nunmehr geringeren Daten betreffend einen Hund höchstens 10 Minuten Aufwand bedeuten würden.

Insgesamt wurde das Reglement über das Halten von Hunden mit grosser Mehrheit beschlossen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 18 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keinen Enthaltungen, das teilrevidierte Reglement über das Halten von Hunden Nr. 11.600 zu beschliessen.

Traktandum 5

Totalrevision Reglement über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (Nr. 11.300)

Zu dieser Totalrevision wurde einzig beantragt, dass bei § 3 lit. g «der Vertreterin/dem Vertreter Adjutantur», gestrichen werden soll. Dieser Antrag wurde mit 3 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 15 Enthaltungen angenommen. Ansonsten wurde die Totalrevision einstimmig beschlossen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das totalrevidierte Reglement über den Bevölkerungsschutz Nr. 11.300 zu beschliessen.

Traktandum 6

Totalrevision Reglement der Sicherheits- und Umweltkommission (Nr. 11.000)

Dem Antrag aus der Gemeindekommission zu § 3 Abs. 2 lit. a, dass man im Reglement schreiben soll (die SUK setzt sich zusammen aus:

«der zuständigen Departementsvorsteherin/dem zuständigen Departementsvorsteher» anstatt «der Departementsvorsteherin / dem Departementsvorsteher Umwelt und Sicherheit», wurde grossmehrheitlich zugestimmt. Diese Änderung wurde auch vom Gemeinderat übernommen. Insgesamt wurde die Totalrevision einstimmig beschlossen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das totalrevidierte Reglement der Sicherheits- und Umweltkommission Nr. 11.000 zu beschliessen.

Traktandum 7

Anfrage von Daniel Schneider gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen Antrag gem. § 68 GemG «Regelung Haftung für Schäden aus dem Salzabbau» vom Mai 2021

Anfragen gemäss § 69 GemG beantwortet der Gemeinderat jeweils direkt an der Gemeindeversammlung. Sie werden von der Gemeindekommission nicht vorberaten.

Traktandum 8

Anfrage von Sandra Völker und Stephan Köhler gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen geplante Quartierverdichtung resp. signifikantes Bevölkerungswachstum und den daraus resultierenden Folgen für die Gemeinde

Anfragen gemäss § 69 GemG beantwortet der Gemeinderat jeweils direkt an der Gemeindeversammlung. Sie werden von der Gemeindekommission nicht vorberaten.

Traktandum 9

Mitteilungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat hatte keine Mitteilungen zu machen.

Traktandum 10

Verschiedenes

Zu diesem Traktandum gab es keine Wortmeldungen.

10. September 2024
Gemeindekommission MuttENZ

Vereine

BESJ Chrischona Jungschar Muttenz. Zweiwöchentlich, jeweils am Samstagnachmittag, bieten wir von 14–17 Uhr spannende Programme für alle Kinder vom 2. Kindergarten bis zur 7. Klasse an. Alle Daten & Details finden Sie auf www.jungschamuttenz.ch

CEVI Jungschar Muttenz. Jeden zweiten Samstagnachmittag abwechslungsreiche und auch besinnliche Programme für Buben und Mädchen von 7–14 Jahren. cevi.muttenz@gmail.com / www.cevi.ch/muttenz

Contrapunkt Chor Muttenz. MANN GESUCHT! Die siebzig Stimmen des berühmten Contrapunkt Chor Muttenz freuen sich auf dich – wenn du Tenor oder Bass singst, ein gutes Gehör hast und Lust auf Projekte am Rande der konventionellen Musikszene verspürst, komm vorbei: www.contrapunkt.ch

Familiengarten-Verein Muttenz. Interessenten für Aktivmitgliedschaft, Übernahme eines Gartens (nur Personen, welche in Muttenz wohnhaft sind) und Passivmitgliedschaft melden sich bitte beim Präsidenten René Bachmann, Rothbergstrasse 22, 4132 Muttenz, Tel. 079 212 28 03, Mail: vorstand@fgvmuttenz.ch

Familienzentrum Knopf. Sonnenmattstr. 4, Präsidentin Manuela Bühler (079 205 12 02), Homepage: www.familienzentrum-knopf.ch

Frauenchor Muttenz. Probe: Mittwoch, 19.15 bis 21.15 Uhr im Primarschulhaus Gründen (Aula), Gartenstrasse 60. Neue Sängerinnen sind herzlich willkommen! Kontaktaufnahme via www.frauenchormuttenz.ch

Frauenturnverein Muttenz-Freidorf. Hast du jeweils am Mittwochabend noch nichts vor? Und du hast Lust auf Sport? Lust auf ein cooles Team? Lust auf Vielseitigkeit? Lust auf Geselligkeit? Dann bist du bei uns genau richtig. Unsere Leiterinnen stellen jede Woche ein attraktives und abwechslungsreiches Programm zusammen. Die Kombination von Kraft, Koordination und Beweglichkeit verleitet dem Training einen frischen und ganzheitlichen Charakter. Die Lektionen finden in den Hinterzweigen Turnhallen zu folgenden Zeiten statt: 19–20.10 Uhr Indica, 20.10–21.15 Uhr Fit-Balance, 20.10–21.30 Uhr Power-Fitness. Neugierige Frauen heissen wir jederzeit willkommen! Wir freuen uns auf dich! Kontakt: Daniela Imbrogiano, Tel. 061 313 07 84, praesidentin@ftvmuttenzfreidorf.ch, www.ftvmuttenzfreidorf.ch

Frauenverein Muttenz. Brockenstube geöffnet Mittwoch 14–19 Uhr, Brühlweg 3. Erlös zugunsten Bedürftiger und gemeinnütziger Zwecke. Tel. 061 462 02 10. Gratisabholdienst: – Mütter-, Väter- und Erziehungsberatung; Telefonische Beratung Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30–10 Uhr, persönliche Beratung mit Voranmeldung Montag, Dienstag, Donnerstag 10–12.30 Uhr, Montag und Dienstag 13.30–17.30 Uhr, Tel. 061 462 02 02, Adresse: Brühlweg 3, E-Mail: muetterberatung@frauenverein-muttenz.ch – Bibliothek: Brühlweg 3, Öffnungszeiten: Montag 14–18 Uhr, Dienstag 10–14 Uhr,



Mittwoch 14–19 Uhr, Donnerstag 12–18 Uhr, Freitag 14–18 Uhr, Samstag 10–12 Uhr. Homepage: www.frauenverein-muttenz.ch

Gymnastikgruppe Muttenz. Gymnastikstunden für Frauen ab 50, Mittwoch, 20.15–21.30, Turnhalle Donnerbaum. Auskunft durch die Präsidentin, Frau Meta Diem, Tel. 061 461 66 37 oder unter meta.diem@muttenznet.ch

Gym Rhythmik. Aerobic-Low-Impact: Gründen-Turnhalle. Dienstag, 20 bis 21 Uhr. Auskunft durch Monika Giacchetto, Telefon 061 461 80 60.

Hundesport Muttenz. Internet: www.hundesport-muttenz.ch; wöchentliche Trainings 2. April bis 24. November: Dienstag, 19–20 Uhr Plauschgruppe, Auskunft: Andrea Wüest, andrea.wuest@hotmail.com, 079 464 81 36; Mittwoch, 18.30–20.30 Uhr Begleithundetraining, Auskunft: Andrea Baumgartner, begleithunde@hundesport-muttenz.ch, 079 506 22 80; Donnerstag, 18.30–20 und 20–21.30 Uhr Agility, Auskunft: Marion Dürig, 076 513 30 64; Samstag 9.30–11 Uhr Agility Aufbaukurs, Auskunft: Paula von Boletzky, 076 512 51 02. Jährlich werden 1–2 Erziehungskurse à sieben Lektionen jeweils montagsabends durchgeführt, Auskunft: Andrea Baumgartner, begleithunde@hundesport-muttenz.ch, 079 506 22 80.

JETZ – Youth Technology Lab Muttenz. Spannende Kurse in Elektronik, Informatik und Multimedia für technisch interessierte Jungs und Mädchen ab 10 Jahren. Wir führen seit über 40 Jahren mit fachlich qualifizierten Kursleitern Schnupper-, Einsteiger- sowie Fortgeschrittenkurse durch. Die Kursteilnehmenden gehen ihrem Hobby nach und stärken sich für eine technische Lehre oder fürs Studium. Erfahre hier mehr: www.jetz.ch, Tel. 061 511 90 90

Jodlerklub Muttenz. Gesangsstunde Donnerstag, 20 Uhr, Aula Primarschulhaus Gründen. Interessierte Neumitglieder sind jederzeit herzlich willkommen und melden sich unter Tel. 076 441 63 92, Mail: epschnell@bluewin.ch

Jugendmusik Muttenz. Musikproben Korps jeweils am Montag von 19.00–20.30 Uhr. Probeort: Schulstr. 15, Muttenz. Interessierte Kinder und Jugendliche sind jederzeit herzlich willkommen. Nähere Infos erteilt gerne der Vorstand. info@jugendmusikmuttenz.ch oder www.jugendmusikmuttenz.ch

Jungwacht & Blauring (Jubla) Muttenz. Gruppenstunden, Scharanlässe, Sommerlager, Pfingstlager usw. für Kinder von 5 bis 15 Jahren. Weitere Auskünfte bekommen Sie bei Crystal Stringer, Scharleiterin, Tel. 079 951 60 65, info@jubla-muttenz.ch, www.jubla-muttenz.ch.

Gruppenstunden finden an Samstagen von 14 bis 16.30 Uhr statt (Programm gemäss der Agenda auf unserer Webseite). Treffpunkt ist der Brunnen bei der röm.-kath. Kirche.

Kantorei St. Arbogast. Chorprobe montags 19.45–22 Uhr im Kirchgemeindehaus Feldreben. Präsidentin: Christine Alhaus. Dirigentin: Angelika Hirsch. Auskünfte gibt gerne Annette Jamieson, Tel. 079 422 43 01, www.kantoreistarbogast.ch

Katholische Frauengemeinschaft. Auskünfte und Jahresprogramm unserer Aktivitäten, Kurse, Besichtigungen und Vorträge sind erhältlich bei unserer Präsidentin Gabriela Zannini, Tel. 079 243 52 75, gabrielazannini@bluewin.ch. Neumitglieder sind herzlich willkommen.

Kempo-Muttenz. Kempo ist eine traditionelle japanische Selbstverteidigungskunst. Es wird nicht nur eine effiziente Selbstverteidigung gelernt, sondern auch Selbstsicherheit, Gesundheit, Haltung, Beweglichkeit und Aufmerksamkeit gefördert. www.kempo-muttenz.ch

KTV Muttenz. Fit und beweglich bleiben oder wieder werden für Männer von Ü40 bis Ü80. Bewegung und Ballspiele: 19 bis 20.15 Uhr, Fitness und Ballspiele: 20.15 bis 21.45 Uhr, jeden Donnerstag in der Turnhalle Donnerbaum. Auch ausserhalb der Turnhalle bietet der KTV attraktive Aktivitäten. Jedermann ist herzlich willkommen. Weitere Informationen unter www.ktvmuttenz.ch

Ludothekverein Mikado. Öffnungszeiten der Ludothek an der Hauptstrasse 38 in 4132 Muttenz: Dienstag 9–11 Uhr, Mittwoch 16–18 Uhr, Freitag 15–17 Uhr, Samstag 10–12 Uhr. Tel. 061 461 59 88, info@ludothekmikado.ch, www.ludothekmikado.ch

Museen Muttenz. *Ortsmuseum mit Karl-Jauslin-Sammlung:* Schulstrasse 15 beim Feuerwehrmagazin. Geöffnet am letzten Sonntag des Monats, ausser in den Monaten Juli und Dezember, 14 bis 17 Uhr. *Bauernhausmuseum:* Oberdorf 4 bei der Kirche St. Arbogast. Geöffnet am letzten Sonntag der Monate April bis Oktober von 10–12 und 14–17 Uhr. Vermittlung von Führungen für Gruppen, in beiden Museen auch ausserhalb der Öffnungszeiten: Sekretariat, Montag von 8.30 bis 11.30 Uhr, Telefon 061 466 62 71 oder E-Mail: museen@muttenz.bl.ch

Musica Sacra Muttenz. Verein für Musik in der katholischen Kirche Muttenz. Der Vianney-Chor probt regelmässig Donnerstags von 20 bis 22 Uhr. Die Männerschola «Oriscus» pflegt den Gregorianischen Gesang und probt nach Absprache. Ebenso probt nach Absprache die Frauenschola. Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich willkommen. Nähere Auskunft geben Ihnen gerne Christoph Kaufmann, Musiker, Tel. 061 302 08 15, oder Sissi Mettler-Mangholz, Präsidentin, Telefon 061 461 70 13.

Musikverein Muttenz. Musikproben jeweils am Montag, 20.15–22 Uhr, Schulstr. 15, Muttenz. Neue Musikerinnen und Musiker sind herzlich willkommen. Nähere Auskünfte beim Präsidium Karin Gilgen, karin.gilgen@mv-muttenz.ch oder www.mv-muttenz.ch

Naturschutzverein Muttenz. Unsere Ziele: Information; Schutz, Pflege und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen für Pflanzen, Tiere und Mensch; Sicherung der biologischen Vielfalt in unserer Gemeinde. Engagieren auch Sie sich für die Erhaltung unserer Natur, treten Sie dem NVM bei, arbeiten Sie mit! Anmeldung / Infos unter Telefon 079 326 06 70, oder über www.naturschutzvereinmuttenz.ch

Oldithek Muttenz. Treffpunkt für alle ab 55: Informationen – Kaffee – Kontakte. Präsidentin: Silvia Hunziker, Telefon 061 461 50 23. Homepage: www.oldithek.ch

Pfadi Adler Pratteln/Muttenz. Wir jagen Verbrecher, unternehmen Fahrradtouren, geniessen ein gallisches Festmahl, bauen unsere eigene Seilbahn und verbringen spannende Lager mit Gleichaltrigen. Bist du im Alter zwischen 6 und 16 Jahren? Dann sei bereit für das Abenteuer deines Lebens! Weitere Informationen findest du unter www.pfadi-adler.ch oder melde dich direkt unter altem@pfadiadler.ch! Wir freuen uns auf dich!

Unser Administrationsteam nimmt gerne Ihre Änderungen und Neueinträge in der Vereinschronik entgegen. Tel. 061 645 10 22, inserate@reinhardt.ch



Vereine

Rebbauverein MuttENZ. Mit Sorgfalt und Liebe pflegen wir die Reben, aus denen die bekannten MuttENZer Weine gekeltert werden. Führungen im Rebberg und Degustationen auf Vereinbarung. Auch Interessenten an der Übernahme einer Parzelle wenden sich bitte an: Wilfried Wehrli, Breitstrasse 76, 4132 MuttENZ, Telefon 061 461 47 25, wilfriedwehrli@bluewin.ch, Homepage: www.rebbauverein-muttENZ.ch

Robinsonverein MuttENZ. Robinson-Spielplatz, Hardacker 6, 4132 MuttENZ, Telefon 061 461 72 00. Leitung: Tobias Meier, Präsident: Fabian Vogt. Öffnungszeiten: Mittwoch 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr, Freitag 13.30 bis 18 Uhr, Samstag durchgehend 10 bis 18 Uhr.

Samariter MuttENZ. Monatliche Übungen im Samariter Lokal, Kindergarten Schafacker, Lindwegweg 70, 4132 MuttENZ. Interessenten wenden sich bitte an Sylvia Vogt, Mobile +41 78 908 91 26. Auskunft und Anmeldung für Nothilfe- und BLS-AED-SRC sowie Ersthelferstufe IVR 1 + 2 Kurse bei Ruedi Gürber Mobile +41 76 561 72 83 oder unter www.samariter-muttENZ.ch

Santichlaus Gruppe MuttENZ. Wir halten eine alte Tradition aufrecht. Wir suchen noch Teamverstärkung. Fühlst du dich angesprochen, so nimm doch mit uns Kontakt auf. <https://santichlaus-muttENZ.jimdo.com> oder Michel Eigenmann 061 599 48 49.

Schachklub MuttENZ. Spielabend jeden Donnerstag, 19.30 Uhr, im Musikzimmer des Kindergartens Kornacker, Kornackerweg 9, MuttENZ. Neue Spielerinnen und Spieler sowie Gäste sind immer herzlich willkommen. Kontaktadresse: André Vöglin, Sevogelstrasse 63, MuttENZ, Telefon 061 463 24 20

Schulverein FOS Freie Mittelschule MuttENZ. Mittelschulabschluss 10.–12. Klasse, schweizerische Matur 13. Klasse, Gründenstrasse 95, 4132 MuttENZ, info@fosmittelschule.ch, 061 463 97 60

Schützengesellschaft MuttENZ. Homepage www.sgmuttENZ.ch; Auskunft geben Präsident Stefan Portmann (079 215 75 37; stefan.portmann@sgmuttENZ.ch); Jungschützenleiter ist Daniel Zeltner (079 757 80 09; daniel.zeltner@sgmuttENZ.ch).

Schwingklub MuttENZ. Training jeweils am Donnerstag ab 18.30 Uhr im Breite-Schulhaus in MuttENZ. Kontaktadresse: Präsident: Reto Schmid, Aliothstrasse 22, 4142 Münchenstein, Tel. 079 506 34 23, schmidreto@hotmail.com oder Internet: www.schwingklubmuttENZ.ch

Senioren MuttENZ. Ausflüge und Geselliges. Präsidentin: Linda Schätti, neue Bahnhofstr. 113, 4132 MuttENZ, Tel. 061 461 07 15. www.senioren-muttENZ.ch

SLRG Sektion MuttENZ. Die SLRG bezweckt die Verhütung von Unfällen und die Rettung von Menschenleben, insbesondere aus stehenden und fließenden Gewässern. Die SLRG Sektion MuttENZ bietet Kinderschwimmkurse, Aktiv Training für Jugendliche und Erwachsene, Brevet Kurse mit dem dazugehörigen BLS/AED und Wasserfitness Kurse an. Angebot, Kursanmeldungen und Kontakt entnehmen Sie der SLRG MuttENZ eigenen Homepage. www.slrmmuttENZ.ch

Sportverein MuttENZ. Präsident: Hans-Beat Rohr, Tel. 079 344 98 18. – Geschäftsstelle: Marco Kobi, Tel. 079 229 85 73. – Postadresse: Sportverein MuttENZ, Postfach 754, 4132 MuttENZ 1, sekretariat@svmuttENZ.ch. Sämtliche Informationen rund um unseren Verein finden Sie unter www.svmuttENZ.ch.

SVKT Frauensportverein MuttENZ. Angebote für Erwachsene: Fitness, Gymnastik, Zumba, Pilates, Gymnastik 60+. Angebote für Erwachsene und Kinder: ELKi (Eltern-Kind Turnen), Tandem Turnen (Frauen und Kinder turnen separat). Angebote für Kinder: Kitu (Kinderturnen für Kindergartenkinder), Zumbakids. Alle Infos zu Turnzeiten und Orten unter www.svkt-muttENZ.ch

Tennisclub Coop MuttENZ. Seminarstrasse 24, 4 Plätze, Kontakt Daniel Rochat 079 659 45 52, info@tc-coop.ch, Neumitglieder sind herzlich willkommen. Informationen: www.tc-coop.ch

Tennisclub MuttENZ. Präsident: Jürg Zumbunn, Tel. 079 467 16 63, Vereinsadresse: TC MuttENZ, Postfach, 4132 MuttENZ. Sämtliche Informationen rund um unseren Verein finden Sie auf www.tcmuttENZ.ch. Neumitglieder und Junioren (eigene Tennisschule) herzlich willkommen.

theatergruppe rattenfänger. Freilichtspiele in MuttENZ, in der Regel August bis September. Neuzugänge sind in allen Bereichen auf und hinter der Bühne willkommen. Jährlich im Herbst/Winter Neukonstitution im Hinblick auf die geplante Produktion. Auskünfte erteilen Erika Haegeli-Studer (Präsidentin), Telefon 061 599 46 34, E-Mail erikahaegeli@icloud.com oder Danny Wehrmüller (künstlerischer Leiter), Telefon 061 461 33 20, E-Mail danny.wehrmueller@bluewin.ch. www.theatergruppe-rattenfaenger.ch

Tischtennisclub Rio-Star MuttENZ. Turnhallen Kriegacker. Spielleiter: Karl Rebmann, Tel. P. 061 821 37 90, Tel. G. 061 286 43 31.

Präsident: Michael Tschanz, Tel. 079 958 15 84. Kassier: Robert Danhieux. Training: Montag bis Freitag, 18–22 Uhr. Meisterschaftsspiele: in der Regel am Samstag. Homepage: www.rio-star.ch

Trachtengruppe MuttENZ. Volkstanzstunden jeden Donnerstag, 19.45 bis 22 Uhr im Grundkursraum Schulhaus Donnerbaum. Leitung: Karin Geitz, Tel. 079 124 25 54. Kindertanzgruppe, 2–3 Altersstufen, jeden Montag, 17.00 bis 18.30 Uhr in der Aula Schulhaus Sternfeld, Birsfelden. Leitung: Larissa Gerber, Tel. 061 601 24 45. Präsidentin: Susanne Gasser, Tel. 061 461 35 33

Turnverein MuttENZ. Sportliche Aktivitäten für Kinder (ab Schulalter) und Erwachsene. Der Turnverein bietet Turnen, Fitness, Gymnastik und Tanz. Leichtathletik, Basketball, Handball und Volleyball. Schauen Sie unverbindlich in der Halle oder im Stadion herein, fragen Sie die Leiterinnen und Leiter. Auskunft gibt auch unsere Webseite www.tvmuttENZ.ch oder die jeweiligen Abteilungsvertreter. Präsident: Karl Flubacher, praesident@tvmuttENZ.ch, 061 461 54 02.

Verein Aqua-Fit MuttENZ. Nachhaltige Gesundheitsförderung mittels Ganzkörpertraining im Tiefwasser im Hallenbad MuttENZ. Auskunft unter info@aqua-fit-muttENZ.ch, www.aqua-fit-muttENZ.ch oder bei der Co-Präsidentin Marianne Burkhardt, Tel. 061 463 06 13.

Verkehrsverein MuttENZ. Unser Ziele sind, die alten Bräuche und Dorfgemeinschaften zu pflegen und die schönen Ruhebänke zu unterhalten. Jedermann ist herzlich willkommen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.vv-muttENZ.ch. Verkehrsverein MuttENZ, 4132 MuttENZ.

Vitaswiss Pratteln/MuttENZ, Untersektion MuttENZ. Gymnastik Dienstag, 8.45–9.45 / 10.00–11.00 Uhr. Kiga Schafacker, Lindenstrasse 70, 4132 MuttENZ. Auskunft: Verena Gass 061 461 30 12 / verena.gass@bluewin.ch.

Wasserfahrverein MuttENZ. Homepage: www.wfvm.ch. Vereinslokal und Fahrübungen beim Clubhaus in der Schweizerhalle am Rhein. Präsident: Daniel Strohmeier, Telefon 079 407 60 68.

Weinbauverein MuttENZ. Professionelle und Hobby-Rebbauern sowie Freunde einheimischer Weine. Zu den praktischen Lehrgängen werden die Mitglieder persönlich eingeladen. Führungen im Rebberg auf Vereinbarung. Interessenten (auch an der Übernahme einer Parzelle) wenden sich bitte an den Präsidenten: Felix Wehrle, Stettbrunnweg 13, 4132 MuttENZ, Telefon 061 461 90 80. Vermietung des Hallenhauses: Willi Ballmer, Telefon 061 461 15 57. Homepage: www.weinbauverein-muttENZ.ch



reinhardt



Wenn die Zeit
die Wunden nicht heilt
Resonanzräume des Hasses
ISBN 978-3-7245-2647-6
CHF 24.80

Aufarbeitung als WEG zur Gegenwart

Johannes Czwalina thematisiert die unzureichende Aufarbeitung traumatischer Ereignisse nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa. Er verdeutlicht, dass die Vernachlässigung dieser Vergangenheit die Spätfolgen in der Gegenwart verstärkt. Eine gründliche Aufarbeitung der Traumata wird als entscheidender Faktor für die Bewältigung aktueller Konflikte herausgestellt.

Erhältlich im Buchhandel
oder unter reinhardt.ch



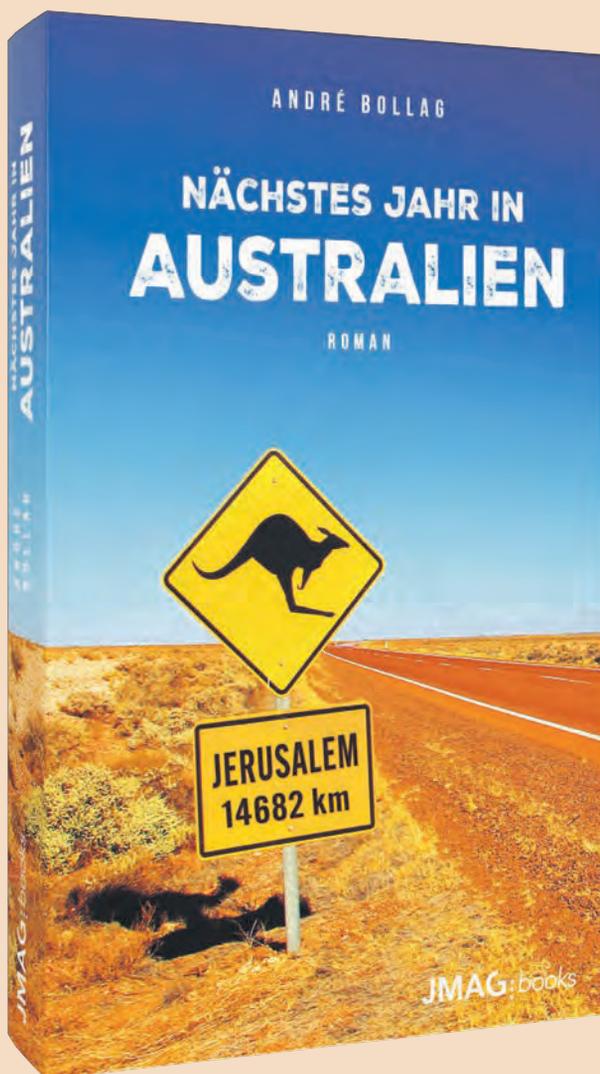
Follow us



reinhardt

EINE SATIRE,

die auf visionäre Weise beschreibt, wie man den unwahrscheinlichsten Plan in die Tat umsetzen kann - wenn man nur fest genug daran glaubt!



ANDRÉ BOLLAG

Nächstes Jahr in Australien



Buch

ISBN: 978-3-7245-2670-4
CHF 29.80



eBook

ISBN 978-3-7245-2671-1
CHF 25.-



Hörbuch

ISBN 978-3-7245-2747-3
CHF 29.80

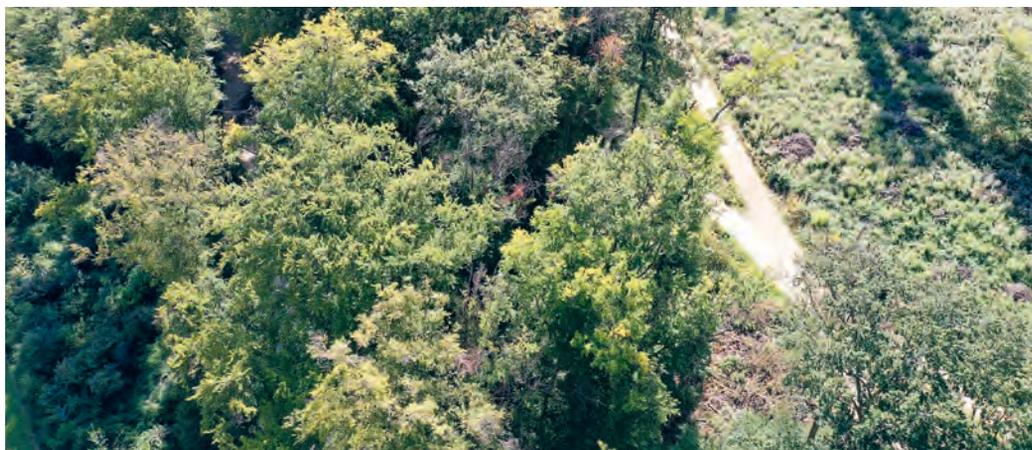
Arthur Mandelbaum, ein Berliner Zeitungsverleger, sieht die Welt für Juden immer unsicherer werden. Konflikte in Israel, steigender Antisemitismus in Europa und schwindende Sicherheit in den USA treiben ihn zu einem radikalen Entschluss: Er will ein zweites Gelobtes Land in Australien gründen. Mit dem ehemaligen jüdischen Gemeindepräsidenten Jan Bernstein an seiner Seite startet Mandelbaum eine weltweite Kampagne für sein visionäres Projekt. Doch wie soll das gelingen?



Erhältlich im Buchhandel
oder unter reinhardt.ch

Follow us





Das Bild aus dem Gebiet «Sulzhöfli» in Mutterz zeigt, dass viele Buchen geschädigt oder schon abgestorben sind.

BÄUME ERLEIDEN EINE EMBOLIE

Dieser Frühling war regenreich, doch die Sommer werden trockener und heisser. Gerade Buchen, die wichtigste Baumart unseres Forstreviers, leiden darunter. Deshalb geht der Trend zu anderen Baumarten.

Seit 2013 messen wir bei uns auf dem Hof Ebnet den Niederschlag. Das erste Halbjahr 2024 schlug alle Rekorde – und das ist gut so. Denn viel Regen stärkt die Vitalität unseres Waldes. Doch ist ein Baum einmal von Hitze und Trockenheit geschädigt, erholt er sich kaum mehr davon.

Grosse Flächen betroffen

Auf das Thema gestossen sind wir, als wir im Juni für unseren Kunden Lamello AG einige äusserlich gesunde Buchen schlugen. Normalerweise beginnen wir nicht vor Mitte August mit dem Holzschlag. Denn stehen die Bäume noch im Saft, besteht die Gefahr, dass sich das Holz verzieht und in der Verarbeitung Probleme bereitet. Als wir die Bäume genauer untersuchten, zeigte sich, dass sie kaum Wasser enthielten. Auch die typische dunkle Ver-

färbung an den Schnittstellen im Kontakt mit Luft fehlte. Was für die weitere Verarbeitung praktisch war, ist alarmierend: Denn wenn ein angeschlagener Baum nicht einmal von ausgiebigem Regen wieder fit wird, ist zu erwarten, dass ein grosser Teil der Altholzbestände, die in unserer Region in den letzten zwei Jahrzehnten mehrere Trockenjahre erlebten, geschädigt sind.

«Embolie»: Luft statt Wasser

Dass diese Prognose eintreffen könnte, zeigt auch eine Arbeit, die unser aktueller Praktikant Philipp Götsch im Rahmen seiner Försterausbildung erstellt hat. Am Beispiel des Hardwalds in Mutterz, der dem Forstbetrieb der Bürgergemeinde Basel gehört, zeigt er, dass die Bäume ein Krankheitsbild aufweisen, das jenem der menschlichen Embolie gleicht und darum auch so benannt wird: Steht den Wurzeln zu wenig Wasser zur Verfügung, saugen sie Luft ein und transportieren das Gasgemisch in die Leitgefässe. Die Luft verstopft diese Wasserbahnen und verhindert, dass Wasser und Nährstoffe nach oben transportiert werden können. Sind immer mehr Leitgefässe verstopft, kann das zum Absterben des Baums führen. In der wissenschaftlichen Literatur findet sich diese Vermutung schon vor 20 Jahren. Jetzt scheinen sich diese Voraussagen zu bewahrheiten.

Den Wald langfristig erhalten

Da in Zukunft die Trockenperioden noch zunehmen werden, dürfte sich das Problem zu spitzen. Um Gegensteuer zu geben, werden wir mehrere Massnahmen weiterführen, die wir bereits seit einigen Jahren umsetzen. Einerseits konzentrieren wir uns bei der Nutzung auf alte Buchenbestände, um möglichst viel davon als wertvolles Stammholz absetzen zu können. Dabei versuchen wir, auf den freierwerdenden

«MIT ARTENVIELFALT GEGEN TROCKENSCHÄDEN»

Philipp Götsch, Sie verfassten eine Arbeit zum Thema Auswirkungen längerer Trockenphasen auf den Wald am Beispiel des Mutterzer Hardwalds. Was kam heraus?

Nach der Trockenheit 2018 starben 2019 im Hardwald etwa 20 Prozent des Buchen-Alt-holzbestands ab. Auch bei den Eichen war 2019 die Verlichtung, also der sichtbare Verlust von Blättern, rekordhoch. Im Wald des Forstreviers Schauenburg gibt es ebenfalls Beobachtungsflächen, die solche Schäden zeigen.

Haben sich die Bäume seither erholt?

Die Schädigung der Eichen ging tatsächlich zurück. Bei den Buchen hingegen war der Rückgang bescheiden und ihre Mortalität ist fünfmal höher als im langjährigen Durchschnitt.



Philipp Götsch absolviert die Försterschule in Lyss (BE); im Rahmen eines Praktikums arbeitet er derzeit im Forstrevier Schauenburg.

Wie kann man darauf reagieren?

Zentral ist, das Ökosystem resistenter zu machen. Das ist möglich mit einer Vielzahl von Baumarten. Auch innerhalb der Baumarten soll auf eine genetische Artenvielfalt in Bezug auf die Herkunft geachtet werden. Dazu kommen waldbauliche Massnahmen, etwa die Förderung der gewünschten Arten bei der Jungwaldpflege.

Flächen die Baumartenzusammensetzung sanft zu steuern. Wo möglich werden wir mit Arten wie Ahorn, Linde, Kirsch- und Nussbaum arbeiten, die schon natürlich aufkommen. Auf etwa derselben Fläche, auf jährlich rund fünf Hektaren, werden wir jedoch nicht darum herumkommen, die geschädigten Buchen komplett zu räumen und dort klimaresistente Arten zu pflanzen. Mit dieser Strategie tragen wir dazu bei, dass unsere Wälder auch in Zukunft die verschiedenen Funktionen wahrnehmen können, die dem Menschen dienen: die Produktion von Holz, den Schutz vor Naturgefahren, die Erholung und die Stärkung der Biodiversität.

Forstrevier Schauenburg

Hof Ebnet 9, 4133 Pratteln, 061 821 44 53
forstrevier-schauenburg.ch

Revierförster

Markus Eichenberger, 079 344 65 12
m.eichenberger@forstrevier-schauenburg.ch

GRATULATION ZUM LEHR-ABSCHLUSS

Drei Jahre lang war Simon Häfelfinger bei uns in der Lehre; nun hat er die Berufsprüfung als Forstwart erfolgreich abgeschlossen. Zu dieser Leistung gratulieren wir ihm herzlich. Sehr gerne übernehmen wir ihn als Festangestellten in unseren Forstbetrieb. Simon wird auch in Zukunft überall eingesetzt, von der Jungwaldpflege über die Holzerei bis zu Naturschutzarbeiten. Mittelfristig wird er womöglich selbst für die Betreuung unserer Lehrlinge verantwortlich sein.



Vom Lehrling zum Forstwart:
Simon Häfelfinger

HAUS · GARTEN

Sinnlicher Rückzug ins Private

Haus und Garten sind Orte der Entspannung und Kreativität. Das Zuhause ist unser persönlicher Rückzugsort, wo wir uns geborgen fühlen und unseren Stil ausdrücken können. Ein gepflegter Garten erweitert diesen Raum ins Freie und schafft eine Oase der Ruhe. Ob blühende Blumenbeete, ein gepflegter Rasen oder ein gemütlicher Sitzbereich – der Garten bietet viele Möglichkeiten, die Natur direkt vor der Haustür zu erleben. Er ist auch ein Ort der Begegnung, wo Familie und Freunde zusammenkommen. Haus und Garten bilden eine harmonische Einheit und sind Ausdruck unserer Persönlichkeit und unserer Verbindung zur Natur.



GÄRTEN ZUM ENTSPANNEN UND GENIESSEN

Garten-, Terrassen- und Sitzplatzbau, Gartenunterhalt
professionell und preiswert

gaertner-martin GmbH
4402 Frenkendorf

Gratisberatung / Offerten : Tel. **061 901 84 27**
info@gaertner-martin.ch / www.gaertner-martin.ch

Wachsende Begeisterung



Wenger AG Gartenbau
Baselstrasse 55, 4147 Aesch
www.wenger-gartenbau.ch

Tel. 061 756 55 55
info@wenger-gartenbau.ch



BRUNNER GARTEN

079 701 10 78





laupers garten

seit 2012

Wir machen den Unterhalt Ihrer Umgebung als **Abo** oder individuellen Auftrag!

mähen, schneiden, definieren, regulieren, schützen, fällen, roden
 RASEN, BÄUME, HECKEN, STRÄUCHER, allg. GRÜNFLÄCHEN

Laupers Garten - 4207 Bretzwil - 079 737 56 15 - lauper.m@hotmail.ch



Alles was Ihr Garten braucht

Tobias Abegg, Bison Gartenbau AG und Team

Vor knapp 25 Jahren entstand der Gedanke. Dann folgten 5 Jahre mit Vorbereiten und Planen. Und am 1. März 2004 war der Start mit Bison Gartenbau noch als Einzelfirma. Mit den Jahren wurde die Firma grösser und auch die Ausrüstung und der Maschinen- und Fahrzeugpark wurden immer umfangreicher. Was mit einer Person anfing, ist mittlerweile eine Firma, in welcher bis zu 8 Personen für den Service und die Dienstleistung am und für den Kunden am Start sind. Egal, ob es um Neu- oder Umbauten, Pflege des Gartens, Baumschnitt und Fällungen oder einfache Beratung der Arbeiten geht, wir stehen mit Freude und Liebe zum Beruf zur Verfügung. Überzeugen Sie sich selbst davon. Wir freuen uns auf Sie.

Duet di im Garte öpis quäle, muesch halt d Nummere vom Bison wähle...



Kilchmattstrasse 93
 4132 Muttenz
 076 562 13 41
 bisongartenbau.ch



WASER



Wir verwerten nicht nur, wir liefern auch: Humus, Rasenerde, Kies, Sand und Kalksteine.

0800 13 14 14
 waserag.ch

VIVA Gartenbau pflegt Ihren Rasen

Vor der Winterruhe sollte der Rasen nochmals gut belüftet und vertikutiert werden. VIVA Gartenbau setzt dafür ein Aerifiziergerät ein. Lassen Sie nun den Garten von uns so bearbeiten, dass der Garten im Frühling wieder zu Ihrer Wohlfühloase wird. VIVA Gartenbau berät Sie gerne bei allen Fragen zu Ihrem Garten.



VIVA Gartenbau AG
 Bündtenmattstrasse 59
 4102 Binningen
 Telefon 061 302 99 02
 mail@viva-gartenbau.ch
 www.viva-gartenbau.ch



SALI, ICH BI NEU!

VON ALT UND JUNG FÜR ALLE



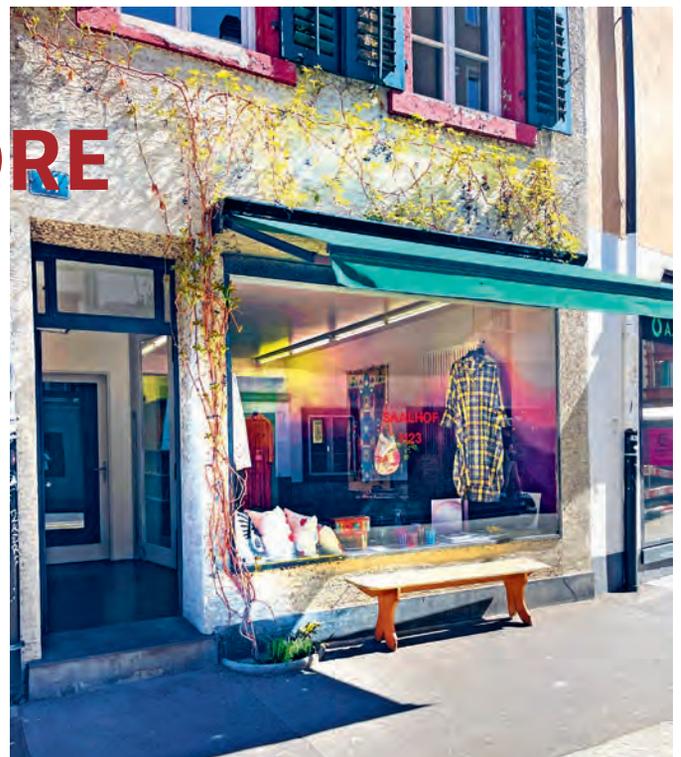
Das Breitequartier hat einen neuen Treff, der Alt und Jung zusammenbringt: Das Café Nona fördert den intergenerationellen Austausch und will so Einsamkeit vermindern. In Küche und Service arbeiten Studierende, um sich ihr Studium zu finanzieren – sowie ältere Menschen, die als Freiwillige ihre Kompetenzen und das ein oder andere gut gehütete Familienrezept im Betrieb einbringen. Mit Blick auf den Rhein kannst du hier mit viel Liebe selbst gemachte Köstlichkeiten wie Torten und Focaccia geniessen.

CAFÉ NONA Schauenburgerstrasse 3 – cafe-nona.ch

HANDWERK, DESIGN & FOLKLORE

Künstlereditionen, Ohrringe, ein antiker Milchkrug, Kissen, ein Designermantel oder venezianische Piedaterre – SAALHOF 1123 ist Concept Store und gleichzeitig Ausstellungsraum und überrascht mit sorgfältig ausgewähltem Portfolio internationaler Designerinnen, Künstler, Marken und Produzentinnen. Hier trifft traditionelles Handwerk auf zeitgenössische Kunst, Design und Folklore. Eine Fundgrube für spannende Formen, schöne Materialien, kräftige Farben und eindruckliche Geschichten.

SAALHOF 1123 Rebgasse 41 – saalhof1123.com



basellive.ch/newsletter

Du bist neugierig, was Basel bewegt?



Jetzt abonnieren



Mit dem BaselLive Newsletter bist du Teil deiner aufregenden Stadt.



Ein Saalhof ist ein gemeinsames Projekt von Saalhof 1123 und Saalhof 1123.



HIGHLIGHTS IN BASEL

Toronto, Los Angeles, New York, Mexiko, Kopenhagen, Berlin, Mailand, London – Basel. Kaya Wilkins tourt um die Welt. Die vierunddreissigjährige amerikanisch-norwegische Sängerin hat eben ihr viertes Album veröffentlicht, das sie auf einer einsamen Insel grösstenteils selbst komponiert und produziert hat. Herausgekommen sind zarte, entrückte Songs mit einem experimentellen Schuss. Perfekt, um herunterzufahren und sich vom Herbsttrubel zurückzuziehen.

OKAY KAYA Am Freitag, 25. Oktober 2024 um 21 Uhr in der Gannet – gannet.lv

TANZ DER FARBEN

Am Wochenende vor Halloween findet in und um die Fondation Beyeler der «Beyeler Ball» statt. Inspiriert von den intensiven Farben der Matisse-Gemälde sind alle Gäste von jung bis alt eingeladen, sich in leuchtende Farben zu kleiden und bei ausgelassener Stimmung einen unvergesslichen Abend voller Kunst, Musik und guter Unterhaltung zu erleben. Bis Mitternacht öffnen das Museum, der Park und das Restaurant ihre Türen und bieten ein abwechslungsreiches Programm.

BEYELER BALL Am Samstag, 26. Oktober 2024 von 18 bis 24 Uhr in der Fondation Beyeler – fondationbeyeler.ch



PROST, SANTÉ & CHEERS!



Zeitgleich mit der Basler Herbstmesse beginnt auch das Weinfestival, das jedes Jahr mit einer beeindruckenden Auswahl an Weinen aufwartet. Vom Pinot noir aus dem Burgund bis zum Cabernet Sauvignon aus Argentinien oder dem roten Schaumwein aus Australien – hier kannst du Weine aus der ganzen Welt degustieren. Überdies werden verschiedene Masterclasses und Seminare angeboten, bei denen du Know-how aufbauen, bestehendes Wissen vertiefen und neue Geschmackswelten kennenlernen kannst.

WEINFESTIVAL BASEL Vom 26. Oktober bis 3. November 2024 in der Messe Basel – wein-fein-festival.ch

Gewerbe

Ein Dorf im Dorf: Das KMU'24 macht Pratteln zum Fest

Vergangenes Wochenende war Pratteln vom Kuspo bis zum Schmittiplatz in der Hand der Gewerbeausstellung.

Von David Renner

Stefan Burgunder sollte mit seiner Einschätzung von Freitagabend nach seinem Rundgang über das Gelände der Prattler Gewerbeausstellung KMU'24 recht behalten: «Das wird eine super Sache», verkündete der Gemeindepräsident prophetisch und schob hellseherisch nach, «Freitag beginnt verhalten, aber Samstag und Sonntag wird es voll.»

Nach acht Jahren organisierte der Verein KMU Pratteln vom 20. bis zum 22. September wieder eine Gewerbeausstellung. Über 60 Ausstellerinnen und Aussteller sowie 15 Essensstände hatten zwischen Kuspo, Schloss, Burggartenschule und Schmittiplatz Zelte bezogen. Dazu lockten Stände im Kuspo zu einem Besuch. Der Plan des OK-Komitees, mit einheitlichen Zelten für eine besondere Atmosphäre zu sorgen, ging auf. Das «Dorf im Dorf», das das OK schaffen wollte, wimmelte tagsüber geschäftig und verströmte in den Abendstunden einen geselligen Zauber.

Die Stände lockten zahlreiche Besucherinnen und Besucher ein, die Prattler KMU kennenzulernen und Kontakte zu knüpfen. «Wir haben im Vorfeld rund 20'000 Gäste erwartet. Ob es so eingetroffen ist, können wir nicht sagen, aber ich hatte das Gefühl, dass es sehr viele Besucherinnen und Besucher waren», kommentierte Stefan Kündig, OK-Präsident, nach den drei Tagen die Besucherzahlen. Sein Resümee war auch in anderen Bereichen positiv: «Das KMU'24 hat ohne grosse Zwischenfälle wie geplant funktioniert. Aufbau und Abbau verliefen problemlos und wir haben von den Ausstellern, Besuchern und der Gemeinde gutes Feedback bekommen.»

Die Ausstellerinnen und Aussteller versprochen sich von der KMU'24 ganz Verschiedenes. Für die einen war es selbstverständlich, dabei zu sein, wie für Marc Weisskopf, Geschäftsführer von AF Brandschutz: «Als Prattler Unternehmen war es keine Frage, hier nicht mitzumachen. Aber ich gehe



Rund ums Schloss verwandelte sich das Dorf in eine lebendige Gewerbeausstellung.

Fotos David Renner/zVg

nicht davon aus, neue Kunden zu gewinnen.» Seine Firma plant und prüft Brandschutzanlagen für Hochhäuser. An einem blickdurchlässigen Kasten am Stand konnte man solchen Entrauchungsanlagen eine miniature bei der Arbeit anschauen. Abwechselnd wurden Feuer in der Küche oder Garage simuliert, die die Räume mit Rauch füllten, bis die Anlage den Qualm dank Überdruck aus dem Gebäude pumpte. «Das ist Standard in Hochhäusern. Durch den Überdruck bleiben die Fluchtwege zudem rauchfrei, was der Feuerwehr im Einsatz hilft.»

An anderen Ständen, wie bei Pfister Zweirad GmbH im Kuspo, war man geschäftstüchtiger eingestellt. Velos und E-Bikes luden zur Probefahrt und wer wollte, konnte direkt in Katalogen nach seiner Lieblingsfarblackierung blättern. Am Stand von Löw Gartenbau ging es für den Gemeinderat Stephan Löw wieder um mehr Kontakte knüpfen. Entsprechend einladend lockte das gemütliche Gartenparadies zu einem Besuch. «Dieses Wochenende steht das Kennenlernen im Vordergrund», stellte Löw klar. Am Ende lag es an den Gewerben, ob man dabei sein wollte, Kontakte knüpfte und vertiefte oder ob man auch das ein oder andere Geschäft tätigte.

Für die jugendlichen Besucher bot das KMU'24 zudem die Chance, sich über verschiedene Ausbildungsberufe zu informieren. Die Mitarbeiter von Team Vertikal wurden beispielsweise auf einer Plattform, die von

einem Kran auf 32 Meter über Pratteln gehoben wurde, des Öfteren über den Beruf und Ausbildungsweg eines Industrielkletterers ausgefragt. Der rote Kran neben dem Schloss war dabei nur eines der vielen Highlights, die das KMU'24 zu bieten hatte. Neben allerlei Aktivitäten an den Ständen sorgten an den drei Tagen auch Konzerte, unter anderem von den Streetbandits, der Jugendmusik Pratteln, Pascal Bielser oder den Nachtfalter Schränzer für besondere Momente. Zu später Stunde zog es die Ausstellenden und den ein oder anderen zur Afterparty ins Schloss, wo am Freitagnachmittag auch die feierliche Eröffnung stattfand.

Der Eröffnungspéro war für die Ausstellenden die Ruhe vor dem Sturm. Rund 130 Gäste haben sich im Schlosshof versammelt, an der Bar gestärkt und bei dem Talk mit Regierungsrat Thomi Jourdan, Gemeindepräsident Stefan Burgunder, den Stellvertretern der Goldsponsoren Basellandschaftlicher Kantonalbank (BLKB) und Breitband, Sandro Schwob und Sacha Gloor, sowie OK-Präsident des KMU'24 Kündig auf die Gewerbeausstellung eingestimmt. Zunächst begrüßte Kündig die Gäste, sprach den Sponsoren, der Gemeinde und den anderen involvierten Parteien seinen Dank aus und kam auf die Gewerbeaussteller zu sprechen: «Das Herzstück der KMU'24 sind die Aussteller. Wir bauen den Rahmen und ihr füllt ihn mit Leben.»

Beim Talk stellte Jourdan die Bedeutung einer Gewerbeausstellung heraus. «Eine Gewerbeaus-

stellung ist ein Sichtbarmachen der Gewerbe. Es ist ein Sich-Präsentieren, Sich-Vernetzen und die Kundenbindung stärken, aber auch ein Geschenk an die Gesellschaft. Man schenkt ein Wochenende, wo man miteinander unterwegs ist, etwas erlebt und Gespräche führt.» Der Regierungsrat stellte die Bedeutung der KMU heraus: «All das, was wir als Wohlstand haben, basiert auf der Risikobereitschaft von Unternehmen. Wohlstand ergibt sich nicht von alleine. Er ist hart erarbeitet und diese Leistung muss man auch feiern.»

Burgunder unterstrich die Bedeutung der KMU für Pratteln und stellte die Bemühungen der Gemeinde für die KMU heraus: «Wir probieren momentan eine aktive Bodenpolitik zu betreiben, damit wir Orte zur Verfügung stellen können, wo das Gewerbe auch in Zukunft Platz hat. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass das Gewerbe auch in Zukunft in Pratteln eine Chance hat.» Er betonte, dass es selbstverständlich sei, dass die Gemeinde, wo es geht, Prattler Unternehmen einsetzt. Die Bedeutung von lokalen Gewerben für die Bevölkerung stellte auch Gloor heraus: «Der Grossteil unserer Kundenschaft ist froh, dass sie jemanden lokal haben, der vor Ort für sie Arbeiten ausführt.»

Das KMU'24 wurde anschliessend mit dem Durchschneiden des Bandes eröffnet und es wurde von allem etwas: Ein Sich-Präsentieren, -Vernetzen und Kennenlernen – ein Fest mit und für Pratteln.



Der Eröffnungsapéro im Schloss stimmte die Ausstellenden auf das KMU'24 ein: Sacha Gloor, Thomi Jourdan, Stefan Burgunder, Stefan Kündig (von links) beim Talk.



Die Stände luden auch zum Mitmachen ein, wie hier beim Pfahlklettern bei der EBL.



Die über 60 Aussteller schufen ein Dorf im Dorf, an dem man schlendern und dabei Gewerbe aus Pratteln und Umgebung kennenlernen konnte.



Für die Stärkung gab es 15 Essensstände sowie einen Restaurantbetrieb im Kuspo: Zudem gab es bei den Ausstellern allerlei zum Probieren.



Neben einer Kinderbetreuung hinter dem Schloss erfreute das Karussell am Schmittplatz die Kinderherzen.



Auch musikalisch war am KMU'24 einiges geboten: Wie hier am Sonntag beim Konzert der Jugendmusik Pratteln.



zum Job-Video

CURA domizil
...IN GUTEN HÄNDEN

Ihre Spitex



**Flexible Teilzeitstelle!
Sinnvolle Arbeit.**

- Pflegehelfer/-in SRK, AGS
- Hauswirtschafts- und Betreuungspersonal

Festanstellung oder im Stundenlohn (20–60 %)

Detaillierte Infos unter curadomizil.ch/offene-stellen, Tel. 061 465 74 00

WASER

wünscht herbstliche Höhenflüge



0800 13 14 14
waserag.ch

Unterstützen Sie „David“
Spendenkonto IBAN
CH75 0900 0000 4000 0157 6
Vielen Dank!

Bredella NEIN

Referendumskomitee «Bredella vors Volk»
www.bredella-nein.ch

Frischer **Buttenmost**

I. Vögtli, V. Ming, C. Zaugg
Kirchrain 17, 4146 Hochwald
Telefon 061 751 48 21
Infos unter: www.buttenmost.ch

Möbellagerung

HARDEGGER

Umzüge

061 317 90 30

www.hardeggerag.ch



**Blumen-
zwiebeln:**
Viva Gartenbau
061 302 99 02
Severin Brenneisen, Heinz Gutjahr
www.viva-gartenbau.ch

Pro-Komitee
**JA zu
Bredella West**



Weil attraktiver
Wohnraum an bester
Lage entsteht.

1 von 9 Gründen:
mehr unter probredella.ch

**Kunsthandel
ADAM**

**Antiquitäten
Gemälde und
Kellerfunde**



Ankauf von: Alten Fotoapparaten und Nähmaschinen sowie Schreibmaschinen, Tonbandgeräten, Gemälden, Musikinstrumente, Zinn, Goldschmuck und Altgold, Silberwaren, Münzen, Armband-/Taschenuhren, Asiatika, Handtaschen, Porzellane, Pelze, Abendgarderoben uvm.

Kunsthandel ADAM freut sich auf Ihre Anrufe.
M. Adam, Hammerstrasse 58, 4057 Basel,
Tel. 061 511 81 77 oder 076 814 77 90

**Deluxepool- Schwimmbadbau
und Landschaftsgartenbau-
Unterhalt.**

Tel.: 079 174 88 30
Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Restaurant Gehrenacker
Oberfeldstrasse 21, 4133 Pratteln

Aktuell Wild

ab Freitagabend

Auf euren Besuch freut sich
Familie Wyss
und das Gehrenacker-Team
Telefon 061 821 52 52

Prattler Anzeiger

www.prattleranzeiger.ch



Vorsorgen!
Ihr Kontakt für
den Notfall.

ortho-notfall.ch
T +41 61 305 14 00



ORTHO-NOTFALL

Merian Iselin Klinik
7 Tage von 8–22 Uhr

IM NOTFALL – FÜR SIE DA!

Individuell und spezialisiert bei Verletzungen
sowie Beschwerden am Bewegungsapparat

swiss olympic MEDICAL CENTER

Vereine

Die Turnenden des TV Pratteln NS in Bologna

Drei Tage im Norden Italiens mit viel Geschichte und guten Restaurants.

Früh am Mittwochmorgen, 11. September, begann die Reise der Turnenden des TV Pratteln NS nach Bologna, die Metropole in der Emilia-Romagna. Nach der Ankunft stand die erste Besichtigung an. Mit dem San-Luca Express ging es entlang wunderschöner Sehenswürdigkeiten zur Basilika San Luca oberhalb der Stadt. Neben der schönen Basilika eröffnete sich den Reisenden auch eine gute Übersicht über die Altstadt von Bologna sowie die Umgebung der Stadt. Abends gab es in einem Restaurant in der Altstadt ein typisches Essen aus der Region.

Der zweite Tag wurde mit einer Bustour gestartet, auf der einige wichtige Sehenswürdigkeiten der Stadt nähergebracht wurden. Der Nachmittag stand im Zeichen der motorisierten Technik aus dieser Stadt. Die Produktion und das Museum der Ducati Werke war das Ziel, wo sie Einblicke in die einzel-



Die Turner des TV Pratteln NS genossen drei Tage in der italienischen Stadt Bologna.

Foto zVg

nen Arbeitsschritte erhielten. Vom Einzelteil des Motors bis zur fertigen Maschine sind viele Schritte, ein Grossteil Handarbeit, notwendig bis so ein Motorrad fertig ist.

Am dritten Tag gab es zwei Führungen durch die Altstadt. Die erste brachte einige interessante Gebäude und die Stadtgeschichte näher. Die

Nachmittagstour führte auf einen Glockenturm und in die private Kunstsammlung eines Kirchenfürsten. Vor dem Heimweg am nächsten Morgen wurde die Reise mit einem typischen Nachtmahl beschlossen.

Fazit: Bologna ist eine sehr interessante Stadt mit einer spannenden Geschichte, mit vielen wunder-

baren historischen Gebäuden, mit vielen Restaurants, in welchen man sehr gut Essen kann. Eine Stadt voller Leben in der es nie langweilig ist. Kurzum eine Stadt, die ein Besuch wert ist. Ich bin überzeugt, dass ich nicht das letzte Mal da war.

Erich Kuppelwieser
für den TV Pratteln NS

Leserbriefe

Ja zu Bredella West

Eins vorweg: Ich finde es richtig, dass die Prattler Stimmbevölkerung über Bredella West abstimmen kann. Ich war vor einigen Jahren auch noch nicht für Bredella. Welche Argumente haben mich zu meinem Sinneswandel bewogen?

Ich stehe für Tradition und Moderne in Pratteln – beides soll in Pratteln möglich sein. Es dürfen zwei Herzen – oder noch viel mehr – in Pratteln beheimatet sein. Wieso nicht eines traditionsgemäss am Schmittiplatz beim Bürgerhaus, aber auch eines im künftigen Quartier Bredella West? Das eine schliesst das andere nicht aus. Die Nord-Süd-Verbindung ist gewährleistet. Eine lang ersehnte Velounterführung wird mit Bredella West umgesetzt. Bredella West ermöglicht, an bester Lage ein asphaltiertes Industrieareal zu begrünen und eine sinnvolle Transformation vorzunehmen. Ein Gewinn für Pratteln! In der heutigen Zeit ist verdichtetes Bauen an gut erschlossenen Orten ein Muss. Bredella West erfüllt diese Vorgabe. Der Einwohnerrat hat mit deutlichem Mehr – nämlich mit 31 zu 6 Stimmen – ja zum Quartierplan Bredella West gesagt. Ich meine, wir dürfen nach wie vor dem Einwohnerrat und

auch unserem Gemeinderat vertrauen. Wer nicht wagt, gewinnt nicht: Bredella ist eine einzigartige Chance für Pratteln, mit einem schweizerischen Investor ein neues, ideal gelegenes Quartier vernünftig und nachhaltig mit viel Grünflächen und einer Fussgängermeile zu gestalten.

Aus all diesen Gründen stimmen Sie ab, liebe Leserin und Leserin und sagen Sie Ja zu Bredella West.

Verena Walpen-Wolf, Pratteln

Nein zu Bredella-West

Ich habe mich mit einem Einwohnerrat unterhalten, der für Bredella-West gestimmt hat. Ich wollte Argumente von ihm hören, warum Bredella gebaut werden soll. Er meinte, es sei besser, als das, was jetzt auf dem Gebiet steht. Für mich ist das eine haarsträubende Aussage! Nur weil Bredella West etwas besser ist, als das, was jetzt darauf steht, sagte dieser Einwohnerrat ja. Ich frage mich, wie viele andere Einwohnerräte aus dem gleichen Grund ja gestimmt haben? In mir weckt das den Anschein, dass es hier Mitläufer gibt, die nicht genau wissen, um was es geht. Wenn der Kollege neben mir ja stimmt, dann mache ich das auch. So kann nichts schief gehen und man kann den

Diskussionen aus dem Weg gehen. Ich habe den Herrn Einwohnerrat gefragt, ob er den in einem gemischten Gebiet «Gewerbe und Wohnen» wohnen möchte. Da gibt es Schreiner, Metallbauer und Baugewerbe. Da wird gehämmert, gesägt und mit Maschinen herumgefahren. Er meinte, so habe er sich jetzt das noch nicht überlegt ... Ich bin froh, dürfen nun die Einwohner abstimmen. Man will Bredella-West zu einem neuen Stadtteil, ja sogar zum «Herzen von Pratteln» machen. Tönt für mich so, als ob das «alte Dorf» abgehängt wird. Doch für die Bredella-Folgekosten zu bezahlen, sind die Leute im «alten Dorf» gut genug. Deshalb ein Nein zu Bredella-West.

Brigitte Frei, Pratteln

Fakten schaffen Zuversicht

Am 24. November stimmen wir in einem ersten Schritt über die Zone ab, die von einem grauen asphaltierten Industrieareal in eine begrünte Wohn- und Gewerbezone verwandelt werden soll. Was hält uns davon ab, für junge Menschen in Pratteln, zukünftige Wohneinheiten zu schaffen mit guter ÖV-Anbindung, damit sie in Pratteln bleiben und neue Bewohner nach Pratteln ziehen? Attraktiver Wohnraum

mit kurzen Wegen zur Arbeit und zum Einkauf. Selbst wenn wir selbst nicht dort wohnen, wer gibt uns das Recht, der jüngeren Generation dies zu verwehren? Die Faktenlage ist klar, wir brauchen neuen Wohnraum, um die jungen Bürgerinnen und Bürger in Pratteln zu halten und um Studierenden aus den Bildungsinstitutionen im Kanton Optionen bieten zu können. Verschiessen wir uns nicht vor den Wünschen der jüngeren Generation und öffnen uns für neue Quartiere, die mitwachsen. Wir können die nächste Generation jetzt dabei begleiten. Sie wollen mehr Fakten? Besuchen Sie einen der Arealrundgänge mit anschliessendem Talk oder informieren Sie sich direkt bei uns über bevorstehende Termine. Stimmen wir am 24. November Ja zum Quartierplan Bredella West und setzen wir ein Zeichen für die Zukunft.

Dominique A. Häring,
Pratteln

Anzeige

Ihr Fachgeschäft
am Burgfelderplatz

seit 1957

louis frey

Kompetent rund um Uhren und Schmuck
www.freyuhrenbasel.ch 061 322 77 11

Starke Region Basel/Nordwestschweiz

Römerstadt Augusta Raurica ausgezeichnet

PA. Die Vereinigung für eine Starke Region Basel/Nordwestschweiz hat ihren Anerkennungspreis 2024 an Augusta Raurica im Theater der Römerstadt in Augst verliehen. Mit dem Preis wurde die Bewahrung einer der bedeutendsten archäologischen Fundstätten der Schweiz mit grosser Ausstrahlung über Grenzen hinweg, die Erforschung und Pflege dieses Nordwestschweizer Kulturerbes sowie das Bildungsprogramm und der Einbezug aller Generationen in die Weiterentwicklung der Römerstadt gewürdigt.

Mit der Vergabe des Anerkennungspreises will die Vereinigung «Starke Region» im Sinne ihres Hauptzwecks dazu beitragen, die Zusammenarbeit in der Region Nordwestschweiz zu verbessern, Hürden abzubauen und im Interesse der ganzen Region zu handeln. Dr. Andrea Bignasca, Direktor Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig, hielt die Laudatio auf Augusta Raurica. «Ich gratuliere allen Mitarbeitenden und Verantwortlichen von Augusta Raurica zu diesem mehr als verdienten Anerkennungspreis herzlich und wünsche allen Verantwortlichen noch



Regierungsrätin Monica Gschwind, Thomas Doppler (Kantonsarchäologe des Kantons Aargau), Karin Kälin und Felix Wettstein (Co-Präsidium der Starke Region) Christoph Schneider (Präsident der Stiftung Pro Augusta Raurica), Dr. Andrea Bignasca (Direktor Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig) (von links) bei der Preisübergabe mit dem alten Tempel im Hintergrund.

Foto zVg

viele erfolgreiche Projekte und Entwicklungen zur Stärkung der Archäologie sowie des Bewusstseins für die eigene Geschichte im Dienste in der gesamten Region Nordwestschweiz», so Bignasca.

Im Namen des Kantons Basel-Landschaft bedankte sich Regierungsrätin Monica Gschwind, Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, herzlich für den Anerkennungspreis. «Die-

ser zeichnet die Römerstadt Augusta Raurica und alle involvierten Akteurinnen und Akteure für ihre jahrzehntelange Arbeit aus. Ein grossartiges Zeichen, das uns Mut macht!»

Leserbriefe

Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren

Bei der Beratung des Bredella Areal wurde dem ER und der Bau- und Planungskommission von der Gemeinde der Business Case Bredella Areal präsentiert. Darin steht, dass nach der Realisierung dieses Vorhabens Mehreinnahmen von 3.565 Mio. Franken resultieren würden. Einen Überschuss in dieser Höhe hat es in Pratteln noch nie gegeben. Die folgenden Zahlen stammen vom Statistischen Amt des Kantons.

2014 hatte die Gemeinde Pratteln einen Einnahmenüberschuss von 1.613 Mio. Franken bei einer Bevölkerung von 15'665. 2023 hatte Pratteln eine Bevölkerung von 16'698, aber ein Defizit von 2.975 Mio. Franken. Von 2015 bis 2022 liegen die Werte dazwischen. Sicher ist eines: Eine Bevölkerungszunahme macht sich nicht bezahlt. 2014 war die Bevölkerung kleiner als 2023 und trotzdem gab es damals einen Überschuss. Somit ist auch die Schlussfolgerung, dass die Investitionen, welche auf die Gemeinde zukommen, in sechs Jahren bezahlt seien, falsch. Ganz

im Gegenteil, alle Steuerpflichtigen werden zur Kasse gebeten. Ganz nach dem Motto, den Gewinn den Investoren und den Verlust der Allgemeinheit. Wollen Sie das? Darum Nein zur Vorlage Bredella. *Heinz Schiltknecht, Pratteln*

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Im nicht behördenverbindlichen REK und in den Quartierplänen findet sich für alle etwas. Dies macht es den mächtigen finanzstarken Investoren und ihren Lobbyisten recht einfach, die parlamentarische Demokratie und die Öffentlichkeit in ihren Sinn zu beeinflussen. Auch hat es immer wieder ein «Geschmäckle», wenn Politiker (nach ihrer Karriere) die Seiten wechseln, um dann ihr Wissen und Kontakte als Lobbyisten zu nutzen oder umgekehrt.

Investoren kommen, um Geld zu verdienen. Danach sind sie schnell wieder weg. Wir aber haben mit dem Realisierten noch lange zu leben. Also vorher gut hinsehen! Aus meiner Sicht braucht Pratteln dieses quantitative Wachstum mit Dichtestress nicht. Auch hat sich das öko-

nomische Umfeld in den letzten fünf Jahren stark verändert und fordert neue Modelle.

Die Hochglanzprospekte zeigen Utopien. Da stecken viele Globuli drinnen und die bisherigen realisierten QPs beweisen dies! Bäume werden zu Gebüsch, Begegnungszonen stehen im Dauerschatten eines Hochhauses, Fassaden ändern sich in Farbe und Material, Flächen stehen länger als erwartet leer usw. Dazu kommen noch die schlecht verhandelten Infrastrukturbeiträge durch die Gemeinde. Daher: Bredella Nein und zurück an den Absender.

*Patrick Weisskopf,
Einwohnerat UP*

Kein Schönreden von Tatsachen

Zum Glück leben wir in einer Demokratie und haben laut Verfassung das Recht, Initiativen und Referenden zu lancieren. Nicht alle Parlamentsentscheide werden von der Bevölkerung mitgetragen. Manche Beschlüsse sind zu wichtig, als dass das Volk von seinem Stimmrecht ausgeschlossen werden sollte. Damit im konkreten Fall

Bredella nicht nur 31 Einwohner-rätinnen und -räte sagen können, wie sich Pratteln weiter entwickeln soll, haben wir das Referendum ergriffen.

Wir erinnern uns daran, dass vor einigen Jahren bei uns in der Rheinebene eine Kehrrichtverbrennungsanlage gebaut werden sollte und vor zwei Jahren das unselige Tramlinienprojekt zur «Erschliessung» von Salina Raurica. Beide Fehlplanungen wurden dank unserer Referenden abgelehnt.

In vielen Gesprächen beim Unterschriftensammeln stellten wir eine negative Grundstimmung in der Bevölkerung fest. Viele sind unzufrieden mit der Prattler Politik. Viele Menschen fühlen sich nicht mehr zugehörig und in ihren Vorstellungen und Wünschen übergangen: Kein Geld hat Pratteln z. B. für kleine Projekte wie den Friedhofbus, das Mutter-Kind-Treffen in der Längi usw. Mit Bredella würde die finanzielle Situation weiter verschärft. Da hilft kein Schönreden oder Weglassen von negativen Tatsachen. Wir vom Referendumskomitee sagen klar: Nein zu Bredella!

Denise Stöckli, Pratteln

Migration

Die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes

Beim Informations- und Netzwerk Anlass von zRächtCho NWCH zur aktuellen Arbeitsmarktlage und Integration von Geflüchteten, der Donnerstagabend letzter Woche stattfand, kam es zu einem gewohnt angeregten Austausch. Saskia Schenker, Direktorin des Arbeitgeberverbands Region Basel, stellte den Aufbau des Verbands anschaulich vor und erläuterte, welche Unterstützung Arbeitgeber dort erhalten.

In ihrem anschliessenden Vortrag mit dem Titel «Die Bedürfnisse

des Arbeitsmarktes» präsentierte Schenker eindrucksvoll aktuelle Zahlen und legte dar, wie es derzeit um den Arbeitsmarkt steht. Sie zeigte auf, wie sich der Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren voraussichtlich entwickeln wird und welche wichtige Rolle Geflüchtete bei der Bekämpfung des Arbeitskräftemangels spielen können. Da dieses Thema in Zukunft die gesamte Schweiz und alle Branchen betreffen wird, ist es umso wichtiger, das vorhandene Arbeitskräftepotenzial umfassend zu nutzen und

gezielt in Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft – zu investieren.

Im Anschluss an den Vortrag diskutierten die rund 25 Teilnehmenden aus Sozialdiensten und Sozialhilfebehörden, dem Kiga und dem Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB) intensiv darüber, wie Unternehmen und Geflüchtete erfolgreich zusammengebracht werden können. Es wurde schnell klar, dass das Potenzial von Geflüchteten deutlich stärker ausgeschöpft wer-

den muss, um einen wesentlichen Beitrag zur Lösung des Arbeitskräftemangels zu leisten. Die berufliche Integration dieser Menschen kann bestehende Hürden abbauen und den Weg in eine nachhaltige Zukunft ebnen – davon waren alle Beteiligten überzeugt.

Der Abend klang in entspannter Atmosphäre bei einem Apéro mit orientalischen Köstlichkeiten aus, während neue Kontakte geknüpft und wertvolle Gespräche geführt wurden.

Heike Bihlmann
für zRächtCho NWCH



Für Saskia Schenker (links) können Geflüchtete in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Arbeitskräftemangels spielen.

Foto zVg

Leserbriefe

Wir sind nur «David»

Fast 800 besorgte Stimmbürgerinnen und -bürger haben uns darin unterstützt, dass der Quartierplan Bredella Areal-West dem Stimmvolk vorgelegt werden muss. Es geht um die Zukunftsgestaltung Prattelns. Wollen wir ein «20-Tausend-Pratteln» und eine Deindustrialisierung?

Liegt es im öffentlichen Interesse, wenn an wenig attraktiver Lage dereinst Wohnungen für 2000 Personen gebaut werden? Sollen deshalb die über 100 florierenden KMU mit guten Steuererträgen aus Pratteln vertrieben werden? Wenn auch Sie diese Fragen mit Nein beantworten, dann freut uns das sehr. Unser Komitee unternimmt grosse Anstrengungen, damit diese Vorlage am Wochenende vom 24. November vom Stimmvolk abgelehnt wird. Doch wir sind uns dessen bewusst, dass wir in diesem Abstimmungskampf nur die Rolle eines «Davids» einnehmen, «Goliath» ist das Investor-Pro-Komitee mit prall gefüllter Kasse. Wir nehmen den Kampf für das Wohl der ganzen Bevölkerung Prattelns auf

und rufen höflich auf, uns dabei finanziell zu unterstützen.

Wir versichern, dass wir jede Spende diskret behandeln und das Geld zweckbestimmt und haushälterisch einsetzen werden. Spendenkonto-Nummer siehe Inserat.

Paul Dalcher, Pratteln

Mehr Vielfalt im Wohnungsangebot

Die Gegner von Bredella West behaupten, dass der neue Wohnraum die falschen Leute anziehen wird. Ich denke, das Gegenteil ist der Fall. Warum? Das Wohnungsangebot in Pratteln ist heute sehr einseitig. Es gibt viele kleine Wohnungen, aber wenig Vielfalt. Das neue Wohnraumangebot von Bredella West schafft neue Möglichkeiten – zum Beispiel mit Alterswohnen, junges-urbanes Wohnen, Eigentumswohnungen und mit grossen Wohnungen für Familien.

Eine Untersuchung der Hochschule Luzern hat ergeben, dass die geringen Steuereinnahmen von Pratteln in erster Linie mit den vielen günstigen Wohnungen aus den 80er-Jahren zusammenhängen. Dort leben einkommensschwache Haus-

halte. Die neuen Wohnungen ziehen hingegen einkommensstarke Haushalte an. Wollen wir also die Bevölkerungszusammensetzung verändern, müssen wir am Wohnungsbestand in Pratteln ansetzen. Durch solche Neubauquartiere wird eine Bevölkerungsentwicklung ermöglicht, die zur Gesundung der Gemeindefinanzen beitragen wird. Stimmen Sie deshalb «Ja» zu Bredella West!

Rolf Wehrli, Pratteln

Leserbriefe

Geben Sie immer Ihren vollständigen Namen und Adresse an. Kennzeichnen Sie Ihr Schreiben als Leserbrief. Die maximale Länge beträgt 1300 Zeichen inklusive Leerschläge. Wir drucken nur Leserbriefe ab, die von Prattler Einwohnenden stammen oder sich auf ein lokales Thema beziehen. Schicken Sie Ihren Leserbrief an redaktion@prattleranzeiger.ch oder an Prattler Anzeiger, Greifengasse 11, 4058 Basel. Es gibt keinen Anspruch auf (vollständige) Publikation.

Neophyt

Japankäfer vielleicht im Untergrund

PA. Die Flugsaison des Japankäfers ist offenbar vorbei. Wie das Bau- und Verkehrsdepartement und Erziehungsdepartement (Basel-Stadt) sowie die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (Kanton Basel-Landschaft) mitteilen, wurden inzwischen die wichtigsten Massnahmen zur Bekämpfung des Japankäfers umgesetzt. Ende September erfolgen noch einzelne Nematodenbehandlungen auf Flächen im Befallsherd, die nicht zuvor angefeuchtet werden konnten. Die Allgemeinverfügungen blieben nach wie vor in Kraft. Ob die Massnahmen erfolgreich waren, wird sich im kommenden Jahr zeigen. Erst dann können Individuen des invasiven Käfers wieder entdeckt werden. Aktuell spielt sich der Lebenszyklus der Japankäfer-Larven im Boden ab, sollten Eiablagen erfolgt sein. Im kommenden Frühjahr erfolgen weitere Nematodenbehandlungen, und es werden im Befallsherd Stichproben von Rasensoden genommen, um mögliche Larven frühzeitig zu entdecken.



FLEXO
Innovative Handlauf-Systeme

**Individuelle Lösungen.
Flexibel und in diversen
Ausführungen. Für Ihre
Sicherheit.**

Sichere Handläufe für Innen und Aussen.

Flexo-Handlauf Basel • **Ruedi Müller** ☎ **061 973 25 38**
Härgelenstrasse 19 • 4435 Niederdorf www.basel.flexo-handlauf.ch



Haus der Kunst

Wir kaufen Pelzbekleidung, Abendgarderobe, Antiquitäten, Mobiliar, Porzellan, Gemälde, Zinn, Asiatika, Teppiche, Bronzen, Schreib-, Nähmaschinen, Foto Apparate, Ferngläser, Taschen, Bernstein, Puppen, Spielwaren, Tafel und Formensilber, Luxusuhren, Schmuck und Münzen zu Höchstpreisen.

*Seriöse Abwicklung wird garantiert.
Firma Klein seit 1974,
Telefon 076 641 72 25*

www.prattleranzeiger.ch

Pro-Komitee
**JA zu
Bredella West**



**Weil ein Nein Still-
stand und Unge-
wissenheit bedeutet.**

**1 von 9 Gründen:
mehr unter probredella.ch**

Wir suchen Sie!

Erfüllende Teilzeitstelle in der Seniorenbetreuung. Wir bieten flexible Arbeitszeiten und umfassende Schulungen. Einsätze auch in der 24h-Betreuung möglich.

Bewerbungen unter
www.hi-jobs.ch
0800 550 440



**Home
Instead.**
Zuhause umsorgt



RingKombi

Werben Sie strategisch – werben Sie gezielt!

Wir haben für Sie die passende Werbelösung – ganz gleich ob Sie im Lokalen, also direkt vor der Haustür – oder rings um Basel werben möchten. Mit dem RingKombi erhalten Sie eine Auflage von über 100'000 Exemplaren.

Die Realisierung ist äusserst einfach:

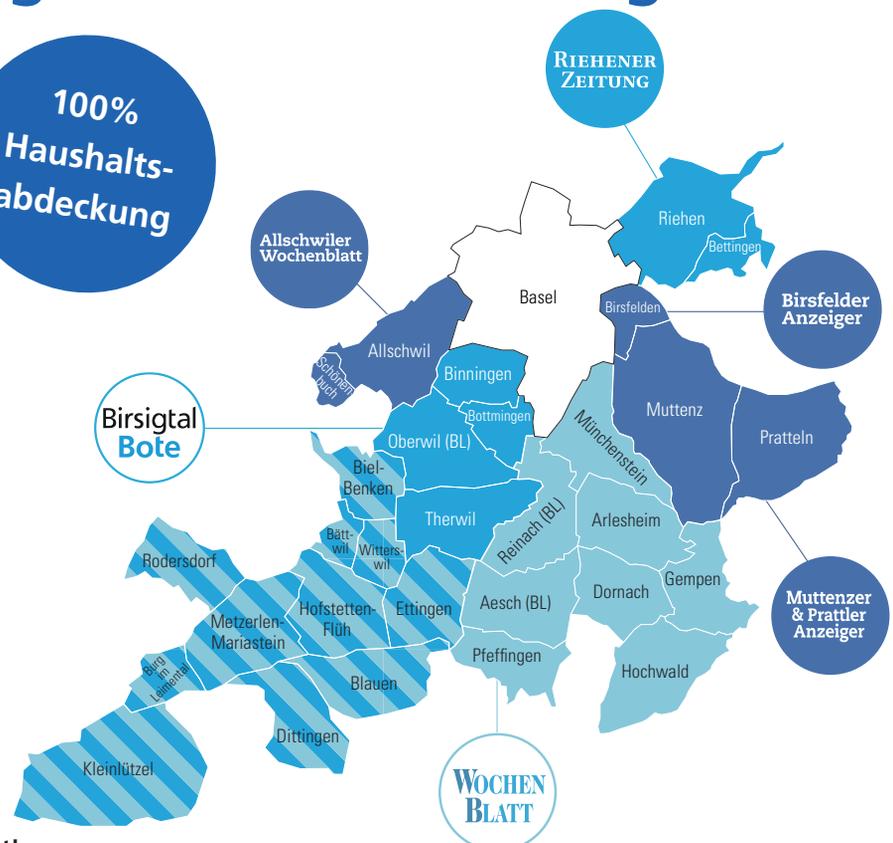
- Ein MM-Tarif CHF 4.49
- Ein Auftrag
- Eine Druckvorlage
- Eine Rechnung

Ihr Vorteil:

- Eine Ansprechperson
- Verteilung durch Post
- 100% Haushaltsabdeckung trotz Stopp-Werbung-Kleber

Gemeinsam mit Ihnen finden wir das auf Sie individuell zugeschnittene Werbepaket.

**100%
Haushalts-
abdeckung**



Das Team vom Reinhardt Verlag steht für Sie bereit!

Telefon 061 645 10 00 | Fax 061 645 10 10 | inserate@reinhardt.ch | www.reinhardt.ch

reinhardt

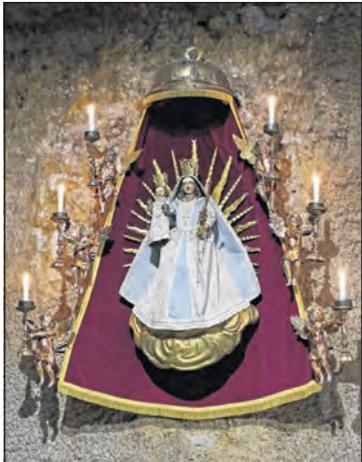
Kirche

Pfarreiwallfahrt nach Mariastein

Am Donnerstagnachmittag, 17. Oktober, lädt die Katholische Kirche Pratteln zur Wallfahrt nach Mariastein ein. Abfahrt ist um 13.45 Uhr beim Rosenmattgebäude hinter der kath. Kirche, Rosenmattstr. 10, in Pratteln. Nach einem Besuch der Gnadenkapelle wird um 15.15 Uhr in der Basilika eine Eucharistiefeier mit Priester Andreas Bitzi gefeiert. Anschliessend darf ein selbstgewähltes Zvieri im «Hotel Post» mit Kaffee, belegten Broten und Kuchen nach Wahl genossen werden. Gegen 18.30 Uhr ist die Ankunft in Pratteln vorgesehen.

Hildegard und Lothar Limbeck für die kath. Kirche Pratteln-Augst

Infos: Die Hin- und Rückreise erfolgt mit dem Car. Die Kosten der Reise belaufen sich auf 20 Franken pro Person. Anmeldung bitte bis zum 14. Oktober im Pfarreisekretariat, via Anmeldetalon des Flyers oder per Telefon an Hildegard und Lothar Limbeck (Tel. 079 593 72 21/E-Mail: hildegard.limbeck@gmx.ch).



Zum Gnadenbild pilgert jährlich über 150'000 Gläubige. Foto zVg

Kirche

Krippenspiel «Truppeverlegig uf Bethlehem»

Nach den Herbstferien beginnen die Krippenspielpromen. Zwei Soldaten des Herodes haben in Bethlehem Dienst und erleben das Geschehen der Weihnachtsgeschichte hautnah mit.

Mit vielen Liedern von Andrew Bond wird die Geschichte musikalisch umrahmt. Alle Kinder von sechs bis zwölf Jahren sind eingeladen in diesem Stück mitzuspielen und zu singen. Anmelden kann man sich ab sofort bis am 13. Oktober bei assunta.dangelo@rkk-pratteln-augst.ch oder Telefon 076 509 68 72.

Kirche

Herbstliches Romanafest



Das Romanafest spendet den Erlös an das Café Elim in Basel. Foto zVg

Am Freitag, 18. Oktober, und Sonntag, 20. Oktober, lädt das OK-Team Romanafest sowie die kath. und ref. Kirche zum 47. Romanafest ein. Am Freitagnachmittag um 14 Uhr startet das Romanafest mit einem spannenden Seniorennachmittag. Das Café Elim wird vorgestellt und gibt Einblick in ihre Arbeit bei der Diakonischen Stadtarbeit, ein soziales Werk im Herzen von Basel, das sich seit 1997 für die Integration von Menschen am Rande der Gesellschaft engagiert. Gesanglich umrahmt wird dieser Nachmittag von Myrtha Bauer-Grossenbacher. Das anschliessend gemütliches Zusammensein bei einem feinen Zvieri wird vom Frauenverein Augst organisiert.

Am Sonntagmorgen startet der ökumenische Gottesdienst um 10.15 Uhr. Die Zeit ist abgestimmt auf die Busverbindung aus Pratteln.

Der Gospelchor Birsfelden wird den Gottesdienst zusammen mit dem Organisten musikalisch begleitet. Die Liturgie wird Andreas Bitzi mit Jenny May Jenni im ökumenischen Geiste gestalten. Gleichzeitig findet ein Kindergottesdienst in der Kapelle statt. Anschliessend lädt das OK Team zum Apéro und Spaghettiplausch ein. Am Nachmittag startet das Kinderprogramm mit Glücksrad, Kinderschminken und Bällelied. Ebenfalls am Nachmittag gibt es musikalische Unterhaltung mit Karaoke sowie einen Auftritt der Spielgruppenkinder und der Tanzgruppe Roundabout. Beim grossen Losverkauf sind attraktive Preise zu gewinnen. Der Erlös des Romanafestes ist für das Café Elim in Basel bestimmt.

Roswitha Ledergerber für das OK-Team Romanafest

Korrigendum

In Ausgabe 38 hat sich im Artikel «Wurzeln, Werte, Weitblick: Ein Blick hinter die Kulissen» ein Tippfehler eingeschlichen. Die Einnahmen der der Bürgergemeinde Pratteln aus Baurechtszinsen betragen natürlich nicht, wie auf Seite 11 zu lesen war, 100 Millionen Franken, sondern rund 1 Millionen Franken. Zudem nimmt die Bürgergemeinde 350'000 Franken aus Mietzinsen aus den Liegenschaften ein, sowie 40'000 Franken durch Pachtzinsen für Kulturland.

Parteien

Pratteln fasst Parole zu Bredella

Die FDP Pratteln hat sich an der kürzlichen Mitgliederversammlung eingehend mit der Quartierplanung Bredella befasst. Die Investoren hatten Gelegenheit, das Projekt vorzustellen und standen anschliessend zur Beantwortung von Fragen bereit. Nach einer regen Diskussion beschloss die Versammlung im Stimmenverhältnis von zwei zu eins die Ja-Parole für die Volksabstimmung vom 24. November. Während die Befürworter im geplanten neuen Stadtteil und dem neuen Zentrum beim Bahnhof eine Chance zur Weiterentwicklung von Pratteln sehen, machen die Gegner unter anderem Vorbehalte in Bezug auf den Verkehr und die negativen finanziellen Auswirkungen der erforderlichen Investitionen der Gemeinde und deren Folgekosten für die Finanzlage von Pratteln geltend. Zur Erinnerung: Im Einwohnerrat stimmte die damalige «FDP-Die Mitte» Fraktion dem Quartierplan in der Schlussabstimmung knapp zu.

Pressestelle FDP.Die Liberalen Pratteln

Der Prattler Anzeiger stellt den Parteien Platz für die Eigendarstellung zur Verfügung. Für den Inhalt der Beiträge sind ausschliesslich die Verfasser der Texte verantwortlich.

Anzeige

Unterstützen Sie «David»
Spendenkonto: IBAN
CH75 0900 0000 4000 0157 6
Bredella
NEIN
Referendumskomitee «Bredella vors Volk»
www.bredella-nein.ch R 5



Teilnehmen können Kinder von sechs bis zwölf Jahren. Foto zVg

Die Proben starten am 16. Oktober und finden jeweils am Mittwoch von 17 bis 18.30 Uhr im Pfarreisaal der Katholischen Kirche statt. Die Aufführungen sind am Samstag, 14. Dezember, um 17 Uhr und am Sonntag, 15. Dezember, um 10 Uhr, jeweils im reformierten Kirchgemeindehaus. Einige Lieder werden bereits im Familiengottesdienst um 17 Uhr am Weihnachtsmarkt gesungen. Dieser findet am 23. November in der ref. Kirche statt.

Assunta D'Angelo und Roswitha Holler-Seebass für das Krippenspiel



Tel: 079 614 01 42

Im Wigarten 7, 4133 Pratteln

www.bucher-pratteln.ch

Haus gesucht Pratteln

Tauschen mit evtl. Ausgleichszahlung moderne **5½-Zimmer-Eigentumswohnung** in grosszügiger Überbauung, Hobbyraum, Lift, Tiefgarage, 100% rollstuhlgängig im Dorfkern Pratteln, gegen grosszügiges Haus mit Garten in Pratteln.
Kontakt: 079 965 97 01

Zu vermieten, in grüner Oase

nähe Bahnhof/Tram

grosse sonnige

3½-Zimmer-Wohnung

80 m², renoviert, 2. OG mit Lift

zu vermieten Fr. 1735.–/Mt.

inkl. NK

luxrent4133@gmail.com

Ich habe meinen Reisepass verloren.

Lautend auf den Namen:

Azad Hassan Mustafa Mzori aus Irak

Ausweisnummer: GA0549215

Kontaktaufnahme beim Fund:

076 281 52 11



Zu Hause alt werden. Die Spitex unterstützt Sie dabei.

Wir sind für Sie da – täglich und so lange wie nötig.

Pflege, Hauswirtschaft und Beratung
Telefon **061 826 44 22** von Montag bis Freitag, 8.00–12.00 Uhr und 14.00–16.30 Uhr

Spitex Pratteln-Augst-Giebenach GmbH

Hohenrainstrasse 10b, 4133 Pratteln, www.spitex-pratteln.ch

Pro-Komitee
JA zu Bredella West



Weil der Quartierplan demokratisch breit abgestützt ist.

1 von 9 Gründen: mehr unter probredella.ch

Wenn wir älter werden ...

Hilfe zu Hause (Haushalt, kochen, waschen, einkaufen und vieles mehr, was der Alltag so bringt)

Team Sunneschyn in der Region
Telefon 079 543 85 31



Jetzt inserieren

Tel. 061 645 10 00
inserate.reinhardt.ch

Publireportage

3 Lernende der Häsler-Gruppe qualifizieren sich mit Bestnoten für die Schweizer Meisterschaften

Jannick Kaiser hat seine Ausbildung zum Heizungsinstallateur mit der Bestnote 5.4 und dem 1. Rang im Kanton Aargau abgeschlossen. Im Kanton BS/BL hat Daniele Lombardi seine Ausbildung zum Sanitärinstallateur mit der hervorragenden Note 5.4 und dem 1. Rang absolviert. Guilherme de Miranda Dias absolvierte seine Lehre zum Heizungsinstallateur mit der hervorragenden praktischen Note 5.2 und der Gesamtnote 4.6. Alle Drei wurden für ihren Fleiss und ihre Motivation im schulischen Bereich als auch in der Praxis in der Firma während ihrer 3- oder 4-jährigen Ausbildung mit Bestnoten belohnt. Mit diesen hervorragenden Leistungen werden alle 3 Absolventen vom 23. bis 27. Oktober an den Schweizer Meisterschaften in Schaffhausen teilnehmen. Die Häsler-Gruppe gratuliert hierzu herzlich und wünscht Jannick, Guilherme & Daniele viel Erfolg.



von links: Jannick Kaiser: Heizungsinstallateur EFZ (R. Häsler AG Frick), Guilherme de Miranda Dias: Heizungsinstallateur EFZ (R. Häsler AG Pratteln), Daniele Lombardi: Sanitärinstallateur EFZ (Gerber & Güntlisberger AG Riehen)

Spannende Branche, die Zukunft hat

Die Heizungs- und Sanitärbranche boomt. Die Themen Energieknappheit, energiesparendes Heizen wie auch steigende Energiepreise sind aktueller denn je und werden uns zukünftig begleiten. Die Häsler-Gruppe beschäftigt sich schon immer mit den neuesten und energieeffizientesten Heizsystemen. Die Branche bietet einen äusserst interessanten und zukunftssicheren Arbeitsplatz.

Die Zukunft liegt in der Ausbildung

«Im August 2024 starten 24 neue Lernende die Ausbildung in der Häsler-Gruppe. Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir diese Zahl verdoppeln.» erklärt Tobias Mathis. Aktuell arbeiten über 290 Mitarbeitende

in der Häsler-Gruppe, davon 50 Lernende. Die Lernenden von heute sind die Nachwuchsfachkräfte von morgen und daher unersetzlich. «Wir investieren enorm viel in die Ausbildung unserer Lernenden und versuchen die Lehre, immer weiter zu optimieren. Es macht uns sehr stolz, dass wir unseren Lernenden eine Ausbildung auf diesem hohen Level bieten können.» sagt Geschäftsführer Tobias Mathis. Vor einem Jahr hat die Häsler-Gruppe den Leistungslohn eingeführt. Die sogenannte Leistungsnote setzt sich aus der Zeugnisnote, der ÜK-Note und einer Bewertung aus der täglichen Arbeit (Einsatzwille, Arbeitsqualität, Zuverlässigkeit, Freundlichkeit etc.) in der Firma zusammen. Ab einer Note von 4.5 erhalten die Lernenden erste Lohnerhöhungen, bei einer Note von 5.5 wird der doppelte Lehrlingslohn bezahlt. Es ist unausweichlich die Lernenden zu motivieren, um sie

zu guten Leistungen zu fördern – und letztlich auch, um in der Branche für mehr sehr gut ausgebildetes Fachpersonal zu sorgen. Alle Lernenden werden vom Ausbildungsleiter Hans Klett optimal auf ihre ÜK-Kurse wie auch Abschlussprüfungen vorbereitet. Mit Hans Klett haben die Lernenden neben den Filialleitern auch einen weiteren Ansprechpartner bei Problemen. Wünsche und Anregungen können auch in den Sitzungen für Lernende ausgetauscht und den Ausbildungsverantwortlichen mitgeteilt werden. So kann die Häsler-Gruppe als Arbeitgeber die Ausbildung der Nachwuchsfachkräfte stetig verbessern. Des Weiteren wird die Zufriedenheit der Lernenden durch einen speziellen Ausflug für Lernende wie auch durch viele jährliche Events aller Mitarbeitenden wie zb. zweitägige Ausflüge (Europa-Park, Hamburg etc.), alljährliches Sommerfest, wie auch abteilungsinterne Ausflüge und Weihnachtsfeiern gefördert. Diese sind für alle Lernenden immer ein riesen Highlight. Das Häsler-Team setzt sich aus langjährig erfahrenen und jungen motivierten Mitarbeitenden zusammen. Die Häsler-Family hat ein großartiges Miteinander, bei dem nicht selten lebenslange Freundschaften entstehen.



Heizungen • Lüftungen
www.haesler-ag.ch

3x20

Grossartige Stimmung beim Tirolernachmittag



Der Voralpen Tiroler Mario Petris heizte den Seniorinnen und Senioren gehörig ein und animierte zur Polonaise.

Foto Roland Meyer

Der Anlass vom 4. September zog zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Um 14.30 Uhr war jeder gedeckte Platz im Pfarreisaal besetzt. Die passend zum Tirolernachmittag dekorierten Tische ernteten allerlei Komplimente. Das Outfit der Helferinnen ebenfalls. Wer eines besass, trug ein Dirndl, wer nicht etwas anderes Fesches. Ein Kurzfilm über den Almbgang, der in dieser Jahreszeit überall im Tirol stattfindet, leitete den Nachmittag ein.

Danach erzählte Andrea Wyss, in österreichischem Dialekt die Sage vom «Kasmandl», der immer nach dem Almbzug in die leeren Almhütten einzieht. Mit grossem Applaus wurde Mario Petris, der «Voralpen Tiroler», in unserem Kanton alles andere als ein Unbekannter, begrüsst. Mit seinem virtuoson Spiel auf dem Akkordeon brachte es Mario Petris schnell fertig, dass der Funke aufs Publikum übersprang. Es wurde mitgesungen, geschaukelt,

geklatscht und einige wagten sich sogar aufs Tanzparkett. Zur ersten Pause wurden traditionell wie zu einer Jause Bretzel, Wurst, Käse und Trauben serviert.

Nach der Pause mit Bretzeln, Wurst, Käse und Trauben spielte Mario nebst Tiroler Musik und Schlager auch Wunschtitel des Publikums wie «Ein Stern der deinen Namen trägt» oder «I sing e Lied für di». Der Höhepunkt war eine Polonaise. Wer am Platz blieb, ge-

noss es einfach oder wippte mit dem Körper mit. Kein 3x20 ohne Kaffee und, wie kann es anders sein, dazu mundete der selbst gebackene Tiroler- und Meranercake. Mario spielte noch ein paar luftige Stücke und einige hätten noch lange zuhören und mitsingen können. Beim nächsten Anlass im November entführt der Naturfotograf Roland W. Stuber in die wunderbare, vielfältige Welt des Basler Zollis.

Judith Thurnbeier für das 3x20

Kirchzettel

Ökumene

Fr, 27. September, 9.30 h: ökum. Gottesdienst, Sonnenpark Senevita, Werner Bachmann, kath. Diakon.
10.30 h: ökum. Gottesdienst, Alters- und Pflegeheim Madle, Werner Bachmann, kath. Diakon.
Fr, 4. Oktober, 9.30 h: ökum. Gottesdienst, Nägelin-Stiftung, Pfarrer Reiner Jansen.
10.30 h: ökum. Gottesdienst, Alters- und Pflegeheim Madle, Pfarrer Reiner Jansen.
Jeden Mo, 19 h: Meditation, ref. Kirche (Ostern bis Oktober), Anne-Marie Hüper.
Jeden Fr*, 12 h: Mittagstisch, ökum. Kirchenzentrum Romana, Augst.
*18–19.30 h: Roundabout Hip-Hop-Tanzgruppe für Mädchen, Kirchgemeindehaus, Infos: 061 821 79 04, info@ref-pratteln-augst.ch.

Reformierte Kirchgemeinde

(St. Jakobstrasse 1)
So, 29. September, 10 h: Gottesdienst, ref. Kirche, Pfarrer Martin Stingelin.

Katholische Kirchgemeinde

(Muttenerstrasse 15)
Fr, 27. September, 12 h: Mittagstisch, Romana.
Sa, 28. September, 18 h: Eucharistiefeier, Romana.
So, 29. September, 10 h: Eucharistiefeier, Kirche.
11.15 h: Santa Messa, Kirche.
Mi, 2. Oktober, 17.30 h: dt. Rosenkranz, Kirche.
18.30 h: Santo Rosario, Kirche.

Do, 3. Oktober, 9.30 h: Eucharistiefeier, Kirche.

Viva Kirche

(Vereinshausstrasse 9)
So, 29. September, 10 h: Familiengottesdienst, Predigt: Christian Siegenthaler, Kinder im Gottesdienst.
Do, 3. Oktober, 20 h: Gemeindegebet.
So, 6. Oktober, 10 h: Gottesdienst, Predigt: Christian Siegenthaler, Kinder-Treff.
**ausser während der Schulferien*



Kirche

Dienstagstreff auf Reportage in der Schweiz

Für GEO, die Aargauer Zeitung, die Luzerner Zeitung und weitere ist Herr Fuchs für Reportagen und Interviews unterwegs. Im Lockdown der Lawinen, Giftschlangen vor der Linse, auf der wolfsfreien Schafinsel und an den heiligen Wassern sind nur einige Themen. Vielfältig und eindrucksvoll sind all die Begegnungen mit Menschen und Tieren auf Gletschern, Berggipfeln, in einsamen Tälern und hoch oben auf dem Berner Münster. Am Dienstag, 8. Oktober, ist Herr Fuchs zu Gast im Dienstagstreff um von seinen spannenden Reportagen zu erzählen. Der Dienstagstreff beginnt um 14.30 Uhr im grossen Saal unter der katholischen Kirche. Anschliessend wird wie immer ein feiner Zvieri serviert. Wir laden alle interessierten Seniorinnen und Senioren herzlich ein dabei zu sein und freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher.

Sibylle Waldmeier
für das Dienstagstreff-Team

Vereine

Aktiv Sport Turnverein Pratteln AS. Aktiv Sport betreiben kann jede Person im Turnverein Pratteln AS. Wir betreiben, fördern polysportive und gesundheitliche Betätigungen für alle Altersgruppen. Wir stellen qualifizierte Leiterinnen und Leiter zur Verfügung. Wir leben Fairness, Toleranz und Solidarität. www.tvprattelnas.ch gibt Auskunft wer – was – wann – wo? Wir freuen uns auf deinen Kontakt!

Badminton Club Pratteln. Training: Montags, im Kuspo Pratteln. Kinder und Jugendliche: von 18 bis 19.30 Uhr, Erwachsene: von 20 bis 22 Uhr. Auskunft: Fredi Wiesner, Tel. 061 821 92 09.

Basketball Club Pratteln. Mir sind an ufgestellte und aktive Verein. Mitmache chame bi uns vo jung bis älter. Willsch au du dr Plausch mit uns ha, wänd di eifach an unsere Vorstand: Christoph Herzog, Tel. 079 310 59 89, oder Daniel Hirsig, Tel. 061 821 25 62, www.bc-pratteln.ch.

Cantabile Chor. Chorprojekte aus verschiedenen Sparten der klassischen und modernen Musik. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind willkommen. Proben Mittwoch, von 19 bis 21 Uhr im reformierten Kirchgemeindehaus Pratteln. Dirigent: Bernhard Dittmann. Kontakt: Anna Ineichen, anna.ineichen@gmail.com, Internet: www.cantabile.ch.

Dalhousie Pipe Band Pratteln. Wir sind eine Gruppe von Schottenbegeisterten, die sich dem Spiel auf dem schottischen Dudelsack und den schottischen Trommeln verschrieben haben. Auch das schottische Highland Dancing wird gepflegt. Die Formation wurde im Jahre 2000 gegründet und besteht heute aus rund 30 Aktiven. Die Band spielt auch im Ausland. Wir nehmen an Paraden, Konzerten und Tattoos im In- und Ausland teil. Proben, montags 19 Uhr, im Bandlokal an der Langenhagstr. 5 in Birsfelden. Kontakt: Markus Zehringer, 079 665 99 34, Internet: www.dalhousie.ch.

Familiengartenverein Hintererli Pratteln. Laufend, jedoch vorwiegend auf das Jahresende, sind in unserem Areal im Hintererli Parzellen mit individuell erstellten Gartenhäuschen in fairen Preislagen zu vergeben. Die meisten sind unterkellert. Haben Sie Interesse an einer Gartenparzelle im Hintererli? Auf unserer Webseite www.hintererli.ch finden Sie weitere Informationen sowie ein Anmeldeformular, mit dem Sie sich für einen Garten bewerben können. Juliane Reck, Präsidentin FGV Hintererli, 076 559 04 99.

Frauenchor Pratteln. (Laienchor) unter der Leitung von Katharina Hauen. Aufgestellte Frauen treffen sich zu Proben: Mittwoch, 20–21.30 Uhr im Burggartenschulhaus EG rechts. Präsidentin Corinne Gerigk, Sodackerstrasse 24, 4133 Pratteln. Tel. 079 421 08 52, gerigkcorinne@teleport.ch Wir freuen uns auf weitere Sägerinnen, hinein schnupern jederzeit möglich. www.frauenchor-pratteln.ch.

Hundesport Pratteln. Familienplauschgruppe, Junghundegruppe, Jugend & Hund, Santätshunde, Fitness mit Hund. Kontakt: info@hundesport-pratteln.ch

Judo & Ju-Jitsu Club Pratteln. Das etwas andere Fitness-Training macht Spass und stärkt das Selbstvertrauen. Judo ab 8 Jahren. Ju-Jitsu und Selbstverteidigungskurse ab 12 Jahren. Yoji, die verspielte Vorbereitung, ab 4 Jahren. Informationen unter www.judoclub-pratteln.ch, E-Mail: info@judoclub-pratteln.ch oder Brigitta Pflugshaupt, Tel. 061 821 03 51.

Katholischer Frauenverein Pratteln-Augst. Verschiedene Anlässe von und für Frauen, Ausflüge und Pflege der Gemeinschaft. Frauermorge plus. Unterhaltungsnachmittage



3 x 20. Alle Konfessionen und Glaubensrichtungen sind willkommen. Weitere Auskünfte erteilen die beiden Co-Präsidentinnen: Jacqueline Füg, 061 821 23 00, jfueeg@bluewin.ch und Denise Meyer, 061 821 29 04, denise.meyer@teleport.ch. Weitere Infos unter: www.rkk-pratteln-augst.ch.

Laienbühne Pratteln Theaterverein. Kontaktnahme bei Laienbühn Pratteln, Adi Meier, 4133 Pratteln oder unter www.laienbuehne-pratteln.ch. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Läuferverein Baselland Pratteln. Jogging- und Walking-Träff. Jeweils am Dienstag, 18–20 Uhr. Für Damen und Herren sowie für Anfänger und Fortgeschrittene. Pratteln im Aegelmattschulhaus. Weitere Auskünfte unter Tel. 079 659 12 87.

Nautic Racing Club Pratteln. Wir Sind Schiffs-Modellbauer und Modell LKW von Diversen Massstab wir treffen uns nach Vereinbarung im Hobbyraum sind alle herzlich Willkommen, Rosenmattstrasse 17a, 4133 Pratteln, für weitere Auskünfte erhalten Sie bei Andreas Gasser, Tel. 079 810 72 27 oder E-Mail andreas.gasser@teleport.ch, www.nrcp.ch.

Pfadi Adler Pratteln/Muttenz. Wir jagen Verbrecher, unternehmen Fahrradtouren, geniessen ein gallisches Festmahl, bauen unsere eigene Seilbahn und verbringen spannende Lager mit Gleichaltrigen. Bist du im Alter zwischen 6 und 16 Jahren? Dann sei bereit für das Abenteuer deines Lebens! Weitere Informationen findest du unter www.pfadiadler.ch oder melde dich direkt unter al-team@pfadiadler.ch! Wir freuen uns auf dich!

Pfadi St. Leodegar Pratteln. Abenteuer, Spass und echte Freundschaften warten auf dich! Bei der Pfadi St. Leodegar erlebst du aufregende Schatzsuchen, spannende Lagerfeuer und Abenteuer in der Natur. Bist du zwischen 5 und 14 Jahren? Dann sei dabei! Alle Infos auf www.leoleo.ch oder per Mail an abteilungsleitung@leoleo.ch. Wir freuen uns auf dich!

Schwimmklub Pratteln. Hast du Spass am Nass? Oder willst du dich im Schwimmen verbessern? Dann komm bei uns reinschauen! Jeder ist bei uns herzlich willkommen! Wir bieten Kinder- und Sommerschwimmkurse auf verschiedenen Niveaus an, in den Trainingsgruppen machen wir intensive Wettkampfvorbereitung. Aquafit gehört ebenfalls in unser Angebot. Bei Interesse für Schwimmkurse oder Aquafit kontaktierst du Ines Camprubi (Tel. 079 696 95 20). Für Informationen betreffend Schwimmtrainings meldest du dich bei Florian Hügli (

079 534 77 11) oder Severin Boog (079 265 64 40). Weitere Infos findest du unter www.skpratteln.ch.

Schwingklub Pratteln. Wird Schwinger und s Läbe goht ringer. Ab 8 Joor chasch du zu esu cho schwinge. Training im Fröschmatt: Jungschwinger, Alter 8 bis 16 Joor: Dienstag, 18 bis 19.30 Uhr. Kontakt: Rolf Hohler 079 357 95 89. Aktivschwinger ab 16 Joor: Dienstag 19 bis 20:30 Uhr. Kontakt: Alex Brand 076 518 74 90. Auskunft Schwingklub Pratteln, Präsident Urs Schneider, Tel. 079 455 78 62.

Segelclub Pratteln. Segelclub mit eigenen Jollen am Rhein (Augst) Jugendkurse: martina.koeble_hayoz@segelclub-pratteln.ch. Erwachsenenkurse: beat.anderegg@segelclub-pratteln.ch. Freizeitsiegeln: beat.anderegg@segelclub-pratteln.ch. Präsident: roman.voegelin@segelclub-pratteln.ch. www.segelclub-pratteln.ch

Senioren für Senioren Pratteln-Augst. Hilfe geben, Hilfe nehmen, Postfach 1847, 4133 Pratteln. Auskunft bei Ruedi Handschin, Präsident, Hauptstrasse 86, 4133 Pratteln, Tel. 079 238 92 05, E-Mail r.handschin@teleport.ch oder unter www.sfs-pratteln-augst.ch.

Tagesfamilien Pratteln/Augst. Schlossstrasse 56, 4133 Pratteln, Betreuungsangebote für Kinder in Tagesfamilien, in der Kita Chäferhuus und in der Kita Löiehuus. Auskunft «Tagesfamilien» durch Antonella Fagà, Tel. 061 821 33 77. Auskunft «Kita Chäferhuus» und «Kita Löiehuus» durch Melanie Pletscher, Tel. 079 135 98 08. Weitere Infos: www.tagesfamilien-pratteln-augst.ch.

Tanzclub/Prattler Tanzclub PTC. Für Tanzmöglichkeit in Standard, Latein und Discofox. Jeweils am Montag, von 20 bis 22 Uhr im KSZ. Auskunft erteilt gerne Willy Schmid, Tel. 061 821 37 07. Weitere Infos unter www.prattler-tanzclub.ch.

Tennisclub Pratteln. Ganzjahresclub mit Innen- und Aussenplätzen in den Sandgruben Pratteln. Auskunft Junioren: Andrea Casanova, Tel. 079 366 20 25, Erwachsene: Roland Walser, Tel. 079 312 41 76, Tennisschule: Topennis Marco Stöckli, Tel. 079 215 72 02, Hallenvermietung: Tobias Winkler, administration@tcpratteln.ch, Präsident: Cédric Werder, Tel. 079 257 58 27. Weitere Infos unter www.tcpratteln.ch.

Tischtennisclub Pratteln. Spiellokal: Turnhalle Erlimatt 2. Haupttraining: Mittwoch 18–22 Uhr. Zusätzlicher Tischtennisraum, zwei fixe Tische von Montag bis Freitag 18–22 Uhr. Auskunft: Thomas Reber, Tel. 076 303 01 41. Weitere Infos auf unserer Homepage: www.ttcpratteln.ch.

Trachtengruppe Pratteln. Singen jeden Dienstag, 20 bis 22 Uhr im Schlossschulhaus. Leitung: Stefan Kälin, Tel. 061 811 27 29. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Präsidenten Martin Burkard, Tel. 077 412 38 52. Unsere Homepage www.trachtenvereinigung-bl.ch ist auf jeden Fall einen Besuch wert! Singstunde: Grosse Aula Fröschmatt Schulhaus

Unabhängige Pratteln. Unabhängige Pratteln. Wir treffen uns jeweils um 19 Uhr am Montag, eine Woche vor den Einwohnerratsitzungen. Neben den Traktanden der Einwohnerratsgeschäfte besprechen wir auch weitere aktuelle politische Themen. Wir freuen uns über Besucher und laden interessierte Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde herzlich ein. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.unabhaengigepratteln.ch unter «Agenda».

Verein Bürgerhaus Pratteln. Das Bürgerhaus ist ein multikultureller offener Kultur- und Begegnungsort mit attraktivem Museum für Jung und Alt. Der Verein ist im Auftrag der Bürgergemeinde Pratteln für den Betrieb des Bürgerhauses zuständig. Mitglieder unterstützen diesen kulturellen Beitrag zum Dorfleben mit ihrem Jahresbeitrag und aktiver Mithilfe. Präsident: Norbert Bruttin, Kontakt Tel. 079 411 40 35, info@buergerhaus-pratteln.ch, www.buergerhaus-pratteln.ch.

Verein 3. Alter Pratteln-Augst. (Altersverein Pratteln-Augst). Kontakt: Präsidentin Brigitta Mangold, Schauenburgerstr. 64, 4133 Pratteln, Tel. 061 821 66 01 oder unter www.drittes-alter-pa.ch.

Vereinigte Radler Pratteln. Wir möchten alle dazu animieren, sich für das Velofahren als Breitensport zu begeistern! Gemeinsame Ausfahrten für Jung und Alt, Frau und Mann, finden ab 8. April (bei guter Witterung) statt. Treffpunkt: Schmittiplatz, jeden Mittwoch und Samstag 13.30 Uhr (falls Flohmarkt, dann ab Tramendstation). Alle sind herzlich eingeladen, sich mit uns auf tolle Touren zu begeben. Auskünfte erteilen gerne Margrit und Peter Fortini, Tel. 061 821 17 69, www.vrpratteln.ch.

Verschönerverein Pratteln VVP. Unsere Ziele sind die Pflege der Dorfgemeinschaft und der alten Bräuche, die Verschönerung unseres Dorfes und vieles mehr. Jedermann ist herzlich willkommen. Auskünfte erteilen gerne der Präsident Felix Altenbach, Mayenfelsersstrasse 21, 4133 Pratteln, Tel. 076 233 39 09 (praesident@vv-pratteln.ch), und Kassierin Sibylle Filetti, Dürrenmattweg 5a, Pratteln, Tel. 061 821 32 46. www.vv-pratteln.ch.

vitaswiss. Unser Ziel ist das Turnen und Wandern für die Erhaltung der Gesundheit und Beweglichkeit. Zwölf unstunden werden wöchentlich angeboten. Einmal im Monat wird gewandert. Jede Frau und jeder Mann sind herzlich willkommen. Auskunft bei Präsidentin Ingrid Chenaux, Grabenmattstr. 38, Pratteln, Tel. 061 821 10 40.

Weinbauverein Pratteln. Förderung des Rebbaus, der Weinbereitung und des Interesses am Wein, besonders an den edlen Prattler Tropfen. Kontaktadresse: Paul Hänger, Präsident, Neusatzweg 9a, 4133 Pratteln, Tel. 061 821 65 50.

Unser Administrationsteam nimmt gerne Ihre Änderungen und Neueinträge in der Vereinschronik entgegen. Tel. 061 645 10 22, inserate@reinhardt.ch

Fussball 2. Liga interregional

Der Gegner war zu stark

Der FC Pratteln unterliegt dem FC Bosphorus zu Hause mit 2:6 (2:4).

In der ersten Halbzeit boten der FC Pratteln und der FC Bosphorus den Zuschauerinnen und Zuschauern in der Sandgrube ein sehr attraktives Spiel. Es ging hin und her, es gab Chancen auf beiden Seiten und sechs Tore zu sehen. Als dem Favoriten aus Bern kurz nach dem Seitenwechsel nach einem Eckball das Tor zum 2:5 gelang, war der Match allerdings gelaufen. Die Partie verflachte und die Gäste legten noch einen weiteren Treffer zum 2:6-Endresultat nach.

«Es war ein guter Match von uns. Leider hat uns in der einen oder anderen Szene das Glück gefehlt, aber individuell war der Gegner schon sehr stark», lautete das Fazit von Stefan Krähenbühl. Das eine Drittel des Prattler Trainer-Trios dachte dabei an Dino Rebronjas Treffer zum 1:1 (17.) und 2:6 (63.), wo der FCB-Stürmer per Freistoss und aus dem Spiel jeweils aus rund 30 Metern ins Lattenkreuz traf. Oder an Igor Andrejovics Tor zum

2:3 (35.), als der letztjährige Topscorer das Leder aus 20 Metern herrlich in den Winkel schlenzte.

Dem Gegner merkte man nicht nur bei diesen Toren an, dass viele seiner Spieler Erfahrung aus der zweithöchsten und dritthöchsten Liga des Landes haben. Die Prattler versuchten, auf ihre Weise dagegen zu halten und griffen hoch an. Ein solcher Ballgewinn führte nach zehn Minuten auch zum 1:0 durch Zayd Ait Joulout. Schöner war der zwischenzeitliche 2:2-Ausgleichstreffer, als nach einem Angriff über die linke Seite Joël Ntouda zur Mitte passte, wo der nachgerückte Xheme Sufaj zur Stelle war (26.).

Englische Woche

Doch insgesamt war die individuelle Klasse des Favoriten zu gross, um trotz guter Leistung einen Punkt zu holen. Morgen Samstag, 28. September, ist beim SV Lyss das allerdings anders (16 Uhr, Grien). «Der Gegner liegt in unserer Reichweite», findet auch Stefan Krähenbühl, dessen Team vor einer englischen Woche steht. Denn am Mittwoch, 2. Oktober, müssen die Gelbschwar-

zen nach Lerchenfeld (20.15 Uhr, Waldeck), ehe am darauffolgenden Sonntag, 6. Oktober, Leader Stade Lausanne Ouchy II in der Sandgrube gastiert (15 Uhr). Um den knappen Vorsprung auf die Abstiegsränge zu verteidigen muss in diesen Partien das eine oder andere positive Resultat her.

Alan Heckel

Telegramm

FG Pratteln – FC Bosphorus 2:6 (2:4)

Sandgrube. – 130 Zuschauer. – Tore: 10. Ait Joulout 1:0. 17. Rebronja 1:1. 20. Bühler 1:2. 26. Sufaj 2:2. 35. Andrejevic 2:3. 38. Andrejevic 2:4. 53. Makshana 2:5. 63. Rebronja 2:6.

Pratteln: Toytemur; Gjergjaj (46. M'Biye), Neziraj, Riva, Ntouda (55. Nogueira); Cetin; Sufaj (68. Özdemir), Castaldo; Ait Joulout (80. Mijoc), Gabriele Stefanelli (55. Boskovic), Bidouzo.

Bemerkungen: Pratteln ohne Talic, Zine (beide verletzt), Eken (abwesend), Gashi, Juric, Shehu, Enrique Stefanelli und Tshibuabua (alle abwesend). – Verwarnungen: 6. Gjergjaj, 18. Sufaj (beide Foul), 86. Castaldo, 86. Avdukic (beide Unsportlichkeit). – 75. Lattenschuss Konopek.

Sport allgemein

Arnold Gjergjaj für den Sportpreis nominiert

Schwergewichtsboxer Arnold Gjergjaj, Volleyball-Nationalspielerin Madlaina Matter oder OL-Silbermedaillengewinner Tino Polsini werden den Baselbieter Sportpreis 2024 unter sich ausmachen. Wer sich durchsetzt, wird erst nach der Sportpreisverleihung am 28. November im Kuspo feststehen. Der Baselbieter Regierungsrat hat ausserdem drei Anerkennungs- und neun Förderpreise vergeben.

Der Baselbieter Sportpreis ist mit einem Preisgeld von 15'000 Franken dotiert, die Zweit- und Drittplatzierten erhalten 6000 und 4000 Franken. Regierungsrätin Monica Gschwind wird die Preise an der Feier vom 28. November im Kuspo übergeben.

Neben der bereits erfolgten Abstimmung bei der IG Baselbieter Sportverbände und der Vereinigung Basellandschaftlicher Sportjournalisten werden eine Online-Abstimmung über Medienpartner «Regio aktuell» sowie ein Saal-Voting entscheiden.

Sportamt BL

Handball Juniorinnen U14/U16/U18 Elite

Nerven wie Drahtseile

Die HSG-Nordwest-Teams mussten beim LK Zug ran.

Alle drei Elite-Teams der HSG-Nordwest-Juniorinnen bestritten letztes Wochenende ihre Spiele beim LK Zug. Den Anfang machten wie meistens die U14-Girls. Eine nervöse Startphase auf beiden Seiten führte dazu, dass es nach 15 Minuten erst 4:4 stand. Viele technische Fehler verhinderten ein schnelles Spiel. Erst kurz vor der Pause trat Besserung ein und die Nordwestschweizerinnen legten mit 12:10 vor.

Cool und abgebrüht

Im zweiten Umgang wurde die Partie so richtig spannend. Die Führung wechselte hin und her, kein Team konnte sich entscheidend absetzen. Es musste mal wieder die «Crunch-Time» entscheiden. Und es scheint, dass die HSG-Girls Nerven wie Drahtseile haben. Cool und abgebrüht, beinahe fehlerlos, zeigten sie den Innerschweizerinnen den Meister und gewannen mit 24:22 zum ersten Mal in dieser Saison gegen einen der «Big 4» im Frauenhandball. Entsprechend gross war danach die Freude.



Starker Auftritt: U14-Juniorin Chloe Drake (weisses Trikot) kommt zum Abschluss.

Foto Melanie Freudiger

Auch das Spiel der U16-Elite begann mit vielen Fehlern. Davon erholten sich aber die Zugerinnen besser. Zur Pause lagen diese mit 16:11 in Front. In der zweiten Halbzeit besserte sich das Spiel der Gäste nicht, im Gegenteil. Und so wunderte es nicht, dass das Spiel mit 23:35 verloren ging.

Den Abschluss machte das U18-Elite-Team. Die Nordwestschweizerinnen starteten gut, blieben lange dran, holten gegen Ende der Halbzeit einen Fünf-Tore-Rückstand fast wieder auf und lagen nur mit 12:14 im Rückstand. Das Spiel blieb auch in der zweiten Halbzeit ausgeglichen, bis den HSG-Spiele-

rinnen phasenweise die Ideen ausgingen und die technischen Fehler wieder zunahmen. Routiniert erpielten sich die Zugerinnen einen Sechs-Tore-Vorsprung, den sie bis zum Ende verwalteten. Schade eigentlich, als Zuschauer hatte man das Gefühl, es wäre mehr drin gelegen als die 24:30-Niederlage.

Nächstes Weekend bestritten die HSG-Nordwest-Juniorinnen ihre Heimspiele in Möhlin gegen die HSG Aargau-Ost respektive den HV Herzogenbuchsee.

Werner Zumsteg für die HSG Nordwest

Spiele des TV Pratteln NS

Samstag, 28. September

- 11 Uhr: Juniorinnen U14 Elite – HSG Aargau Ost (Steinli B, Möhlin)
- 11.30 Uhr: Juniorinnen U16 Promotion – TV Kleinbasel (Sporthalle, Birsfelden)
- 12.45 Uhr: Juniorinnen U16 Elite – HSG Aargau Ost (Steinli B, Möhlin)
- 13.15 Uhr: Junioren U19 Promotion: SG HB Blau Boys Binningen (Sporthalle, Birsfelden)
- 14 Uhr: SG Freiamt Plus 2 – Damen 2. Liga (Bachmatten, Muri)
- 14.45 Uhr: Juniorinnen U18 Elite – HV Herzogenbuchsee (Steinli B, Möhlin)
- 16 Uhr: HSG Mythen-Shooters – Junioren U15 Inter (BBZG, Goldau)
- 18 Uhr: Handball Oberaargau – Herren 1. Liga (Mittelholz, Herzogenbuchsee)

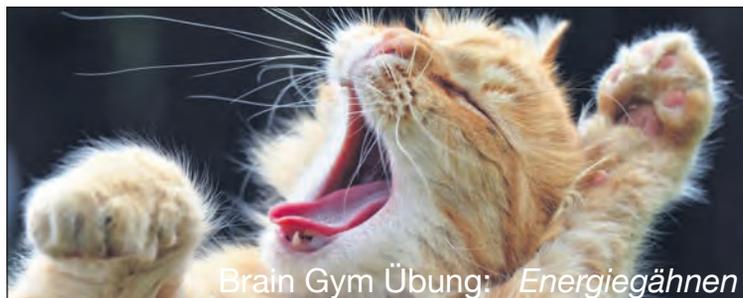
Gemeinde-Nachrichten

Informationen des Gemeinderates und Mitteilungen der Verwaltung Nr. 39/2024

5 Jahre Senioren Brain Gym

2019 war das Jahr mit neuer Herausforderung für Rosa Calicchio. Als Sprachpädagogin in der Frühförderung, mit 30 Jahren Erfahrung in der Leitung von Spielgruppen und mit über 25 Jahren Kinesiologie als Instruktorin für Erwachsene arbeitend, stellt sie sich einer neuen Herausforderung: Ihre beide Herzensarbeiten werden fusionieren zum Generationen-Café für Jung und Alt. Leider durfte dies nicht lange dauern, Covid-19 trennte sie bald. Das Senioren Brain Gym konnte jedoch fortgeführt werden und besteht nun seit 5 Jahren. Hinzu kam die Plauderstunde danach mit Kaffee und Kuchen.

Eine der Übungen, die Brain Gym bietet, ist das «Energiegähnen». Eigentlich ist Gähnen in Gesellschaft verpönt und steht für



Langeweile und Müdigkeit. Bewusst eingesetzt und im Sinne der Kinesiologie richtig ausgeführt, ist die Übung aber eine wahre Wohltat für Geist und Körper. Es werden die Augen befeuchtet, das Kiefergelenk entspannt und damit das ganze Gesicht. Die Atmung wird vertieft, was zu einer besseren Sauerstoffversorgung des Gehirns beiträgt. Es

steigert zudem die Wahrnehmung, somit die Aufmerksamkeit und das Konzentrationsvermögen.

Verspannungen des Körpers «verspannen» auch den Geist und die Seele. Mit leicht auszuführenden, gründlich erforschten Übungen bleiben wir fit auf in allen Bereichen unseres Körpers, bis ins hohe Alter.

Der Vorteil der Brain-Gym-Übungen besteht darin, dass sie aktivieren, ohne psychisch und physisch zu überfordern! Paul Denison und seine Frau Gail arbeiten seit über 40 Jahren an dem Konzept «Brain Gym», das mittels gezielter Bewegungen hilft, den Körper zu wecken und ihn mit dem Gehirn zu verbinden, sodass das Denken, die Konzentration und das Gedächtnis wieder in Fluss kommen. Das Lernen und Erleben wird wieder leichter und macht Freude.

Brain-Gym-Instruktorin:

Rosa Calicchio, 079 376 63 64
Freitag 15 Uhr und von
16 bis 17 Uhr Kaffee und Kuchen
(ausser in den Schulferien).
Schlossschulhaus, Hauptstrasse 56,
4133 Pratteln.

Sanierung Mühleweg – Werkleitungs- und Strassenbau

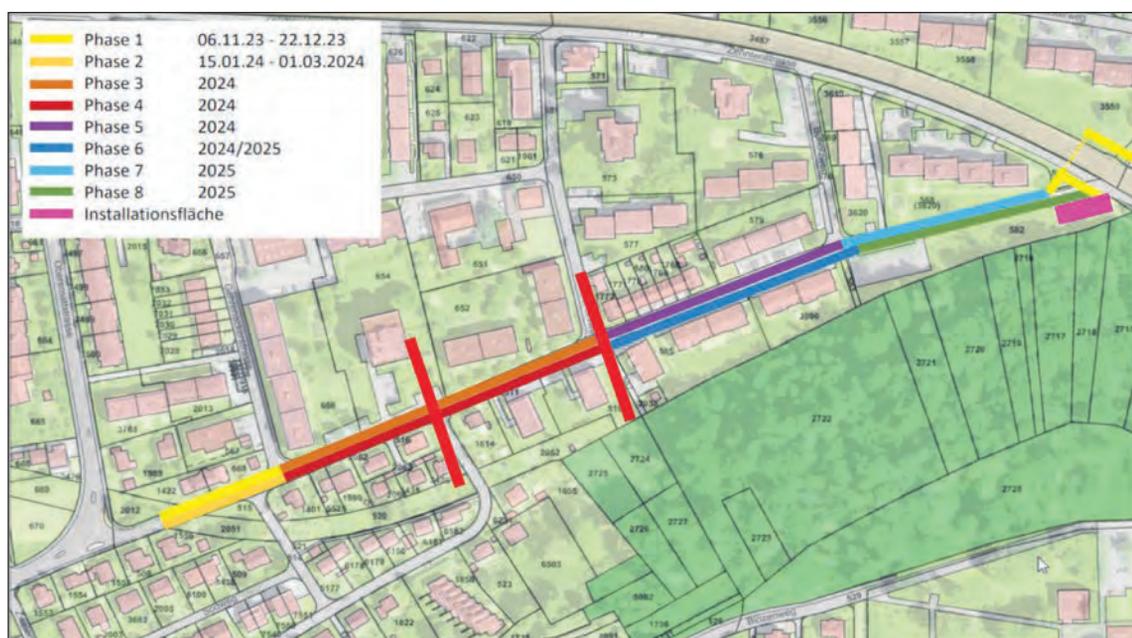
Vollsperrung Strassenbereich und Aufhebung der Parkplätze vom 23. September bis 31. Oktober 2024 im Bereich zwischen Sodackerstrasse und Habertürliweg.

Bis anhin bemühten wir uns stets, die oben erwähnten Bauarbeiten so zu organisieren, dass auf eine Vollsperrung verzichtet werden konnte. Bei den bevorstehenden Bauphasen 3 und 4 im Mühleweg ist eine Vollsperrung sowie die Aufhebung der Parkplätze in diesem Bereich vom Bauablauf her leider unumgänglich.

Betroffen sind auch die Zufahrten zu den Einstellplätzen in den Garagen, da ein Zu- und Wegfahren nicht gewährleistet werden kann.

Wir bitten Sie, während dieser Zeit Ihre Fahrzeuge im nahegelegenen Umfeld zu parkieren. Damit Sie als Anlieger der Baustelle erkannt werden, melden Sie sich bitte bei der Gemeindepolizei und geben das Kontrollschild des Fahrzeugs an. Sie erhalten dann eine vorübergehende und selbstverständlich kostenlose Parkbewilligung für den öffentlichen Strassenbereich im Umfeld der Bauarbeiten.

Die Fusswege werden jederzeit offengehalten oder mittels signali-



sierter Umleitungen sichergestellt. Bitte beachten Sie die Signalisation. Kontakt Gemeindepolizei Pratteln: polizei@pratteln.ch Tel. 061 825 22 45

Abfallentsorgung

Während der Vollsperrung werden Müllsammelstellen signalisiert. Wir bitten Sie, Ihren Hauskehricht an den dafür vorgesehenen Stellen zu deponieren. Die Entsorgungsdaten

und Zeiten ändern sich nicht. So kann eine reibungslose Entsorgung des Mülls sichergestellt werden.

Falls Sie im Zeitraum der Bauarbeiten grössere Lieferungen erhalten, andere Baumassnahmen planen/ausführen, umziehen oder Fragen rund um die oben beschriebenen Bauarbeiten haben, wenden Sie sich bitte an die zuständige Bauleitung der Holinger AG.

Wir werden uns bemühen, die Unannehmlichkeiten so gering wie möglich zu halten, und bedanken uns im Namen der Bauherrschaft für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Auskünfte

- Bauleitung Holinger AG: Erich Stebler, Tel. 061 926 23 40.
- Polier (Baustellenchef vor Ort): Ernst Frey AG, Ramadusch Limani, Tel. 079 591 06 17.



Öffentliche Planaufgabe

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen, Pratteln

Publikation Plangenehmigungsgesuch für elektrische Anlagen, Referenznummer: 5297248.

S-2447272.1

Transformatorstation
2006-SHELL-BL/ Rheinstrasse 4
• Neubau auf Parzelle Nr. 3382 der Gemeinde Pratteln

L-0219590.2

20 kV-Kabel zwischen der Transformatorstation 2006-SHELL-BL/ Rheinstrasse 4 und dem Unterwerk Füllinsdorf
• Einschlaufung in die neue Transformatorstation 2006-SHELL-BL/ Rheinstrasse 4 auf der Parzelle Nr. 3382 der Gemeinde Pratteln

L-2412314.1

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen 2006-SHELL-BL/ Rheinstrasse 4 und Heissgelande
• Einschlaufung in die neue Transformatorstation 2006-SHELL-BL/ Rheinstrasse 4 auf der Parzelle Nr. 3382 der Gemeinde Pratteln

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die

- EBL (Genossenschaft Elektra Baselland), Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal
- Cellpack AG, Anglikerstrasse 99, 5612 Villmergen

im Namen von

- EBL, Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal
- Shell (Switzerland) AG, Baarermatte, 6340 Baar

die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Rechtsmittel und Einsichtnahme

Die Gesuchsunterlagen werden vom 30. September bis zum 29. Oktober 2024 bei der Abteilung Bau,

Verkehr und Umwelt der Gemeinde Pratteln öffentlich aufgelegt.

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahme genehmigung(en) / Ausnahmebewilligung(en):

- Ausnahme genehmigung betreffend Gewässerschutzbereiche im Sinne von Art. 19 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20)

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/4347/df33db6e> online zur Einsicht zur Verfügung.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elekt-

ronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- Einsprachen gegen die Enteignung;
- Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- die geforderte Enteignungsent-schädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutznießungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutznießungsgegenstandes entstehe Schaden.

Kontaktstelle
Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Ablauf der Frist:
29. 10. 2024



Prattler Abstimmungsergebnisse vom 22. September

Anzahl Stimmberechtigte:	8229
davon Auslandschweizer:	241
abgegebene Stimmrechtsausweise:	2732
Anzahl brieflich Stimmende:	2587
Stimmbeteiligung:	33,2 %

Eidgenössische Vorlagen

1. Biodiversitätsinitiative

eingelegte Stimmzettel:	2720
davon waren:	
leer	20
ungültig	50
gültig	2650
Ja-Stimmen	1178
Nein-Stimmen	1472

2. Reform der beruflichen Vorsorge

eingelegte Stimmzettel:	2706
davon waren:	
leer	51
ungültig	50
gültig	2605
Ja-Stimmen	866
Nein-Stimmen	1739

Kantonale Vorlage

3. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes

eingelegte Stimmzettel:	2646
davon waren:	
leer	60
ungültig	49
gültig	2537
Ja-Stimmen	1675
Nein-Stimmen	862

Baugesuch

Mona Döner Pizza Shop, Uzun Mehmet, Kesselweg 37, 4410 Liestal. **Zweckänderung: alt Coiffeursalon in neu Imbiss/Take-Away. Neuaufgabe: zusätzlicher Abluftkamin.** Parzelle Nr. 129, Hauptstrasse 12, Pratteln.

Allfällige Einsprachen gegen die projektierte Baute sind schriftlich in vier Exemplaren **bis spätestens 7. Oktober 2024** dem Kantonalen Bauinspektorat, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Bestattungen

Aymonod, Robert
von Ramllinsburg
geboren am 18. April 1925
verstorben am 17. September 2024

Berini, Hans Peter
von Lugano
geboren am 17. August 1936
verstorben am 23. August 2024

Gasser, Dieter
von Günsberg SO und Basel
geboren am 6. Dezember 1942
verstorben am 19. August 2024

Gysler, Kurt
von Basel
geboren am 24. November 1924
verstorben am 13. September 2024

Lachat, René
von Schelten BE
geboren am 1. Juli 1936
verstorben am 4. September 2024

Plattner-Hofstetter, Margrit
von Reigoldswil
geboren am 3. November 1936
verstorben am 10. September 2024

Schnell-Buser, Dorothea
von Pratteln und Röschenz
geboren am 18. Dezember 1950
verstorben am 24. August 2024

Weisskopf-Scholer, Hasso
von Liestal und Pratteln
geboren am 22. Mai 1932
verstorben am 22. September 2024



Elternreferat: Erfolgreicher Start in den Kindergarten

Der Kindergarteneintritt ist ein neuer und wichtiger Lebensabschnitt für das Kind. Wie können Eltern ihr Kind im Vorfeld hilfreich unterstützen, damit es erfolgreich starten kann? Welche Übungsfelder können Eltern ihrem Kind anbieten, damit es im Kindergarten darauf aufbauen kann?

Themen

- Lernen, Umfeld, Entwicklung, (Selbst-)Vertrauen
- Grundfertigkeiten, Alltagssituationen, Selbstständigkeit
- Materialerfahrungen, Spiel und Kreativität, Sprache

- Regeln, Grenzen, Anweisungen
- Emotionale Kompetenzen, Selbstkompetenzen
- Sozialkompetenzen, Konfliktverhalten
- Medienkonsum
- Rituale

Ziele

Die Eltern erkennen, auf welchen Fertigkeiten im Kindergarten aufgebaut wird. Sie bekommen wertvolle Hinweise, wie sie ihr Kind im Vorfeld darauf vorbereiten können und welche Erfahrungen ihm helfen werden, den Eintritt und die Kindergartenzeit positiv zu erleben.

Zielgruppe

Eltern von neu eintretenden und zukünftigen Kindergartenkindern. Für die Jahrgänge von 1.8.2019 bis 31.7.2022.

Wann und Wo

Donnerstag, 17. Oktober 2024, von 19.00 bis 20.00 Uhr, Kultur- und Sportzentrum Pratteln, Obere Mattstrasse 13.

Anmeldefrist bis zum 11. Oktober 2024 an ff@pratteln.ch!

Die Veranstaltung ist kostenlos, inkl. Broschüren und Anschauungsmaterial.

Weitere Auskünfte:

- Fachbereich Kindheit und Familie, Nadia Di Bella, 061 825 24 86 www.schule.pratteln.ch
- Creavida, Priska Flury, 056 250 12 13, info@creavida.ch www.creavida.ch



28. SEPT 2024

MARKT DES ALTERNS

auf dem Dorfturnhallenplatz, ab 14 Uhr

Verschiedene Institutionen fürs Alter stellen sich vor. Die Stände sind vor und nach der Vorstellung besetzt. Nach dem Theater lädt Sie die Gemeinde Pratteln zu Kaffee und Kuchen ein.

Organisiert durch: Gemeinde Pratteln, Fachstelle für Altersfragen Pratteln, Augst und Giebenach
Mit freundlicher Unterstützung: Stiftung Humor und Gesundheit

Gemeinde Pratteln

Gemeinde Giebenach

Gemeinde Augst

HUMOR WIRKT WUNDER

DIE NASENAFFEN

Demenz ist nicht lustig. Und wenn es doch einmal etwas zu lachen gibt? «Das Hirntheater» ist aktuell unterwegs mit der Szene zum Thema «Demenz und Humor»

Vorstellungsbeginn:
15 Uhr

DAS HIRNTHEATER

Szene «Die Nasenaffen» zum Thema «Demenz und Humor»

Das Hirntheater hat sich darauf spezialisiert, Themen im Bereich Demenz auf die Bühne zu bringen. Es geht von einer Worst Case Szene aus und verbessert sie zusammen mit dem Publikum. Dabei wird diskutiert, improvisiert und – bei aller Ernsthaftigkeit – auch gelacht.

In Zusammenarbeit mit der Stiftung «Humor und Gesundheit» hat das Hirntheater die Szene «Nasenaffen» zum Thema «Demenz und Humor» entwickelt. Die Szene dauert ca. 10 Min., danach gehen wir in Interaktion mit dem Publikum dem Wesen, den Möglichkeiten und der Dynamik von Humor nach. Der Auftritt dauert voraussichtlich 90 Minuten.

Demenz ist nicht lustig. Und wenn es doch einmal etwas zu lachen gibt? Thomas Werder, einst gestrenger Zoologe, ist an Demenz erkrankt. Plötzlich macht er Witze über Affen, sein früheres Spezialgebiet. Wird er kränker? Oder gesünder? Sein Umfeld ist sich nicht einig darüber.

28. September 2024, 15 Uhr
in der alten Dorfturnhalle Pratteln
Hauptstrasse 15, Pratteln

Vor/Nach der Vorstellung
«Markt des Alterns» auf dem
Dorfturnhallenplatz

NÄCHSTES JAHR IN AUSTRALIEN

reinhardt

Erhältlich im Buchhandel
oder unter reinhardt.ch





Seit dem 1. September gilt schweizweit ein Verbot für invasive Neophyten

Seit dem 1. September ist ein schweizweites Verbot von mehreren invasiven Neophyten in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen gewisse invasive gebietsfremde Pflanzen nicht mehr auf den Markt gebracht werden. Dafür hat der Bundesrat eine Anpassung der sogenannten Freisetzungsvorschriften beschlossen. Sie soll verhindern, dass weitere invasive gebietsfremde Pflanzen in die Umwelt gelangen und sich dort stark ausbreiten. Verboten werden der Import, der Verkauf oder das Verschenken von invasiven Neophyten. Pflanzen, welche sich bereits in Gärten befinden, sind von diesem Verbot ausgenommen. Dieses Verbot betrifft unter anderem auch die in Pratteln vorkommenden Neophyten wie den Sommerflieder, den Kirschlorbeer oder den Blauglockenbaum.

Die Gemeinde Pratteln bekämpft schon sehr lange Neophyten auf Gemeindegebiet. Während für Naturschutzgebiete und naturnahe



Der echte Lorbeer als Alternative zum Kirschlorbeer.

Flächen an Fließgewässern die Null-Toleranz gilt, wird in Industriegebieten primär darauf geachtet, dass sich Neophyten nicht auf Nebenflächen ausbreiten. Dass Neophyten im gesamten Gemeindegebiet erfolgreich eliminiert werden können, ist illusorisch. Aber mit einer guten Koordination zwischen Gemeinde, Liegenschaftsverwaltungen und Privatpersonen gelingt

es, die Neophytenbestände unter Kontrolle zu halten. Die Firma Solidago unterstützt den Werkhof bei der Kontrolle und Bekämpfung der bekannten Standorte, welche jeweils per InvasivApp erfasst werden. Auch der Natur- und Vogelschutzverein hilft mit, Neophyten auf Gemeindegebiet zu bekämpfen.

Leider ist in vielen Gärten noch immer der Kirschlorbeer (*Prunus*

laurocerasus) weit verbreitet. Entsorgen Sie Ihren Kirschlorbeer und pflanzen Sie stattdessen den echten Lorbeer (*Laurus nobilis*). Es handelt sich um eine immergrüne Pflanze mit aromatischen Blättern. Sollten Sie ihren Kirschlorbeer nicht entsorgen können oder wollen, dann bitten wir Sie, die Beeren und Blüten abzuschneiden und diese im Neophytensack zu entsorgen. So verhindern Sie dessen Ausbreitung.

Weitere Hinweise und Informationen finden Sie in unserer Broschüre «Fremde Pflanzen in heimischen Gärten», die in der Gemeindeverwaltung aufliegt, oder auf unserer Webseite www.pratteln.ch.

Eine begrenzte Anzahl Neophytensäcke kann auf der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen werden und via reguläre Kehrrechtabfuhr der Gemeinde entsorgt werden. Im Neophytensack dürfen ausschliesslich invasive Neophyten entsorgt werden.

Drei in Pratteln leider weit verbreitete invasive Neophyten stellen wir Ihnen hier vor:

Kirschlorbeer

(*Prunus laurocerasus*)

Der als Heckenpflanze beliebte immergrüne Zierstrauch aus dem Kaukasus wird bis zu 6 m hoch und trägt von April bis Juni weisse Blütenstände. Die Beeren sind zuerst grün und bei Reife schwarz. Die ledrigen, ovalen Blätter ähneln dem echten Lorbeer, worauf

die Bezeichnung «Kirschlorbeer» zurückzuführen ist. Alle Pflanzenteile sind aufgrund der enthaltenen Blausäure giftig. Die Beeren werden gerne von Vögeln gegessen, der Kern geht bei der Verdauung aber nicht kaputt und wird so in der Natur weitherum verteilt. Wir empfehlen als Ersatz den echten Lorbeer.



Sommerflieder

(*Buddleja davidii*)

Eine echte Pionierpflanze ist der im Sommer so üppig blühende Sommerflieder oder Schmetterlingsstrauch. Die bis zu 3 Mio. Samen werden durch den Wind weit verbreitet. Durch die dichten Bestände werden einheimische Pflanzen verdrängt, und in Strassen und Mauerbau können erhebliche Schäden entstehen. Bitte entsorgen Sie alles Pflanzenmaterial mit der Kehrrechtabfuhr. Als Ersatz empfehlen wir Ihnen den Mönchspfeffer (*Vitex agnus-castus*). Der Strauch war

schon den Römern als wilder Pfeffer bekannt. Im Mittelalter wurde die Pflanze zum Symbol des enthaltenen Mönchslebens, woher auch der Name Mönchspfeffer herrührt.

Blauglockenbaum

Der ursprünglich in China beheimatete Baum wurde als Zierbaum nach Europa gebracht. Da er sehr anspruchslos an seine Umgebung ist und dazu noch sehr schnellwüchsig, breitet er sich schnell aus und verdrängt die heimische Pflanzenwelt.



Die Kreismusikschule Pratteln-Augst-Giebenach wird 60 Jahre alt und feiert bis Ende 2024!



In einer losen Serie stellt die kms im Jubiläumsjahr 2024 ihre wichtigsten Akteure auf humorvolle und sehr persönliche Weise vor und gibt einen Einblick in deren eigene musikalische Vergangenheit.

Fanfaren, Glanz und Feierlichkeit! Die Blechbläser sorgen mit ihren Instrumenten nicht nur im Orchester für Hühnerhaut. In der Bigband ist die Brass-Section verantwortlich für scharfe Akzente und bringt die nötige Würze. Und natürlich darf eine Blaskapelle an keinem Dorffest fehlen. Das Beherrschen der hochempfindlichen Lippenmuskulatur und eine gut kontrollierte Atmung sind das Geheimrezept zum Erfolg.

Stephan Jourdan

1. Das bin ich:

Ich bin Trompetenlehrperson an der kms seit 1986 und wohne in Huttingen bei Efringen-Kirchen im schönen Markgräflerland. Ersten Unterricht hatte ich beim Vater, später war ich Musikschüler an der Musikakademie in Basel, wo ich auch studiert habe.

2. Darum habe ich als Kind mein Instrument gewählt:

Es wird erzählt, dass ich als kleines Kind auf Zehenspitzen stehend gerade so mit den Lippen das Mundstück der auf dem Tisch liegenden Trompete berühren konnte und ganz ohne Anleitung einen lauten, wohlklingenden Trompetenton hervorbrachte. Da war allen völlig klar, der Junge wird einmal die Trompete spielen.

3. Ein musikalischer Schlüsselmoment in meiner Zeit als Musikschüler:

Während meiner Schulzeit hat mich mein damaliger Mathematik- und Musiklehrer sozusagen «entdeckt». Er erkannte mein musikalisches Talent und bestellte meine Eltern daraufhin in die Schule. Dort eröffnete er ihnen, dass ihr Sohn unbedingt qualifizierten Trompetenunterricht haben müsse. Meine Eltern fanden einen Lehrer für



Stephan Jourdan, Takashi Sugimoto (sitzend) und Adriano de Iorio sorgen mit ihren Klängen für Hochglanz.

mich, und das Ganze nahm dann seinen Lauf.

4. Mein Rezept gegen Lampenfieber:

Sehr gute Vorbereitung, also üben, üben, üben! Auch wenn man meint, man kenne das zu spielende Stück schon in- und auswendig, trotzdem weiterüben, sodass dann alles im Konzert quasi wie «automatisch» funktioniert.

5. Meine Gute-Laune-Musik:

Tatsächlich höre ich zu Hause selten Musik. Und wenn, dann gerne Mahler- oder Bruckner-Sinfonien, weil da die Trompeten (und natürlich auch alle anderen) so unglaublich Schönes zu spielen haben.

6. In dieser Musikepoche hätte ich gerne gelebt, weil...:

Ich finde, als Trompeter lebe ich jetzt genau in der für mich besten Zeit. Noch nie hatte man als Trompeter so vielseitige Möglichkeiten zu musizieren und sich zu entfalten.

Takashi Sugimoto

1. Das bin ich:

Ich bin in Japan geboren und dort aufgewachsen. Im 23. Lebensjahr

bin nach Europa ausgewandert, um Musik zu studieren und dies zu meinem Beruf zu machen. Seit 2009 unterrichte ich Horn und Alphorn an der kms.

2. Ein musikalischer Schlüsselmoment in meiner Zeit als Musikschüler:

Ich hatte bis zum 8. Lebensjahr nicht richtig sprechen können und hatte auch keine Freunde. Stattdessen habe ich klassische Gitarre gespielt, viele Bücher gelesen und mit Haustieren gespielt. Als ich erstmals Gitarre vor Publikum gespielt habe, fühlte ich mich wie vom Blitzschlag getroffen: Mit Musik kann ich auch ohne Sprache kommunizieren!

3. Darum habe ich als Kind mein Instrument gewählt:

Irgendwann war mir Gitarre zu leise. In mir wuchs auch zunehmend der Wunsch, mit mehreren Menschen gemeinsam Musik machen zu wollen. Deshalb habe ich zuerst im Schulchor mitgesungen und dann ins Schulorchester gewechselt. Dort bekam ich ein Waldhorn, und ich bin bis heute total in dieses etwas besondere Instrument verliebt.

4. Mein Rezept gegen Lampenfieber:

Ein bisschen Lampenfieber ist völlig normal und auch willkommen; es ist eine besondere Kraft, die uns aus unserer Reserve lockt. Aber wenn mich Lampenfieber verrückt macht, frage ich mich: Habe ich mich mit meinen Stücken genug vertraut gemacht, dass ich mich ausreichend sicher fühle? Wenn nicht, dann packe ich mein Waldhorn aus und übe in kleinen Schritten, bis ich mich sicher genug fühle. Zum Schluss gehe ich dann mit Entschlossenheit auf die Bühne, sodass ich diesen Augenblick geniessen kann!

5. In dieser Musikepoche hätte ich gerne gelebt, weil...:

Wenn in Europa, dann während der Epoche der Hochromantik bis Anfang der Moderne. Ich würde dann die Aufbruchsstimmung der Jugendstilbewegung ausleben und einige Komponisten (J. Brahms, S. Rachmaninow, A. Webern, I. Stravinsky) überzeugen, ein Hornkonzert zu komponieren.

Adriano de Iorio

1. Das bin ich:

Ich bin in Liestal geboren und aufgewachsen, wo ich alle meine Schulen besucht und Polymechaniker gelernt habe.

2. Darum habe ich als Kind mein Instrument gewählt:

Eigentlich wollte ich Maschinenbauingenieur studieren. Ein Zwischenjahr und einige Zufälle haben mich zur Musik gebracht. Aber von vorne! Nach absolvierendem Blockflötenunterricht an der Jugendmusikschule Liestal durfte ich endlich mit Geigenunterricht beginnen. Mit rund 12 Jahren wollte ich eigentlich Trompete in der Jugendmusik Liestal erlernen. Da aber der Präsident der Jugendmusik der Meinung war, dass ich als «Geiger» über ein gutes Gehör verfüge und der Verein im Posaunenregister Vakanzen hatte, wurde mir eine Posaune in die Hand gedrückt. Das war der Deal: entweder Posaune oder nichts! Jedenfalls bin ich bei der Posaune geblieben. Mit Lehrbeginn und vollem Terminkalender habe ich dann irgendwann die Geige auf die Seite gelegt. Nach dem Militärdienst war leider mein Anschlussstudienplatz an der Ingenieurschule besetzt. Da ich nicht ein Jahr lang in einer Fabrik vor



mich hin arbeiten wollte, habe ich mich kurzerhand am Konservatorium Basel für den Vorbereitungskurs angemeldet, um mich ein Jahr intensiver mit der Posaune auseinanderzusetzen. Die Musik ist so spannend und facettenreich, dass der Ingenieur in weite Ferne gerückt ist und ich nach über 40 Jahren immer noch am Entdecken der Musik und der Posaune bin.

3. Ein musikalischer Schlüsselmoment in meiner Zeit als Musikschüler:

Ich war zugegeben nie ein fleissiger Musikschüler (was das Üben betrifft), aber das Zusammenspiel in der Jugendmusik oder im Schulorchester hat mich immer motiviert. Musikmachen war für mich eigentlich immer eine Selbstverständlichkeit, die einfach dazugehörte, wie auch für meine Freunde, die ich in den Orchestern kennengelernt habe.

4. Mein Rezept gegen Lampenfieber:

Durch Musikmachen habe ich auch gelernt, mich auszudrücken. Ich war als Jugendlicher sehr introvertiert und hatte eher Angst, mich zu artikulieren. Musik hat mir diese Kraft gegeben. Ich lernte mit der Musik auch, mit Ängsten (z. B. Lampenfieber) umzugehen, meinen Körper kennenzulernen und

mit Atemtechnik meine Nervosität positiv zu beeinflussen und zu beherrschen.

5. Meine Gute-Laune-Musik:

Musik gefällt mir natürlich in allen Stilrichtungen und Epochen. Darum kann ich auch nicht sagen, was meine Lieblingsmusik oder Gute-Laune-Musik ist. Das kommt immer auf die äusseren Umstände und meine Stimmung an.

6. In dieser Musikepoche hätte ich gerne gelebt, weil...:

Ich hätte gerne im 15. Jahrhundert gelebt, wo die Posaune erfunden wurde. Die Idee mit dem Zug ist so genial, dass sie praktisch 600 Jahre ohne grosse Veränderung standhielt.

Abschliessend noch: Musik machen zu dürfen ist für mich das Beste, was mir passieren konnte. Und ich hoffe, dass ich meinen Schülerinnen und Schülern diese Leidenschaft auch weitergeben kann.

Sämtliche Infos zum Unterrichtsangebot und zu den Jubiläumsfeierlichkeiten 2024 unter www.kms-pratteln.ch



Birgit Schlegel, KMS-Lehrperson

EINLADUNG ZUM NATURSCHUTZTAG 2024

Samstag, 19. Oktober 2024

In diesem Jahr pflegen wir die Umgebung des Talweiher. Es werden neue Kleinstrukturen für Tiere zum sich Verstecken und Brüten geschaffen. Zudem jäten wir die Trockenmauer und pflanzen ein paar Wildstauden.



Herzlich eingeladen sind alle Interessierten, welche selbst einen kleinen aber garantiert **wertvollen Beitrag an den Naturschutz** leisten möchten. Eine stärkende **Zwischenverpflegung** wird von der Gemeinde **offert**.

Samstag, 19. Oktober 2024
8.15 Uhr – ca. 12.00 Uhr

Treffpunkt
8.15 Uhr Talweiher



Mitzunehmen sind der Arbeit und Wetter angepasste Kleider. Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Die Naturschutzkommission

Erscheinungsdaten Prattler Anzeiger 2025

Woche	Erscheinung	Woche	Erscheinung	Woche	Erscheinung
1	keine Ausgabe	18	02. Mai	36	05. September
2	10. Januar	19	09. Mai	37	12. September
3	17. Januar	20	16. Mai	38	19. September
4	24. Januar	21	23. Mai	39	26. September
5	31. Januar	22	30. Mai	40	03. Oktober
6	07. Februar	23	06. Juni	41	10. Oktober
7	14. Februar	24	13. Juni	42	17. Oktober
8	21. Februar	25	20. Juni	43	24. Oktober
9	28. Februar	26/27	27. Juni	44	31. Oktober
10	07. März	28/29	11. Juli	45	07. November
11	14. März	30/31	25. Juli	46	14. November
12	21. März			47	21. November
13	28. März	32	08. August	48	28. November
14	04. April	33	15. August	49	05. Dezember
15	11. April	34	22. August	50	12. Dezember
16	17. April (Do)	35	29. August	51/52	19. Dezember
17	25. April				

Aboausgaben
Gemeindeausgaben



Wiederverwenden statt wegwerfen – Reparatur-Treff in Pratteln am 19. 10. 2024



Dieses Jahr können Sie auch Ihre Textilien reparieren lassen.

Reparatur-Treff in Pratteln

Immer wieder landen Geräte im Abfall, die nur über kleine Defekte verfügen und mit relativ geringem Aufwand wieder repariert werden können. Kommen Sie zum **Reparatur-Treff** und helfen Sie mit uns, Ressourcen zu schonen und Abfall zu vermeiden. Der Anlass findet am **19. Oktober 2024 von 10 bis 13 Uhr im Schlossschulhaus im EG** statt.

Jung und Alt sind eingeladen, ihre defekten Gegenstände vorbeizubringen. Erfahrene Reparaturfachleute **beraten über Reparaturmöglichkeiten und reparieren vor Ort kostenlos**. Einzig für den Gebrauch von Ersatzteilen und Material muss ein Betrag aufgewendet werden. Bis das mitgebrachte Gerät repariert wird, lässt sich die Wartezeit bei Kaffee und Kuchen im Gespräch mit anderen VerbraucherInnen angenehm überbrücken. Auch der Blick über die Schulter des Reparateurs und in das Innenleben eines technischen Gerätes ist für

viele Besucher eine neue und tolle Erfahrung.

Repariert wird

Der Henkel Ihrer Tasche ist lose? Sie haben einen Rock, der einen Riss bei einer Naht hat, die neu genäht werden muss? Das Lieblingsspielzeug Ihres Kindes ist defekt? Neben kleinen Haushaltsgeräten, Lampen und Unterhaltungselektronik werden auch Kinderspielzeug und Textilien repariert.

Reparaturführer

Mit einer fachgerechten Reparatur wird die Lebensdauer vieler Produkte verlängert. Dies vermindert zum einen die Abfallmenge und spart zudem Ressourcen bei der Neuproduktion. Doch wo befindet sich der nächste Reparaturbetrieb? Die Internet-Plattform www.reparaturführer.ch ist ein hilfreiches Instrument, um schnell und unkompliziert das passende Reparaturangebot in der Region zu finden. Der Online-Reparaturführer ist ein Gemeinschaftswerk der Städte und Gemeinden Bern, Köniz und Thun sowie den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, nach dem Motto: **Reparieren statt wegwerfen!**

Geräte, die vorgängig geöffnet wurden, werden nicht repariert. Risiko verbleibt beim Besuchenden.

Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt

19.10.2024

Gemeinde pratteln



REPARATUR TREFF

Bringen Sie Ihre defekten Geräte* vorbei. Wir beraten Sie und reparieren.

➔ pratteln.ch



**10 bis 13 Uhr
Schlossschulhaus, EG**

*Was vor Ort **NICHT** repariert wird: Geräte, die unter Garantie stehen / Autos, Mofas, Velos / Uhren, Brillen / Handys, Computer, Fotokameras / Grossgeräte (Kühlschränke, Tiefkühler, Plasma- und Röhrenbildschirme, Fernseher, Kaffeemaschinen, Mikrowellenherde usw.)

Vor Ort reparierbare Gegenstände/Bereiche

- Unterhaltungselektronik
- kleine Haushaltsgeräte (Rührgerät etc.)
- Kinderspielzeug
- Lampen
- Geräte mit Wackelkontakt
- kleine Schneiderarbeiten (Knöpfe annähen, ausgerissene Naht zunähen, Röcke kürzen etc.)

Was vor Ort nicht repariert wird:

- Geräte, die unter Garantie stehen
- Autos, Mofas, Velos
- Uhren, Brillen
- Handys, Computer, Fotokameras
- Reissverschlüsse
- Grossgeräte wie Kühlschränke, Tiefkühler, Plasma- und Röhrenbildschirme, Fernseher, Kaffeemaschinen, Mikrowellenherde und dergleichen

DER DRITTE KRIMI
MIT DEM BASLER
EINBRECHER RAAB

TRUGBILD

ROLF VON SIEBENTHAL

Erhältlich im Buchhandel
oder unter reinhardt.ch

Theater

Eine geistreiche und turbulente Komödie



Der Wunsch nach Ruhe oder doch lieber Touristen? In der Komödie «Wenns Zwölfi schloot» sorgt dieser Konflikt für Aufregung und Lacher.

Vom 1. bis 16. November präsentiert die Laienbühne Pratteln in der Alten Dorfturnhalle das Stück «Wenns Zwölfi schloot» von Dani von Wattenwyl unter der Regie von Urs-Anders Graf. Das Schlosshotel «Nessie» hat sich schon grösserer Beliebtheit bei Touristen erfreut. Dabei liegt es nur einen Steinwurf vom berühmten Loch Ness entfernt. Dass die Besucher ausblei-

ben, stört Schlossherrin Liz McQueen nicht. Denn dem Denkmalschutz waren die vielen Gäste im alten Gemäuer schon lange ein Dorn im Auge. Da kommt Lady McQueen die Ruhe gerade recht.

Nun will Neffe Dennis wieder Leben ins Hotel bringen – und sieht in der vermeintlichen Sichtung des Seeungeheuers eine Chance. Zunächst scheint sein Plan aufzugehen.



Die Laienbühne Pratteln entführt nach Schottland, wo das Monster von Loch Ness und vermeintliche Geister die Ruhe im Hotel stören. Fotos zVg

Doch plötzlich geht nicht mehr alles mit rechten Dingen zu. Die erfundenen Geister sind doch nicht etwa plötzlich real! Was geht hier vor?

Diese geistreiche Komödie entführt nach Schottland und bietet eine turbulente Nacht im Schlosshotel «Nessie», wo längst nicht alles so ist, wie es scheint ...

Adi Meier für den Vorstand der Laienbühne Pratteln

Aufführungen

Die Premiere findet am Freitag, 1. November, um 20 Uhr statt.

Der Vorverkauf ist gestartet. www.laienbuehne-pratteln.ch oder Bader Print, Hauptstrasse 16, Pratteln.

Was ist in Pratteln los?

September

- Fr 27. Kaffee-Treff**
Aegelmatt-Vogelmatt
 Zusammen «käftele», sich austauschen und begegnen. Ein offener Treff für alle, die sich gerne im Quartier vernetzen. Fita Pratteln, St. Jakobsstrasse 43, 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr.
- Tanznachmittag**
 Livemusik mit GIO in der Oase Pratteln, Rosenmattstrasse 10, 14 bis 17 Uhr. Anmeldung erwünscht Tel. 078 689 70 19 Moni + GIO.
- Stricktreff**
 Gemeinsam stricken und Co. Tramstübli, 15 bis 17 Uhr.
- Sa 28. Markt des Alterns**
 Verschiedene Institutionen fürs Alter stellen sich vor. Alter Dorfturnhallenplatz, ab 14 Uhr.
- Die Nasenaffen**
 «Das Hirntheater» spielt Szene zum Thema «Demenz und Humor». Alter Dorfturnhallenplatz, 15 Uhr.
- Lümmelwiesn**
 Die Lümmel-Wiesn ist ein Oktoberfest der Fasnachtsclique Buure-Lümmel. Kuspo, von 18 bis 3 Uhr

Oktober

- Sa 5. Gmeiniflohmi**
 Bei dem Gmeiniflohmi bim Schmittiplatz gibt es kleine und grosse Schätze zu finden und zu verkaufen. Schmittiplatz, 8 bis 16 Uhr.
- Mi 16. Schenk mir eine Geschichte**
 Beim Geschichtennachmittag mit Nathalie Drexler wird eine kleine Geschichte vorgelesen und danach gemalt, gebastelt oder gespielt. Für Kinder von 2 bis 6 Jahren und Eltern. Bibliothek Pratteln, 15 bis 16 Uhr.
- Fr 18. Kaffee-Treff**
Aegelmatt-Vogelmatt
 Zusammen «käftele», sich austauschen und begegnen. Ein offener Treff für alle, die sich gerne im Quartier vernetzen. Fita Pratteln, St. Jakobsstrasse 43, 8.30 bis 10.30 Uhr.
- Sa 19. Reparaturtreff**
 Beim Reparaturtreff kann man seine defekte Kleingeräte reparieren lassen. Schlossschulhaus, 10 bis 13 Uhr.
- So 20. Bürgerhuus-Zmorge**
 Das Bürgerhuus-Zmorge (für alle – nicht nur für Bürgerinnen und Bürger) ist ein schöner kulinarischer Happen. Unter Federführung von Reto

Dalcher wird sonntags ein urchiges, reichhaltiges und regionales Zmorge angeboten. Bürgerhaus, 9 bis 13 Uhr.

Museumsführung
 Öffentliche Führung durch die Ausstellung «Sachen von hier – Geschichten von Welt». Die Ausstellung bringt in einer filmischen Umsetzung sechs Objekte mit sechs Menschen aus Pratteln zusammen. Museum Bürgerhaus, 14 Uhr.

Mi 23. Schenk mir eine Geschichte
 Beim Geschichtennachmittag mit Nathalie Drexler wird eine kleine Geschichte vorgelesen und danach gemalt, gebastelt oder gespielt. Für Kinder von 2 bis 6 Jahren und Eltern. Bibliothek Pratteln, 15 bis 16 Uhr.

Tanznachmittag
 Livemusik mit GIO in der Oase Pratteln, Rosenmattstrasse 10, 14 bis 17 Uhr. Anmeldung erwünscht Tel. 078 689 70 19 Moni + GIO.

Fr 25. Skandinavisches Konzert im IKEA
 Skandinavische Chormusik mit dem Cantabile Chor. Ikea Pratteln, 19 bis 21 Uhr.

Stricktreff
 Gemeinsam stricken und Co. Tramstübli, 15 bis 17 Uhr.

Sa 26. Tag der offenen Tür

Das Laufbahnzentrum Basel-Landschaft lädt zum Tag der offenen Tür in den Helvetia Tower. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich bei einem abwechslungsreichen Programm mit den neuen Räumlichkeiten und Angeboten vertraut zu machen. Schlossstrasse 1.

Frauezmorge plus

Frau Vreni Grether und Chris Tornes informieren über Palliative Care. Muttenerstrasse 13, ab 9 Uhr. (20 Franken für Mitglieder, 25 Franken für Nicht-Mitglieder. Anmeldung bis 21. Oktober an: Jacqueline Füeg, jfueeg@bluewin.ch oder 079 724 25 19)

Mi 30. Schenk mir eine Geschichte
 Beim Geschichtennachmittag mit Nathalie Drexler wird eine kleine Geschichte vorgelesen und danach gemalt, gebastelt oder gespielt. Für Kinder von 2 bis 6 Jahren und Eltern. Bibliothek Pratteln, 15 bis 16 Uhr.

Fehlt Ihr Anlass? Bitte melden Sie Einträge mit Datum, Wochentag, Zeit, Ort und Organisator an: redaktion@prattleranzeiger.ch

